

Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Würzburg

Augsburg und München, im März 2016

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern (ARGE)
Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) &
Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Vorwort Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Die demografische Entwicklung, die Mobilität der jungen Bevölkerung, die medizinischen Möglichkeiten der Lebensverlängerung – das sind die wesentlichen Gründe für die steigende Bedeutung der Seniorenhilfe in unseren Kommunen. Dabei beschränkt sich die Daseinsvorsorge bei weitem nicht auf die Unterstützung im Pflegefall. Seniorengerechte Wohnungen, die passende Infrastruktur (insb. Einkaufsmöglichkeiten, Öffentlicher Personennahverkehr) sowie Betreuungsangebote sind die Herausforderungen an die Gemeinden.

Der Landkreis Würzburg hat zusammen mit der Stadt Würzburg dieses Thema aufgegriffen und im Jahr 2010 ein gemeinsames Seniorenpolitisches Gesamtkonzept erstellt. Die hohe Qualität des Konzeptes und die sehr gute interkommunale Zusammenarbeit veranlassten das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Stadt und Landkreis Würzburg für ihr Seniorenpolitisches Gesamtkonzept mit einem Förderpreis auszuzeichnen.

Ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept kann nur eine Momentaufnahme sein. Eine sich verändernde Gesellschaft braucht möglicherweise andere Antworten auf die Fragen der demografischen Entwicklung. Daher haben sich Stadt und Landkreis nach der Kommunalwahl 2014 für eine Überarbeitung entschieden. Diese liegt nun vor und wird in den nächsten Jahren die Grundlage für Entscheidungen der Seniorenpolitik und Seniorenhilfe sein.

Unterstützt wurden Stadt und Landkreis dabei von der „Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern“ (AfA & SAGS) und einer Projektgruppe.

Unser besonderer Dank gilt daher Frau Doris Rudolf (AfA) und Herrn Christian Rindsfüßer (SAGS) sowie folgenden Mitgliedern der Projektgruppe, die engagiert und sachkundig den Prozess begleitet hat:

- Stadt Würzburg: Dr. Düber, Herr Stawski
- KU Landkreis Würzburg: Prof. Dr. Schraml, Frau Mbawala, Herr Konrad
- Kassenärztliche Vereinigung Unterfranken: Dr. Pfeiffer
- HALMA e.V.: Frau Weber
- Palliativnetzwerk Region Würzburg: Dr. van Oorschot
- Bayr. Gemeindetag – Vorsitzender des Kreisverbands: Bgm. Eberth
- ARGE Wohlfahrtsverbände: Frau Hahn (AWO)
- Behindertenbeauftragte: Frau Schäfer, Herr Marx
- Missionsärztliche Klinik und Klinik Stiftung Juliusspital: Dr. Paula
- Seniorenstift der Stiftung Juliusspital Würzburg: Herr Steingasser
- Universitätsklinikum Würzburg: Dr. Lauer
- Bürgerspital Würzburg: Frau Noffz
- Seniorenvertretung der Stadt Würzburg: Herr Honsel

- Zentrum Bayern Familie und Soziales – Regionalstelle Würzburg:
Frau Asbahr
- Gesundheitsamt Würzburg: Dr. Löw
- Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände: Herr Schramm

Somit wurden alle relevanten Institutionen, Behörden und Verbände frühzeitig und umfassend beteiligt.

Der Beschluss des Kreistages über das Seniorenpolitische Gesamtkonzept bildet eigentlich nur den Beginn eines Prozesses. Jetzt gilt es, die Konzepte und Ideen vor Ort in die Tat umzusetzen. Der Landkreis Würzburg – vertreten durch Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und das Gesundheitsamt – bietet hierfür seine Unterstützung an.




Eberhard Nuß

Landrat


Prof. Dr. Alexander Schraml

Vorstand des Kommunalunternehmens
des Landkreises Würzburg

Gliederung

Vorwort Seniorenpolitisches Gesamtkonzept	II
Gliederung.....	IV
Darstellungsverzeichnis	VII
Vorbemerkung.....	XI

A. Allgemeiner Teil

1

1. Einleitung.....

3

- 1.1 Zielsetzungen 3
- 1.2 Implikationen für die Pflege aus den jüngstengesetzlichen Weiterentwicklungen..... 4
- 1.3 Vorgehen..... 5

2. Demografie

9

3. Pflegebedarfsplanung für die Region Würzburg

25

- 3.1 Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung: Ergebnisse der Pflegestatistik..... 25
- 3.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen bis zum Jahr 2025..... 33
- 3.3 Varianten der Bedarfsdeckung..... 36
 - 3.3.1. „Status Quo“-Variante..... 36
 - 3.3.2 Variante „Ambulant vor Stationär“ 45
- 3.4 Erläuterungen zur pflegerischen Situation im Einzelnen 51
 - 3.4.1 Vollstationäre Pflege 51
 - 3.4.2 Tagespflege 55
 - 3.4.3 Kurzzeitpflege 56
 - 3.4.4 Versorgung mit ambulanten Pflegediensten 57
- 3.5 Fazit 59

B. Handlungsfelder und Themenbereiche

63

4. Zusammenfassung

65

5. Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts von 2010 – Aktivitätender Landkreiskommunen	78
6. Handlungsfeld: Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung	82
6.1 Barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raumes	82
6.2 Ärztliche Versorgung	87
6.3 Nahversorgung.....	89
6.4 Mobilitätsangebote.....	93
6.5 Sonstiges	96
7. Handlungsfeld: Wohnen zu Hause.....	97
7.1 Barrierefreie Wohnungen	100
7.2 Betreutes Wohnen	101
7.3 Gemeinschaftliche Wohnangebote.....	101
7.4 Ambulant betreute Wohngemeinschaften.....	102
7.5 Wohnberatung und Wohnanpassung	103
7.6 „Betreutes Wohnen zu Hause“	104
7.7 Essen auf Rädern, Mittagstisch	106
7.8 Hauswirtschaftliche Hilfen, Nachbarschaftshilfen	107
8. Handlungsfeld: Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit....	109
8.1 Beratungsangebote.....	109
8.2 Informationsmedien und Veranstaltungen.....	111
9. Handlungsfeld: Präventive Angebote	113
10. Handlungsfeld: Gesellschaftliche Teilhabe	115
10.1 Seniorenvertretungen	115
10.2 Angebote zur Freizeit, Begegnung und Kommunikation	119
11. Handlungsfeld: Bürgerschaftliches Engagement	126

12. Handlungsfeld: Unterstützung pflegender Angehöriger	129
12.1 Beratung und Information von Angehörigen	129
12.2 Entlastungsangebote für Angehörige	131
13. Handlungsfeld: Angebote für besondere Zielgruppen	133
13.1 Gerontopsychiatrisch Erkrankte	133
13.2 Alt gewordene Menschen mit Behinderungen	138
13.3 Ältere Menschen mit Migrationshintergrund.....	139
14. Handlungsfeld: Steuerung, Kooperationen, Koordinationsstrukturen und Vernetzung	140
15. Handlungsfeld: Hospiz- und Palliativversorgung.....	142
16. Handlungsfeld: Pflege und Betreuung	146
16.1 Ambulante Dienste	146
16.2 Kurzzeitpflege	150
16.3 Tagespflege	152
16.4 Vollstationäre Dauerpflege	156
C. Zusammenstellung der Maßnahmen und Empfehlungen	164

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Entwicklung der Gesamtbevölkerung im Landkreis Würzburg und der Stadt Würzburg (heutiger Gebietsstand)	9
Darstellung 2:	Bevölkerung im Landkreis Würzburg 2014 im Vergleich zu Bayern: Modell mit Wanderungen	12
Darstellung 3:	Bevölkerung in der Stadt Würzburg 2014 im Vergleich zu Bayern: Modell mit Wanderungen	13
Darstellung 4:	Bevölkerung im Landkreis Würzburg 2034 im Vergleich zu 2014: Modell mit Wanderungen	14
Darstellung 5:	Bevölkerung in der Stadt Würzburg 2034 im Vergleich zu 2014: Modell mit Wanderungen	15
Darstellung 6:	Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Würzburg, 1994 bis 2034 mit Wanderungen, 2014=100 %	16
Darstellung 7:	Entwicklung der älteren Bevölkerung in der Stadt Würzburg, 1994 bis 2034, 2014=100 %	17
Darstellung 8:	Entwicklung der Altersgruppen ab 60 Jahren im Landkreis Würzburg, 2014 bis 2034 im Vergleich zur Stadt Würzburg, Modell mit Wanderungen.....	18
Darstellung 9:	Anteil der 65-Jährigen und Älteren an allen Einwohnern in Prozent, 2014	19
Darstellung 10:	Anteil der 65- bis unter 75 Jährigen an allen Einwohnern in Prozent, 2014	20
Darstellung 11:	Anteil der 75-Jährigen und Älteren an allen Einwohnern in Prozent, 2014	21
Darstellung 12:	Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter (§ 41 ff. SGB XII) je 100 der 65-Jährigen und Älteren, Ende 2014.....	23
Darstellung 13:	Zahl der SGB XII-Empfänger von Hilfen zur Pflege (§ 61 ff. SGB XII) je 100 der 65-Jährigen und Älteren, Ende 2013.....	24
Darstellung 14:	Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen in der Region Würzburg 1999 – 2013	26
Darstellung 15:	Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen in der Region Würzburg 1999 – 2013	26
Darstellung 16:	Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis und der Stadt Würzburg 1999 – 2013.....	29

Verzeichnisse

Darstellung 17:	Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2013, Vergleich Bayern, Regierungsbezirk Unterfranken, Kreisfreie Städte Unterfranken, Landkreise Unterfranken sowie Region, Stadt und Landkreis Würzburg ..	30
Darstellung 18:	Index der Pflegebedürftigen im Regierungsbezirk Unterfranken im Vergleich zu Bayern Ende 2013, Bayern = 100%	32
Darstellung 19:	Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in unterfränkischen Landkreisen und Städten, Ende 2013	33
Darstellung 20:	Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) in der Region Würzburg 2013 – 2025 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten.....	35
Darstellung 21:	Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis und der Stadt Würzburg 2013 – 2025 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten.....	36
Darstellung 22:	Schätzung der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger in der Region Würzburg 2013 – 2025 – „Status Quo“-Variante	37
Darstellung 23:	Schätzung der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis und der Stadt Würzburg 2013 – 2025 – „Status Quo“-Variante	38
Darstellung 24:	Schätzung des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege in der Region Würzburg 2013 – 2025 – „Status Quo“-Variante	39
Darstellung 25:	Schätzung des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis und der Stadt Würzburg 2013 – 2025 – „Status Quo“-Variante	40
Darstellung 26:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen in der Region Würzburg 2013 – 2025 – „Status Quo“-Variante	41
Darstellung 27:	Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2013 – 2025 – „Status Quo“-Variante	42
Darstellung 28:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Würzburg 2013 – 2025 – „Status Quo“-Variante	43
Darstellung 29:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen in der Stadt Würzburg 2013 – 2025 – „Status Quo“-Variante	44
Darstellung 30:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen in der Region Würzburg 2013 – 2025 – „Ambulant vor Stationär“-Variante	47

Darstellung 31:	Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2013 – 2025 – „Ambulant vor Stationär“-Variante	48
Darstellung 32:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Würzburg 2013 – 2025 – „Ambulant vor Stationär“-Variante	49
Darstellung 33:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen in der Stadt Würzburg 2013 – 2025 – „Ambulant vor Stationär“-Variante	50
Darstellung 34:	Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Fall „Status Quo“ und von „Ambulant vor Stationär“ in der Region Würzburg	51
Darstellung 35:	Entwicklung des Bedarfs an stationären Pflegeplätzen in der Region Würzburg „Status-Quo“-Variante	53
Darstellung 36:	Entwicklung des Bedarfs an stationären Pflegeplätzen in der Region Würzburg „Ambulant vor Stationär“-Variante ..	54
Darstellung 37:	Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen in der Region Würzburg 2013 – 2025	58
Darstellung 38:	Betreute Personen zu Hause – Variantenvergleich	59
Darstellung 39:	Betreute Personen in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich.....	59
Darstellung 40:	Schätzung der Zahl Demenzkranker in der Region Würzburg 2013 - 2025 auf der Basis von GKV-Prävalenzraten	61
Darstellung 41:	Schätzung der Zahl Demenzkranker im Landkreis und der Stadt Würzburg 2013 - 2025 auf der Basis von GKV-Prävalenzraten	61
Darstellung 42:	Aktivitäten zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010 in den Landkreiskommunen.....	78
Darstellung 43:	Gewährung freiwilliger sozialer Leistungen im Bereich der Seniorenarbeit durch die Landkreiskommunen.....	80
Darstellung 44:	Einschätzung der Entwicklungen in den Handlungsfeldern seit 2010 durch die Landkreiskommunen.....	81
Darstellung 45:	Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung in den Landkreiskommunen seit 2010.....	83
Darstellung 46:	Veränderung der Zahl der Hausärzte in der Gemeinde seit 2010.....	87
Darstellung 47:	Veränderungen im Bestand an Geschäften des täglichen Bedarfs seit 2010	90

Verzeichnisse

Darstellung 48:	Entwicklung des Mobilitätsangebotes in den Kommunen seit 2010.....	93
Darstellung 49:	Weiterentwicklung von Mobilitätsangeboten (professionell/ ehrenamtlich) in den Kommunen seit 2010.....	94
Darstellung 50:	Nutzung des Mobilitätsangebotes im Falle einer Verbesserung	94
Darstellung 51:	Bedarf an Wohnangeboten für Senioren aus Sicht der Landkreiskommunen	97
Darstellung 52:	Entwicklung des Bestandes an Wohnangeboten in den Kommunen.....	98
Darstellung 53:	Ist das Angebot der Wohnberatung in den Kommunen bekannt?.....	104
Darstellung 54:	Wurden durch die Kommunen bereits Bürger an die Wohnberatung verwiesen?	104
Darstellung 55:	Bestand und Veränderung an Nachbarschaftshilfen.....	107
Darstellung 56:	Angebote der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu „Seniorenthemen“ in den Landkreismunicipalitäten	111
Darstellung 57:	Seniorenvertretungen in den Landkreiskommunen	115
Darstellung 58:	Unterstützung der Seniorenvertretungen durch die Landkreismunicipalitäten.....	118
Darstellung 59:	Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe in den Landkreiskommunen.....	120
Darstellung 60:	Einbindung der Bürger bei der Gestaltung und Entwicklung von Angeboten	125
Darstellung 61:	Aktivitäten der Kommunen zur Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten	127
Darstellung 62:	Stationäre Einrichtungen im Landkreis Würzburg.....	157
Darstellung 63:	Schätzung der Zahl Demenzkranker im Landkreis Würzburg 2013 – 2025 auf der Basis von GKV-Prävalenzraten	160

Vorbemerkung

Bei der Erarbeitung der hier vorliegenden Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (SPGK) für den Landkreis Würzburg waren wir auf die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl regionaler Experten angewiesen, deren vielfältige Mitarbeit dazu beigetragen hat, das Konzept aus dem Jahr 2010 weiterzuentwickeln.

Den Experten im Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, im Landratsamt, in der Projektgruppe, den Bürgermeistern und Verwaltungen der Städte, Märkte und Gemeinden und allen Teilnehmern der Workshops danken wir herzlich für ihre Beiträge, kenntnisreichen Ratschläge und praxisorientierten Hinweise, mit denen sie unsere Arbeit unterstützt haben.

Ebenso danken wir den Akteuren unterschiedlichster Institutionen, Dienste und Einrichtungen, die im Landkreis Würzburg in der Seniorenarbeit tätig sind und sich durch Bereitstellung von Informationen an der Erarbeitung dieses Konzepts beteiligt haben.

Besonders hervorzuheben ist bereits an dieser Stelle, dass bei den Arbeiten zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg - und hier insbesondere mit dem Referat für Jugend, Familien und Soziales - stattgefunden hat. Für diese wird zeitgleich ebenfalls ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept erarbeitet, das mit demjenigen des Landkreises abgestimmt wird und in vielen Teilen auch gemeinsam entwickelt wurde. Dadurch wird der engen Verflechtung dieser beiden Raumeinheiten in vielen Bereichen der Seniorenarbeit und -politik Rechnung getragen, was sich beispielhaft und insbesondere in der gemeinsamen Pflegebedarfsplanung für die Region Würzburg dokumentiert. Der Blick „über den eigenen Rand hinaus“ ist auch in Zukunft wichtig und von beiden Seiten beabsichtigt – zum Wohle aller älteren Bürger in der gesamten Region.

Zum Schluss noch ein Lesehinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Fortschreibung auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die männlichen Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

A. Allgemeiner Teil

A. Allgemeiner Teil

1. Einleitung

Im Jahr 2009 beauftragte der Landkreis Würzburg die Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern (ARGE) damit, ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) im Sinne des Art. 69 AGSG zu erstellen. Dieses wurde im September 2010 veröffentlicht. Nun – nach fünf Jahren – soll das Seniorenpolitische Gesamtkonzept fortgeschrieben werden.

Im Hinblick auf die engen Verflechtungen zwischen dem Landkreis und der Stadt Würzburg soll auch bei der Neuauflage des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2015 die Pflegebedarfsplanung beide Gebietskörperschaften gemeinsam umfassen. Der Begriff „Region Würzburg“ beschreibt dabei sowohl die Stadt als auch den Landkreis Würzburg. Wo notwendig und sinnvoll wird die Pflegebedarfsplanung allerdings auch getrennt analysiert und prognostiziert.

1.1 Zielsetzungen

Im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2010 wurden zahlreiche Maßnahmen und Empfehlungen vorgeschlagen, die sich an die verschiedensten Akteure in der Region Würzburg richteten. Mit der vorliegenden Fortschreibung wird der Stand der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen nach nunmehr fünf Jahren dokumentiert. Dabei werden auch bekannte Planungen/ Veränderungen dargestellt.

Im Einzelnen geht es um

- die Darstellung von Veränderungen seit dem Jahr 2010
- die aktuelle Einschätzung der Situation Älterer in der Region Würzburg
- die Dokumentation des Umsetzungsstandes
- die Identifizierung von Maßnahmen, die nach wie vor Gültigkeit haben, von Themen, die einer Weiterentwicklung bedürfen und von neuen Handlungsbedarfen

Mit der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Landkreis wird auch den zwischenzeitlich erfolgten (gesetzlichen) Veränderungen Rechnung getragen. Dabei geht es insbesondere um Veränderungen des häuslichen und ambulanten Pflege- und Betreuungsbedarfs, die aufgrund der verbesserten Finanzierung der ambulanten Pflege und der Einführung einer stärker differenzierenden Einstufung insbesondere von Demenzkranken zu erwarten ist. Hierzu ist ein Blick auf die jüngsten gesetzlichen Neuerungen geboten, die im Folgenden beschrieben werden.

1.2 Implikationen für die Pflege aus den jüngsten gesetzlichen Weiterentwicklungen

Das **Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG)**¹ trat am 23. Januar 2012 – und damit während der Umsetzungsphase des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts des Landkreises Würzburg – in Kraft. Dieses verbesserte insbesondere die Situation von demenzkranken Personen und räumte ihnen mehr und mit der häuslichen Betreuung auch zielgenauere Leistungen aus der Pflegeversicherung ein.

Auch mit Inkrafttreten des **Ersten**² (01. Januar 2015) und **Zweiten**³ (01. Januar 2016/ 2017) **Pflegestärkungsgesetzes** ergeben bzw. ergaben sich einige grundlegende Veränderungen, die Auswirkungen auf die Struktur der (zukünftigen) Nachfrage nach pflegerischen Leistungen auch im Landkreis Würzburg haben (werden):

Das Erste Pflegestärkungsgesetz hat die ambulante Versorgung und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel und Ressourcen deutlich gestärkt. Durch die verbesserte Finanzierung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wird ein deutlicher Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, diese Angebote verstärkt zu nutzen. Dies gilt auch für Träger, um Angebote aus- bzw. aufzubauen. Die Leistungsverbesserungen beziehen sich u. a. auf niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote, die Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie Leistungen der Tages- und Nachtpflege. Ebenso hat das Gesetz eine nochmals stärkere Berücksichtigung von Demenzkranken zur Folge.

Das Zweite Pflegestärkungsgesetz soll die pflegerische Versorgung noch weiter ausbauen und Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen mehr Unterstützung gewährleisten (u. a. bessere Absicherung der Angehörigen in der Renten- und Arbeitslosenversicherung, Ausbau der Beratung und Informationsarbeit). Die wichtigste Neuregelung ist allerdings die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Die bisherigen drei Pflegestufen werden durch fünf Pflegegrade ersetzt, wodurch der Pflegebedarf noch differenzierter erfasst werden kann.

¹ Vgl. Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungsgesetz –(PNG)) vom 23.Oktober 2012 (BGBl. I S. 2246): www.bmg.bund.de/glossar-begriffe/p-q/pflege-neuausrichtungsgesetz.html, Stand: März 2016

² Erstes Pflegestärkungsgesetz vom 01. Januar 2015.

Vgl. www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-i.html, Stand: Februar 2016.

³ Zweites Pflegestärkungsgesetz vom 01. Januar 2016/ 2017.

Vgl. www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-ii.htm, Stand: Februar 2016.

Spezielle Auswirkungen auf die Kurzzeitpflege hat die Einführung des § 39c SGB V⁴ („Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit“). Demnach haben Versicherte ab dem 01. Januar 2016 für eine Übergangszeit – entsprechend § 42 SGB XI – Anspruch auf Kurzzeitpflege. Diese Regelung gilt allerdings nur, sofern Leistungen der häuslichen Krankenpflege nicht ausreichen, um ein Verbleiben in der Häuslichkeit zu ermöglichen.

Inwiefern diese Gesetze eine nicht nur nominelle Leistungsverbesserung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zur Folge haben und wie sich dadurch die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen verändert, gilt es im vorliegenden Bericht zu klären. Auch im Landkreis Würzburg muss hierauf angemessen reagiert werden. Die Neuauflage des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts nimmt deshalb u. a. auch die möglichen regionalen Auswirkungen dieser gesetzlichen Neuerungen in den Blick. Dies erfolgte insbesondere im Rahmen eines Expertenworkshops.

1.3 Vorgehen

Bei der **Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts** wurden die folgenden Arbeitsschritte durchgeführt:

- Ermittlung der Anzahl pflegebedürftiger Personen im Landkreis Würzburg und deren Prognose anhand der demografischen Entwicklung (gemeinsame Prognose für Landkreis und Stadt Würzburg).
- Bestandsaufnahmen bei den ambulanten Diensten, Tagespflegeeinrichtungen und stationären Einrichtungen im Rahmen eines Kurzfragebogens zur Erfassung der vorhandenen Pflegeinfrastruktur und Feststellung von Veränderungen und Entwicklungen seit 2010.
- Durchführung einer Kommunalbefragung über die Bürgermeister zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010 zur Weiterentwicklung von Angeboten in den Gemeinden und zur Einschätzung zum derzeitigen Handlungsbedarf.
Insgesamt beteiligten sich 45 der 52 Landkreiskommunen⁵.

⁴ Vorschrift eingefügt durch das Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhausstrukturgesetz) vom 10. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2229) m. W. v. 01. Januar 2016.

⁵ Folgende Kommunen haben sich nicht beteiligt: Markt Bütthard, Gemeinde Eisingen, Markt Gelchsheim, Gemeinde Kleinrinderfeld, Gemeinde Prosselsheim, Markt Rimpar, Gemeinde Unterpleichfeld. Ein Bogen wurde ohne Angabe des Gemeindepnamens zurückgeschickt, so dass dieser nicht zugeordnet werden konnte.

- Einbeziehung von örtlichen Fachexperten im Rahmen der Arbeit der Projektgruppe „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ als Begleitgremium im Landkreis Würzburg.
- Durchführung eines gemeinsamen Workshops des Landkreises und der Stadt Würzburg zum Thema „Hospiz- und Palliativversorgung für die Region Würzburg“. Dieser fand im Januar 2016 im Rathaus der Stadt Würzburg statt. Dabei erfolgten verschiedene Fachvorträge mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten. Der Referentenkreis bestand aus lokalen Fachexperten, die alle dem Palliativnetzwerk Würzburg angehören.
- Zwei ganztägige und von der ARGE moderierte Workshops im Juni und Juli 2015. Der erste Workshop fand in der Main-Klinik Ochsenfurt statt. Teilnehmer waren Bürgermeister und Seniorenvertreter aus den Landkreisgemeinden. Im Zentrum der Diskussion standen Aktivitäten in den Gemeinden in den vergangenen Jahren und Planungen für die Zukunft wie auch die Benennung von Handlungsbedarfen aus kommunaler Sicht. Zur zweiten Veranstaltung in der Geriatriischen Rehaklinik Würzburg waren Fachexperten aus dem ambulanten und stationären Bereich, aus Beratungsstellen und Kliniken eingeladen. Inhalte der Diskussionen waren die zukünftige Entwicklung von Pflege und Betreuung vor dem Hintergrund gesetzlicher Veränderungen bei der Pflegeversicherung und die Benennung von Bedarfen im Hinblick auf eine zukünftige gute Versorgung der Senioren im Landkreis. Die Ergebnisse der Veranstaltungen wurden dokumentiert.
- Auswertung von statistischem Material, Jahresberichten und anderen Materialien, die v. a. durch das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg zur Verfügung gestellt wurden.

Der Bericht zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts ist wie folgt aufgebaut:

Der Abschnitt **A. Allgemeiner Teil** beginnt mit einer kurzen **Einleitung** und beschreibt die Zielsetzung, die gesetzlichen Grundlagen sowie das Vorgehen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts.

Die Bevölkerungsentwicklung und -prognose für den Landkreis Würzburg wird im Weiteren in „geraffter Form“ im Kapitel **Demografie** dargestellt. Die Prognose basiert auf den Daten der Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik 2014 – 2034.

Einen weiteren Teil des Abschnitts **A. Allgemeiner Teil** bildet die gemeinsame **Pflegebedarfsplanung** für den Landkreis und die Stadt Würzburg bis zum Jahr

2034. Sie ist als eigenes Kapitel konzipiert, um sie in einem kürzeren Takt aktualisieren und fortschreiben zu können.

Die weitere **Gliederungsebene** bzw. den **Kern** des vorliegenden Berichts bilden die elf Handlungsfelder, die dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept aus dem Jahr 2010 zugrunde liegen:

- Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
- Wohnen zu Hause
- Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Präventive Angebote
- Gesellschaftliche Teilhabe
- Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren
- Betreuung und Pflege
- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Angebote für besondere Zielgruppen
- Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung
- Hospiz- und Palliativversorgung

Für die Handlungsfelder werden die im Jahr 2010 formulierten Maßnahmen und Empfehlungen dargestellt. Hierzu werden die Veränderungen seit 2010, mögliche Planungen, Einschätzungen durch die Fachexperten, sonstige Anmerkungen und schließlich Empfehlungen durch die ARGE angeführt (vgl. **B. Handlungsfelder und Themenbereiche**).

Eine Kurzversion der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts ist im Kapitel **Zusammenfassung** zu finden.

Den Abschluss des vorliegenden Berichts bildet **Abschnitt C. Zusammenstellung der Maßnahmen und Empfehlungen**. Darin sind alle Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2010, wie auch **neue** Empfehlungen enthalten. Bei den bereits vorhandenen Maßnahmen ist der aktuelle Umsetzungsstand bzw. die Gültigkeit beschrieben. Ebenso sind die entsprechenden Zuständigkeiten und (gesetzlichen) Grundlagen der Maßnahmen benannt.

2. Demografie

Seitdem die Auswirkungen des in den siebziger Jahren einsetzenden Geburtenrückgangs untersucht werden, genießen Themen wie – „Sind die Renten in 30 Jahren noch finanzierbar?“ – große Aufmerksamkeit in den Medien und der breiten Öffentlichkeit. Dahinter steht der erwartete Anstieg der Zahl Älterer im Vergleich zur abnehmenden Zahl jüngerer Menschen in den nächsten Jahrzehnten. Die Rede ist vom „demografischen Wandel“, dessen Auswirkungen die Zusammensetzung der Altersstruktur in der Bevölkerung in Deutschland auch in Zukunft stetig verändern wird. Die Anforderungen an die Gesellschaft ändern sich und die Frage nach der Versorgung der älteren Bürger wird immer zentraler. Dies erfordert ein Handeln der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und letztlich auch jedes Einzelnen unserer Gesellschaft.

Wie sich der demografische Wandel bislang im Landkreis (und der Stadt) Würzburg niederschlägt, zeigen die nachfolgenden Ausführungen.

Darstellung 1: Entwicklung der Gesamtbevölkerung im **Landkreis Würzburg** und der Stadt Würzburg (heutiger Gebietsstand)⁶

Jahr	1950	1961	1970	1980	1990	2000	2009	2012	2015*
Landkreis Würzburg	114.059	108.126	121.665	134.777	144.354	158.919	159.963	159.664	159.665
In %, 1950=100%	100,0%	94,8%	106,7%	118,2%	126,6%	139,3%	140,2%	140,0%	140,0%
Stadt Würzburg	86.564	126.093	128.547	128.652	127.777	127.966	133.195	133.892	124.129
In %, 1950=100%	100,0%	145,7%	148,5%	148,6%	147,6%	147,8%	153,9%	154,7%	143,5%

*) Stand: 30. Juni 2015

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

⁶

Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik, GENESIS-Online Datenbank: www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/logon, Stand: März 2016.

Nach einem anfänglichen Rückgang der Bevölkerung zwischen 1950 und 1961, ist diese bis zur Jahrhundertwende über die Jahrzehnte hinweg durch einen kontinuierlichen Anstieg gekennzeichnet. Durch Zuwanderungen nach der Öffnung der Grenzen wuchs die Bevölkerung insbesondere in den 90er Jahren nochmals deutlich an. Seit Anfang des letzten Jahrzehnts ist die Zahl der Einwohner im Landkreis Würzburg dann wieder gleichbleibend. Der bereits im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2010 angedeutete Trend stagnierender Bevölkerungszahlen im Landkreis setzte sich damit auch bis in die jüngste Vergangenheit fort (vgl. Darstellung 1).

Die Entwicklung der Bevölkerung wurde und wird im Landkreis Würzburg stark durch Zu- und Abwanderungen vor allem jüngerer Altersgruppen beeinflusst. Die aktuelle Geburtenrate liegt im Landkreis Würzburg mit 1,45 Kinder je Frau (im gebärfähigen Alter) über dem gesamt-bayerischen Vergleichswert (Mittelwert der Jahre 2011 bis 2013: 1,37 Kinder je Frau). Gegenüber den letzten fünf Jahren hat die Geburtenrate dadurch zugenommen (1,35 Kinder pro Frau). Für eine „Bestandserhaltung“ ist die aktuelle Rate allerdings nicht ausreichend. Hierfür wären zirka 2,1 Kinder je Frau notwendig.

Ende des Jahres 2014 lag das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Landkreis Würzburg bei 44,0 Jahren. Damit waren die Landkreisbewohner etwas älter als die bayerische Bevölkerung (42,4 Jahren). Der seit einigen Jahren bestehende Sterbefallüberschuss wird sich auch in den nächsten beiden Jahrzehnten fortsetzen. Damit kann sich ein langfristig weiteres Anwachsen der Bevölkerung im Landkreis Würzburg ausschließlich durch mehr oder minder starke Zuwanderungen ergeben.

Aus Sicht der ländlichen Gemeinden ist zu beachten, dass erstmals eine nennenswerte Zahl von älteren Menschen in den Gemeinden „alt wird“, die nicht aus dem Ort und seinen angestammten Familien stammt. Hierbei handelt es sich um die starken Zuwanderungen aus den späten 60er bis frühen 90er Jahren in die Umlandgemeinden der Stadt Würzburg (damals „junge Familien“). Frühere Senioren-generationen kamen in der Regel aus den Gemeinden. Aus dieser Entwicklung heraus resultieren besondere Herausforderungen an den Ausbau einer senioren-gerechten Versorgungsstruktur.

Unter Berücksichtigung der vom statistischen Landesamt getroffenen Wanderungsannahmen⁷ wird sich der Trend einer stagnierenden Bevölkerungsentwicklung auch in Zukunft im Landkreis Würzburg fortsetzen. Im Jahr 2034 werden dort demnach 159.995 Personen leben. Auch in der Stadt Würzburg zeigen sich ähnliche Entwicklungen. Zwar wird die Bevölkerung in gut zehn Jahren für kurze Zeit um 2 % auf 127.158 Personen (2024) ansteigen, danach kommt es dann

⁷ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2014 – 2034.

allerdings wieder zu einem Rückgang auf 124.701 Einwohner. Die Stadt erreicht damit nahezu denselben Bevölkerungsstand, wie bereits im Jahr 2014.

Bei der (aktuellsten) Bevölkerungsvorausberechnung 2014 – 2034 des Bayerischen Landesamtes für Statistik ist zu beachten, dass die zu Grunde liegenden Wanderungsannahmen auf den lokalen Wanderungsentwicklungen der Jahre 2009 – 2013 beruhen. Diese gehen als Trendannahme – neben einer vor der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung sicherlich zu niedrig angesetzten Außen(zu)wanderung – in die Bevölkerungsvorausberechnungen ein.

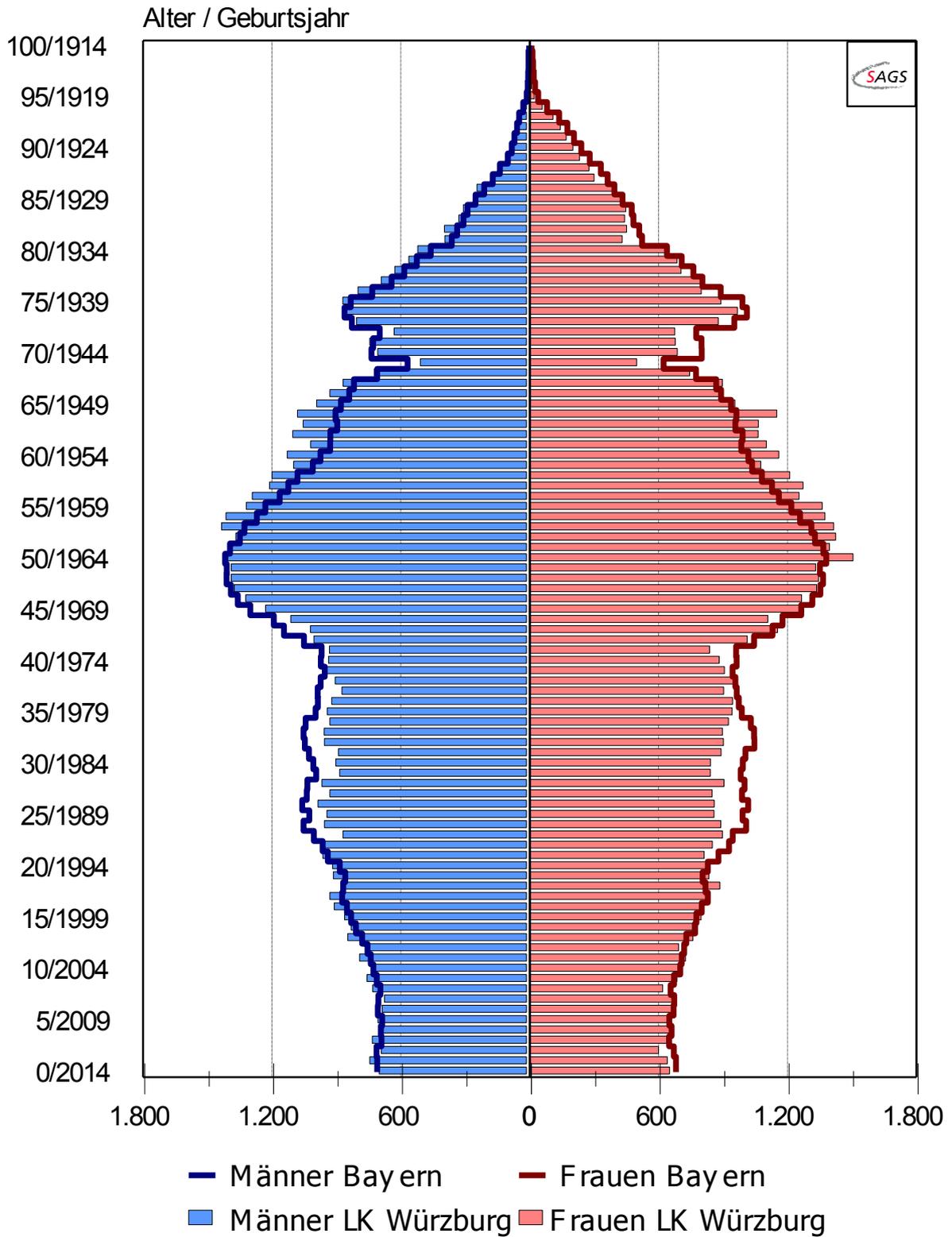
Im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen der Flüchtlingszuwanderungen ist jedoch davon auszugehen, dass die Gesamtbevölkerungszahl in den nächsten Jahrzehnten über den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Landesamtes liegen wird. Bezüglich der derzeitigen und zukünftigen Situation aus Sicht der Senioren lässt sich für den Landkreis Würzburg folgendes ableiten: Im gesamten Jahr 2015 waren rund 442.000 Asylanträge in Deutschland in Bearbeitung. Bei 0,5 % dieser Anträge handelte es sich um Personen im Alter zwischen 60 und 65, bei weiteren 0,5 % um Personen im Alter von 65 Jahren und älter. Konkrete Auswirkungen des Flüchtlingszuzugs auf den Bereich der Altenhilfe und somit auf die Anzahl an Pflegebedürftigen im Landkreis sind frühestens Ende des nächsten bzw. im übernächsten Jahrzehnt zu erwarten.

Die nachfolgenden Darstellungen 2 und 3 geben in Form von Bevölkerungsbäumen den Altersaufbau, nach Geschlecht getrennt, zum Jahresende 2014 wieder und liefern somit einen Einblick in die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung des Landkreises (und auch der Stadt) Würzburg. Dabei wurden die bayerischen Bevölkerungszahlen auf die Bevölkerungszahlen des Landkreises (bzw. der Stadt) Würzburg „heruntergerechnet“.

Der Aufbau der Bevölkerung im Landkreis Würzburg ist demjenigen Bayerns strukturell gesehen nicht unähnlich, dennoch zeigen sich Abweichungen. Auffällig ist, dass die Generation der 20- bis 40-Jährigen (bei den Männern bis ca. 45 Jahre) deutlich geringer, während die Bevölkerungsgruppe der 50- bis ca. 70-Jährigen sichtbar höher besetzt ist, als in Bayern.

Ganz und gar abweichend zeigt sich der Bevölkerungsaufbau der Stadt Würzburg im Vergleich zu Bayern. Lediglich die Besetzung der Altersgruppe der 75-Jährigen und Älteren entspricht den bayerischen Werten. Große Abweichungen – von der bayerischen Vergleichslinie nach innen – zeigen sich insbesondere bei den Altersgruppen der 0- bis 20- sowie der ca. 35- bis 75-Jährigen. Diese Generationen sind in der Stadt deutlich geringer besetzt. Aufgrund des großen Zuzugs von Studenten ist demgegenüber die Altersgruppe der 20- bis 35-Jährigen deutlich höher als in Bayern (Abweichungen nach außen). Ein Großteil der zugezogenen Studenten zieht nach Ende des Studiums jedoch wieder fort.

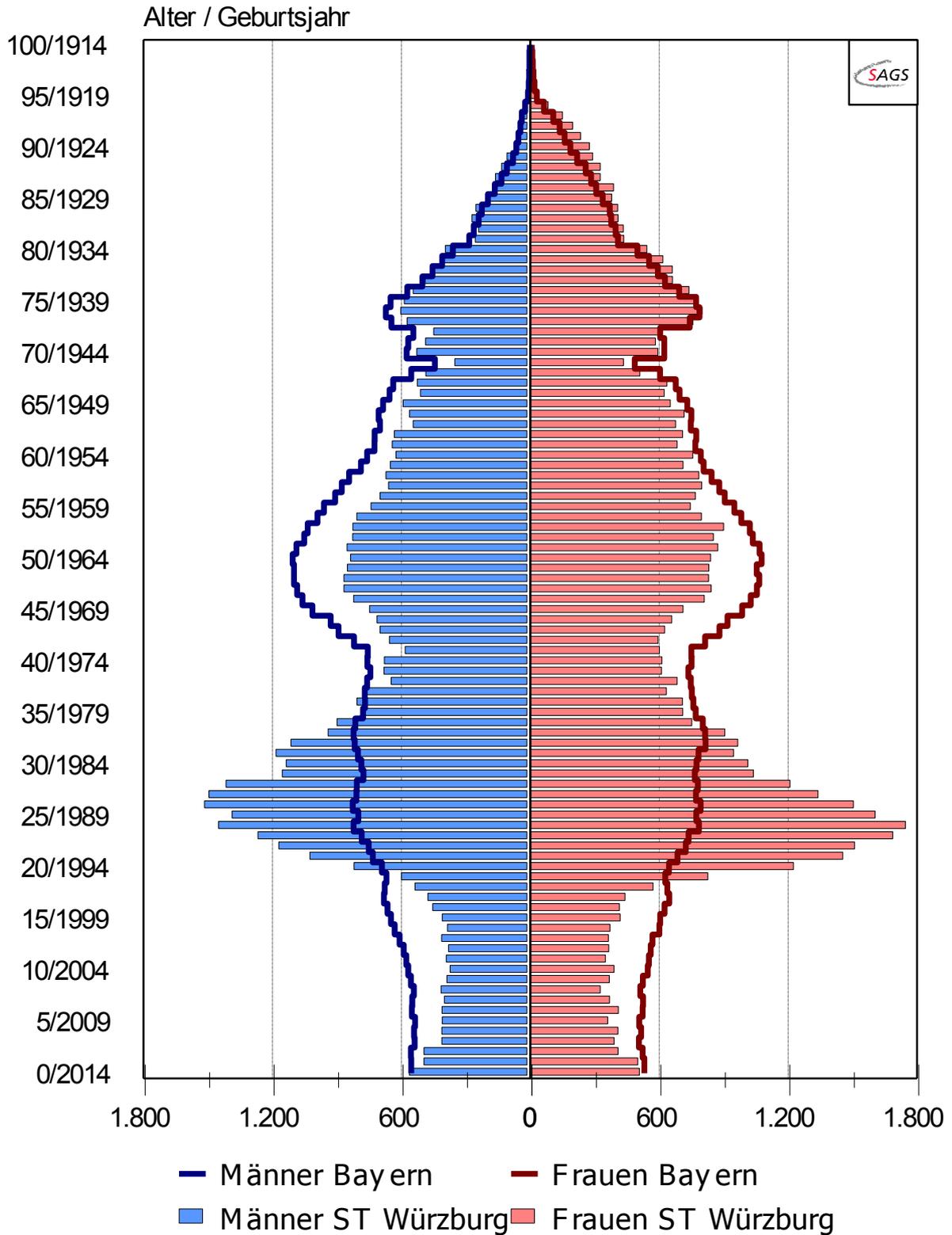
Darstellung 2: Bevölkerung im **Landkreis Würzburg** 2014*) im Vergleich zu Bayern: Modell mit Wanderungen



*) jeweils Jahresende

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 3: Bevölkerung in der **Stadt Würzburg** 2014*) im Vergleich zu Bayern: Modell mit Wanderungen

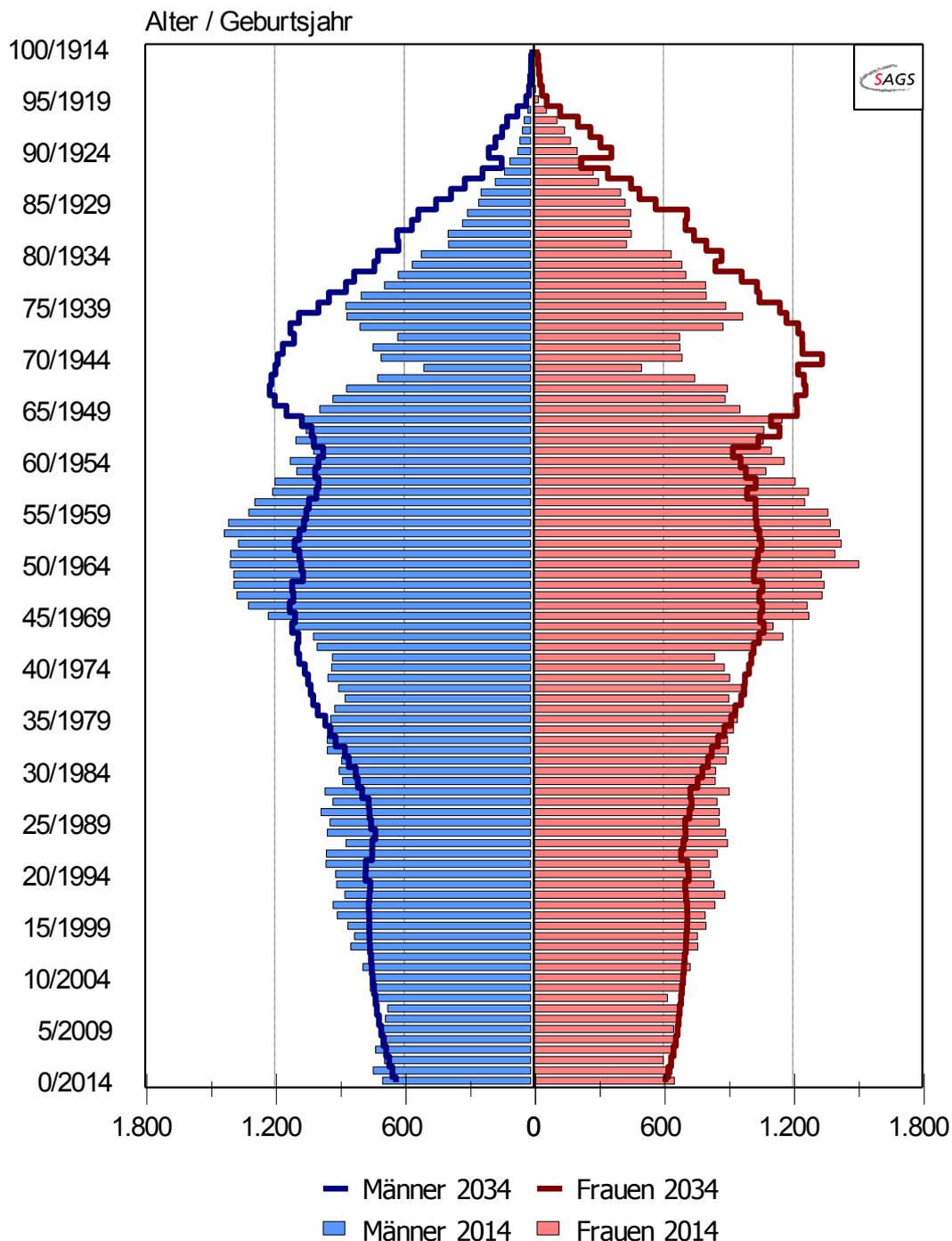


*) jeweils Jahresende

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Die Darstellungen 4 und 5 zeigen einen Vergleich des Bevölkerungsaufbaus im Landkreis (bzw. der Stadt) Würzburg der Jahre 2014 und 2034 (jeweils zum Jahresende). Es zeichnet sich ab, dass der Anteil der älteren Bewohner und damit insbesondere der 65-Jährigen und Älteren im Landkreis (und auch in der Stadt) zunehmen wird.

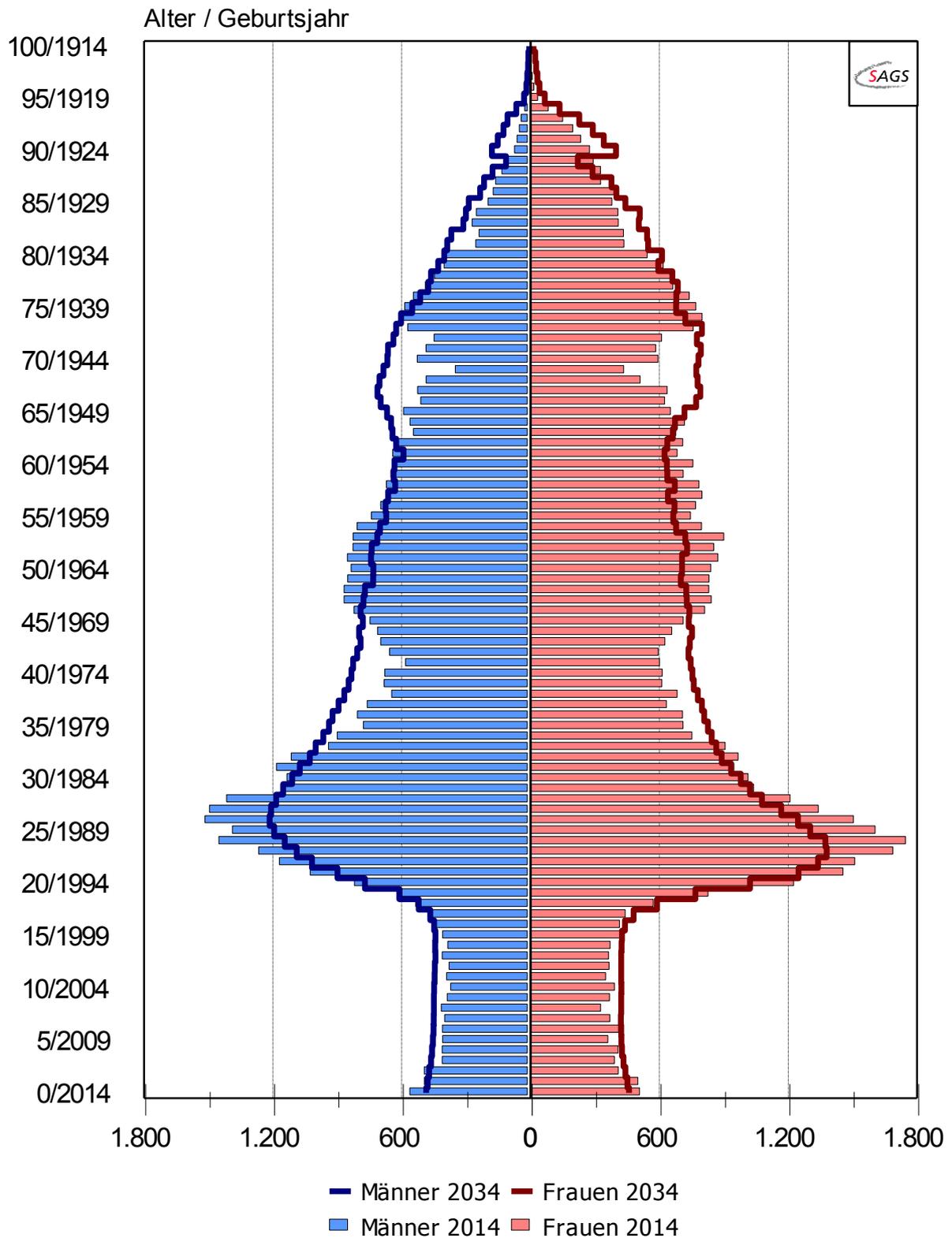
Darstellung 4: Bevölkerung im **Landkreis Würzburg** 2034 im Vergleich zu 2014*): Modell mit Wanderungen



*) jeweils Jahresende

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 5: Bevölkerung in der **Stadt Würzburg** 2034 im Vergleich zu 2014*): Modell mit Wanderungen



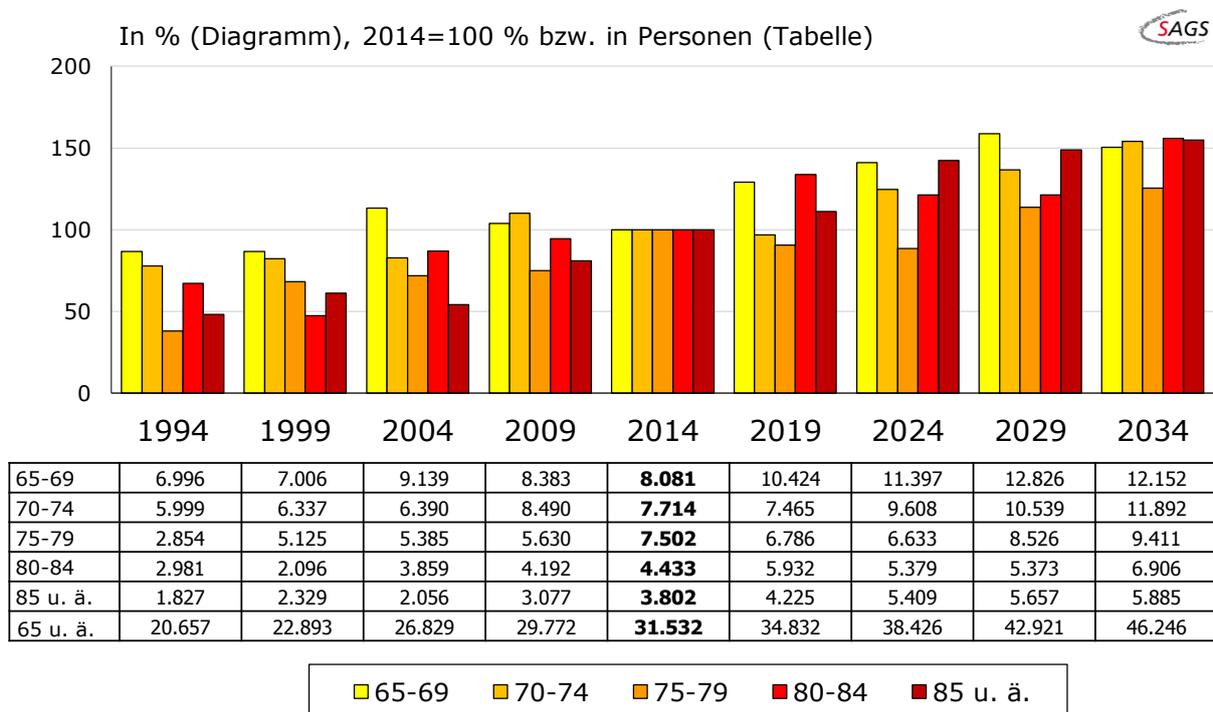
*) jeweils Jahresende

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Zukünftige Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppen

Die Darstellungen 6 und 8 geben die Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Würzburg von 1994 bis 2034 wieder. Bereits in den letzten zwanzig Jahren stieg die absolute Zahl der älteren Mitbürger im Alter von 65 Jahren oder älter um mehr als 10.000 und damit um rund 53 % gegenüber 1994 an. Dieser Trend wird sich grundsätzlich in der Zukunft fortsetzen. Demnach steigt die Zahl der älteren Mitbürger im Landkreis in den kommenden zwanzig Jahren nochmals um über 14.000 an.

Darstellung 6: Entwicklung der älteren Bevölkerung im **Landkreis Würzburg**, 1994 bis 2034*) mit Wanderungen, 2014=100 %



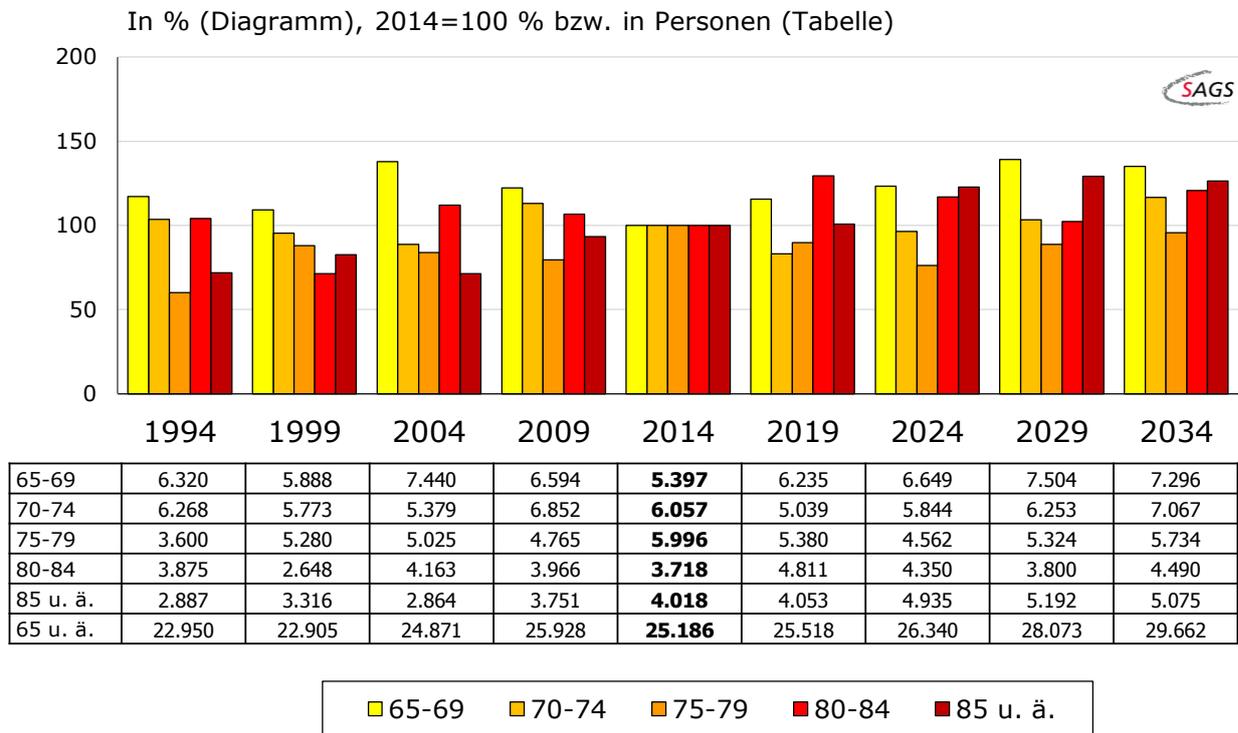
*) jeweils Jahresende

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Einen entsprechenden Überblick über die vergangenen und zukünftigen Entwicklungen der Würzburger Stadtbevölkerung zeigen die Darstellungen 7 und 8. Im Vergleich zum Landkreis Würzburg wuchs und wächst die ältere Bevölkerung in der Stadt in wesentlich geringerem Maße.

An dem Verlauf der einzelnen Altersgruppen in den Darstellungen 6 und 7 wird deutlich, dass der demografische Wandel nicht erst in der Zukunft stattfindet, sondern ein kontinuierlicher Prozess ist. Bemerkenswert ist die Zunahme der 85-Jährigen und Älteren von 1994 bis 2034. Diese Altersgruppe wächst im Landkreis Würzburg von 1994 bis 2034 um über 300 %.

Darstellung 7: Entwicklung der älteren Bevölkerung in der **Stadt Würzburg**, 1994 bis 2034*), 2014=100 %



*) jeweils Jahresende

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Bemerkenswert ist die Konzentration der Kommunen mit hohen Seniorenanteilen entlang des Mains und im südlichen Altlandkreis Ochsenfurt. Im Nordosten und Westen des Landkreises Würzburg befinden sich dagegen viele Gemeinden mit unterdurchschnittlichen Seniorenanteilen. Bei kleineren Kommunen erhöht eine Senioreneinrichtung naturgemäß den Anteil Älterer an der Bevölkerung.

Die Darstellungen 9 bis 11 zeigen die Anteile der älteren Bevölkerung – nach ausgewählten Altersgruppen – in ihrer räumlichen Verteilung im Landkreis Würzburg.

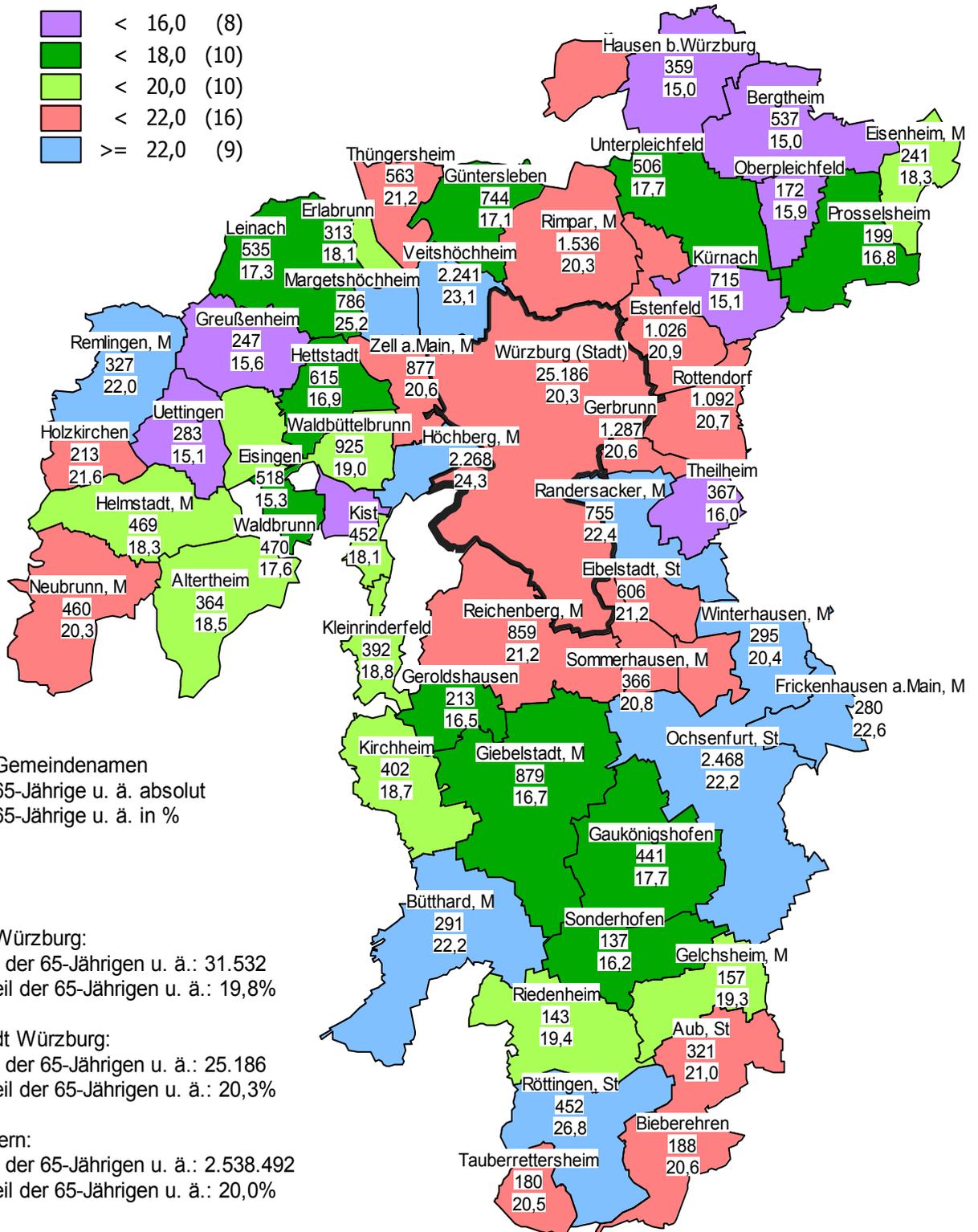
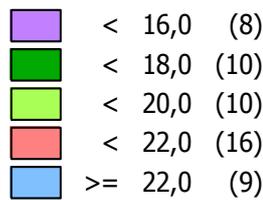
Darstellung 8: Entwicklung der Altersgruppen ab 60 Jahren im Landkreis Würzburg, 2014 bis 2034*) im Vergleich zur Stadt Würzburg, Modell mit Wanderungen, absolut und in Prozent

	2014	2019	2024	2029	2034
60 – 64 (LK)	11.001	12.000	13.491	12.737	10.255
65 – 69 (LK)	8.081	10.424	11.397	12.826	12.152
70 – 74 (LK)	7.714	7.465	9.608	10.539	11.892
75 – 79 (LK)	7.502	6.786	6.633	8.526	9.411
80 – 84 (LK)	4.433	5.932	5.379	5.373	6.906
85 – 89 (LK)	2.634	2.789	3.797	3.464	3.607
90 – 94 (LK)	1.168	1.435	1.612	2.193	2.277
60 u. ä. (LK)	42.533	46.831	51.916	55.658	56.500
65 u. ä. (LK)	31.532	34.832	38.426	42.921	46.246
80 u. ä. (LK)	8.235	10.157	10.787	11.030	12.790
90 u. ä. (LK)	1.168	1.435	1.612	2.193	2.277
65 u. ä. (St.)	25.186	25.518	26.340	28.073	29.662
80 u. ä. (St.)	7.736	8.864	9.285	8.992	9.565
90 u. ä. (St.)	1.459	1.577	1.657	2.189	2.317
2014=100 %					
60 – 64 (LK)	100 %	109 %	123 %	116 %	93 %
65 – 69 (LK)	100 %	129 %	141 %	159 %	150 %
70 – 74 (LK)	100 %	97 %	125 %	137 %	154 %
75 – 79 (LK)	100 %	90 %	88 %	114 %	125 %
80 – 84 (LK)	100 %	134 %	121 %	121 %	156%
85 – 89 (LK)	100 %	106 %	144 %	132 %	137 %
90 – 94 (LK)	100 %	123 %	138 %	188 %	195 %
60 u. ä. (LK)	100 %	110 %	122 %	131 %	133 %
65 u. ä. (LK)	100 %	110 %	122 %	136 %	147 %
80 u. ä. (LK)	100 %	123 %	131 %	134 %	155 %
90 u. ä. (LK)	100 %	123 %	138 %	188 %	195 %
65 u. ä. (St.)	100 %	101 %	105 %	111 %	118 %
80 u. ä. (St.)	100 %	115 %	120 %	116 %	124 %
90 u. ä. (St.)	100 %	108 %	114 %	150 %	159%

*) jeweils Jahresende

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 9: Anteil der 65-Jährigen und Älteren an allen Einwohnern in Prozent, 2014*)



- Gemeindenamen
- 65-Jährige u. ä. absolut
- 65-Jährige u. ä. in %

LK Würzburg:
Zahl der 65-Jährigen u. ä.: 31.532
Anteil der 65-Jährigen u. ä.: 19,8%

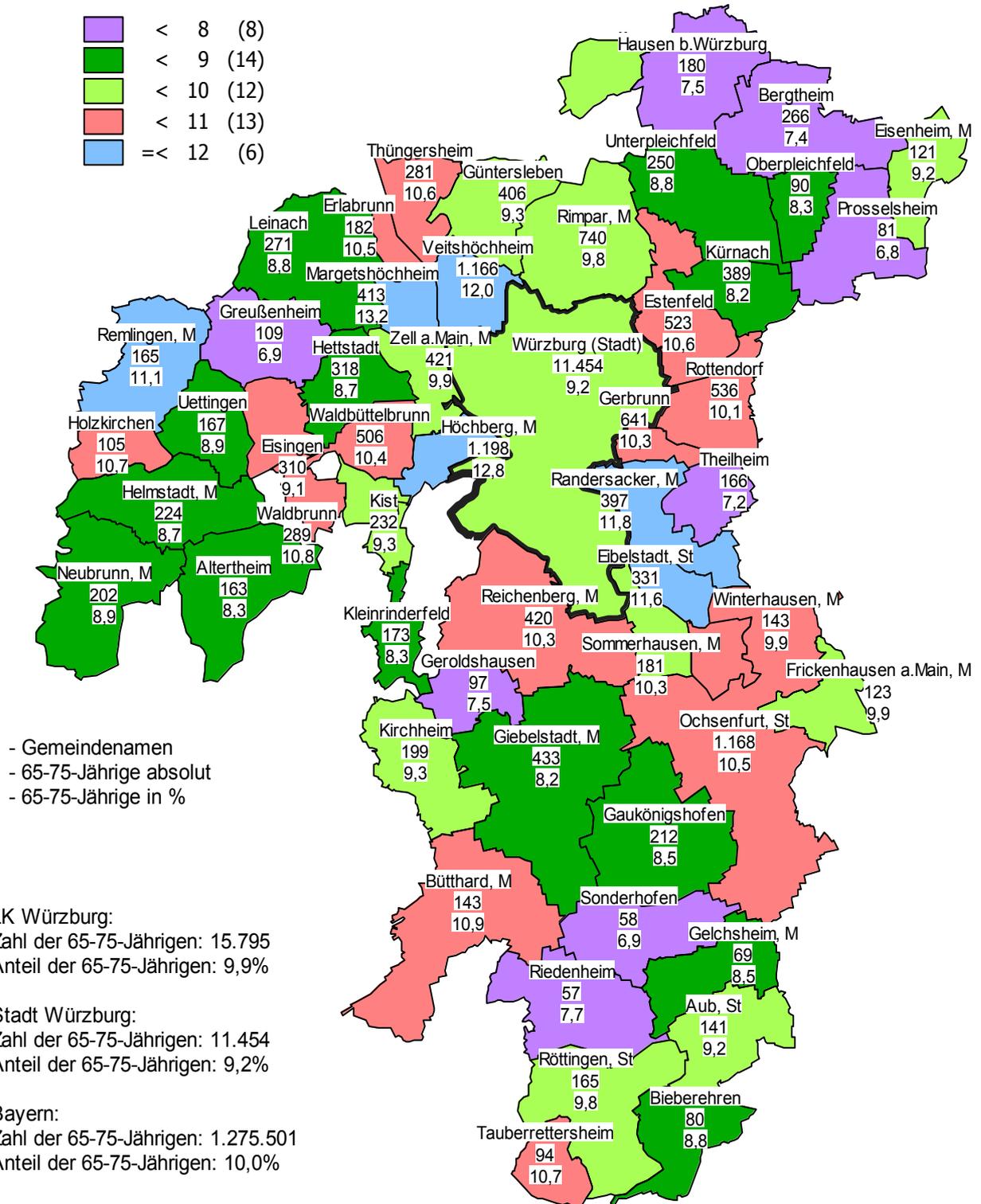
Stadt Würzburg:
Zahl der 65-Jährigen u. ä.: 25.186
Anteil der 65-Jährigen u. ä.: 20,3%

Bayern:
Zahl der 65-Jährigen u. ä.: 2.538.492
Anteil der 65-Jährigen u. ä.: 20,0%

*) jeweils Jahresende

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

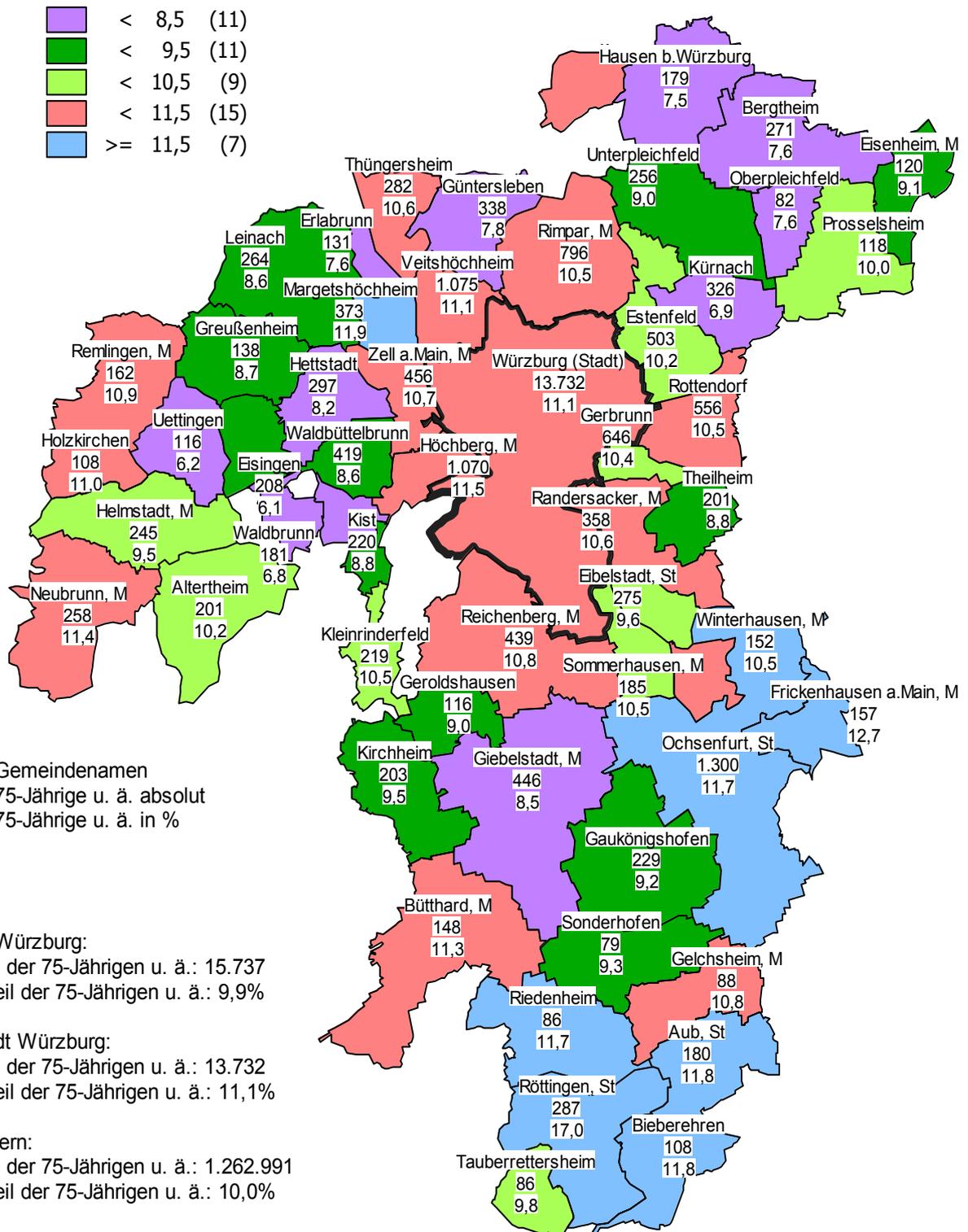
Darstellung 10: Anteil der 65- bis unter 75 Jährigen an allen Einwohnern in Prozent, 2014



*) jeweils Jahresende

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 11: Anteil der 75-Jährigen und Älteren an allen Einwohnern in Prozent, 2014



*) jeweils Jahresende

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

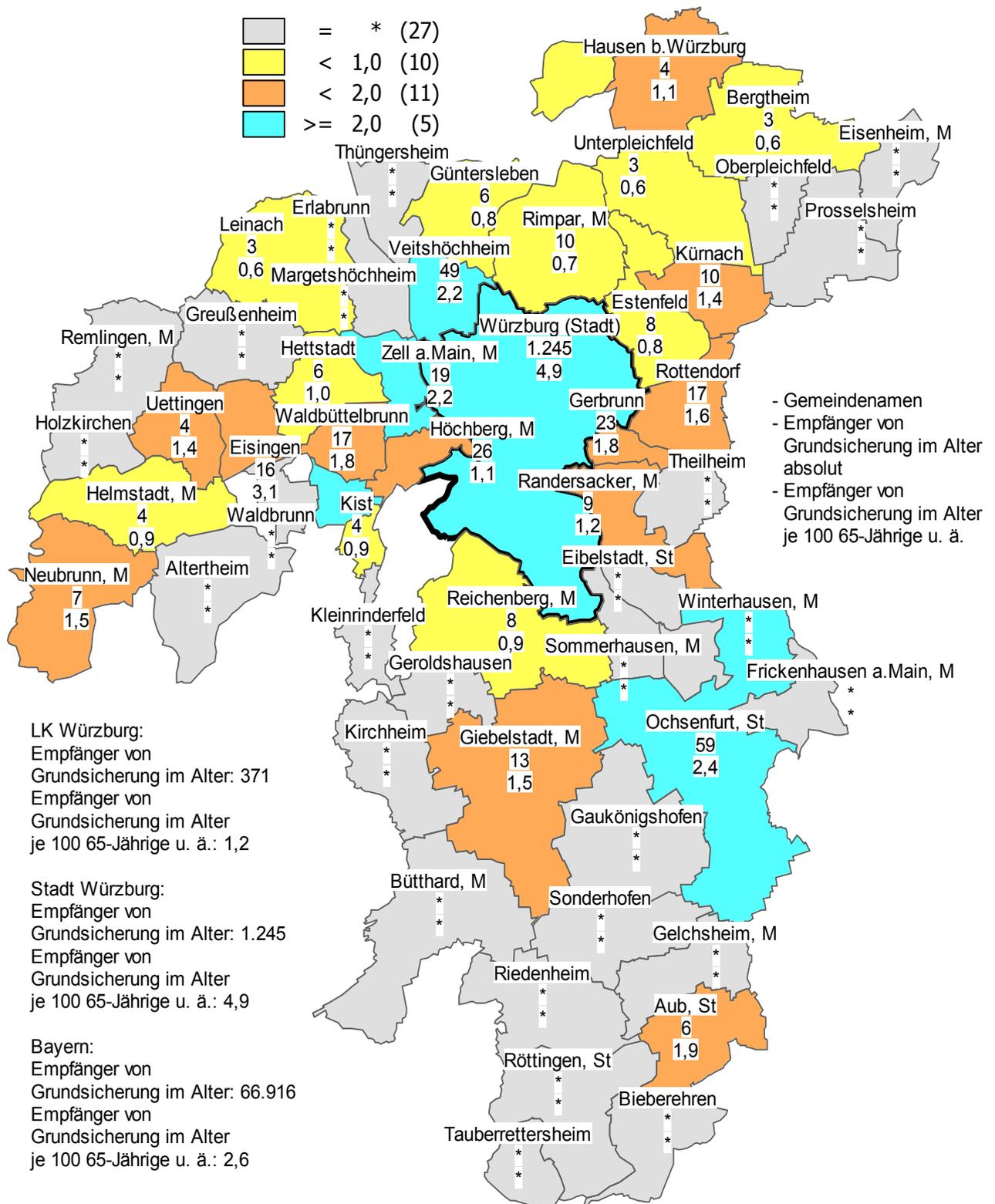
Die Darstellungen 12 und 13 geben – auf Basis von Auswertungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik – einen Überblick über die Inanspruchnahme ausgewählter Sozialleistungen im Alter im Landkreis und der Stadt Würzburg.

Die Darstellung 12 zeigt die regionale Verteilung der Empfänger von Grundsicherung im Alter (§ 41 ff. SGB XII) je 100 65-Jährige und älter zum Jahresende 2014. Generell ist festzustellen, dass – wird die Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter als Armutsindikator interpretiert – sich hohe Werte vor allem in der Stadt Würzburg und in Gemeinden finden, die im direkten oder nahen Umfeld zur Stadt liegen. Betroffen sind insbesondere auch die Stadt Ochsenfurt (2,4), die Gemeinden Eisingen (3,1), Veitshöchheim und Zell am Main (jeweils 2,2). Bei einigen (kleineren) Kommunen (u. a. Gemeinde Eisingen, Stadt Ochsenfurt) sind dabei die absoluten Zahlen und das örtliche Angebot an stationären Pflegeeinrichtungen u. a. auch für Menschen mit Behinderungen und psychisch Kranken nicht aus dem Blick zu verlieren, was ursächlich für diese entsprechend hohen Werte ist. Im gesamt-bayerischen Vergleich liegt der Landkreis Würzburg mit einer Inanspruchnahmequote von 1,2 Empfänger von Grundsicherung im Alter je 100 65-Jährige und älter deutlich unter dem bayerischen Vergleichswert von 2,6.

Auswirkungen einer erhöhten Inanspruchnahme von Hilfen zur Pflege (§ 61 ff. SGB XII) in Gemeinden mit vollstationären Pflegeeinrichtungen wird durch die Darstellung 13 deutlich. Nachdem vor allem bei Beziehern stationärer Pflegeleistungen die Summe aus eigenen Einkünften (Renten etc.) und Pflegeversicherungsleistungen mitunter nicht zur Deckung der Heimkosten ausreicht, ergeben sich in diesen Gemeinden regelmäßig erhöhte Werte. Dies betrifft u. a. die folgenden Kommunen: Aub, Zell am Main, Röttingen, Giebelstadt und Ochsenfurt, in denen mindestens eine vollstationäre Einrichtung vorhanden ist. Diese Sozialleistung wird im Landkreis Würzburg mit 0,6 Empfängern von Hilfen zur Pflege je 100 65-Jährige und älter deutlich weniger häufig in Anspruch genommen als im gesamt-bayerischen Vergleich (1,6). Die Stadt liegt dagegen mit einem Wert von 2,6 deutlich darüber.

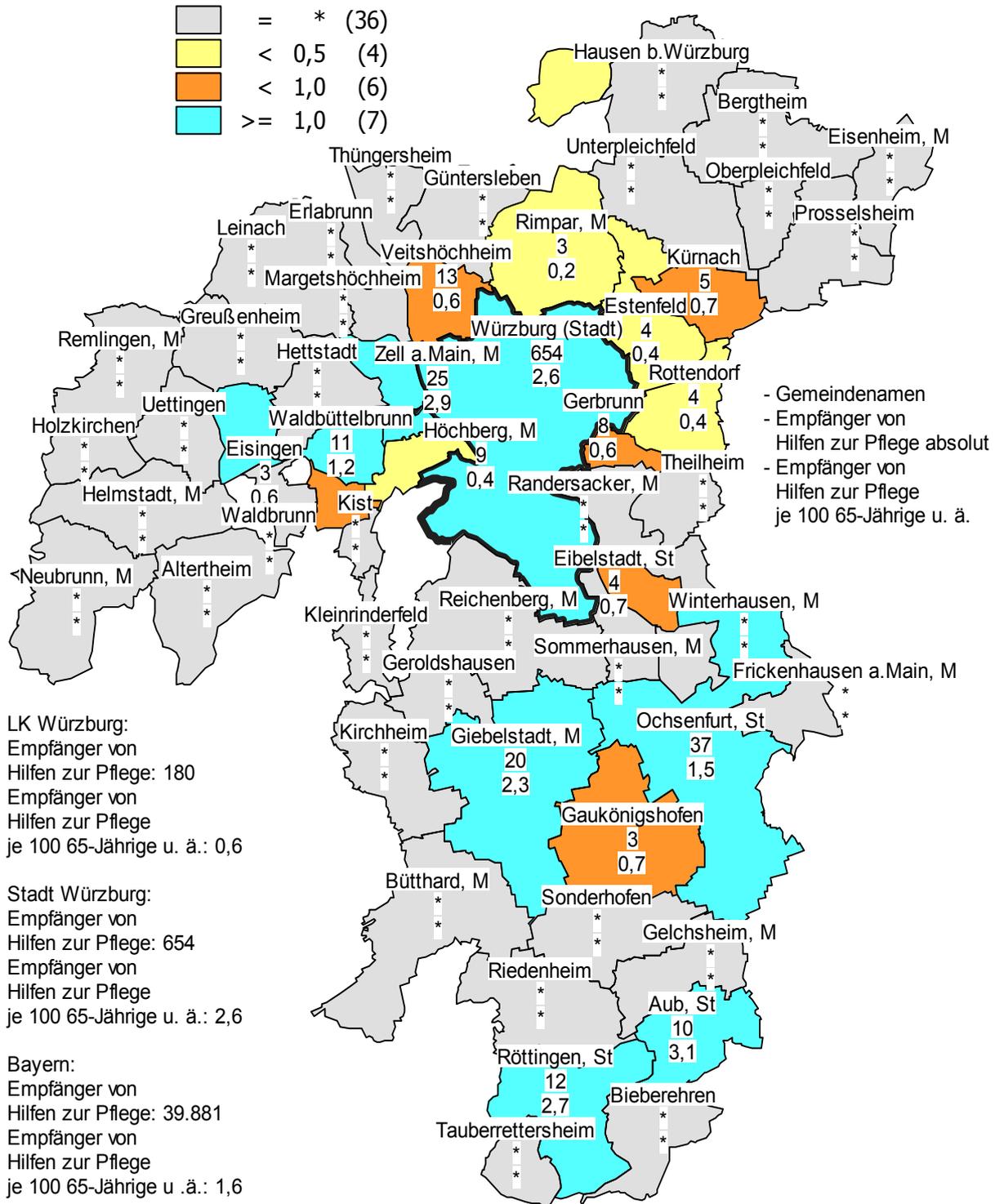
Grundsätzlich werden die beiden Hilfeformen Grundsicherung und Hilfen zur Pflege im Vergleich der Altersgruppen vor allem in den höheren Altersgruppen in Anspruch genommen.

Darstellung 12: Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter (§ 41 ff. SGB XII) je 100 der 65-Jährigen und Älteren, Ende 2014



*) Werte unter 3 dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angegeben werden

Darstellung 13: Zahl der SGB XII-Empfänger von Hilfen zur Pflege (§ 61 ff. SGB XII) je 100 der 65-Jährigen und Älteren, Ende 2013



*) Werte unter 3 dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angegeben werden

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

3. Pflegebedarfsplanung für die Region Würzburg

Die Entwicklung der älteren Bevölkerung in der Region Würzburg ist eine der zentralen Datengrundlagen, um das Seniorenpolitische Gesamtkonzept (Art. 69 AGSG) aus dem Jahr 2010 fortzuschreiben. Auf Basis dessen erfolgt die Abschätzung zukünftiger Bedarfe im Bereich der Versorgung mit ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen und/ oder vollstationärer Dauerpflege.

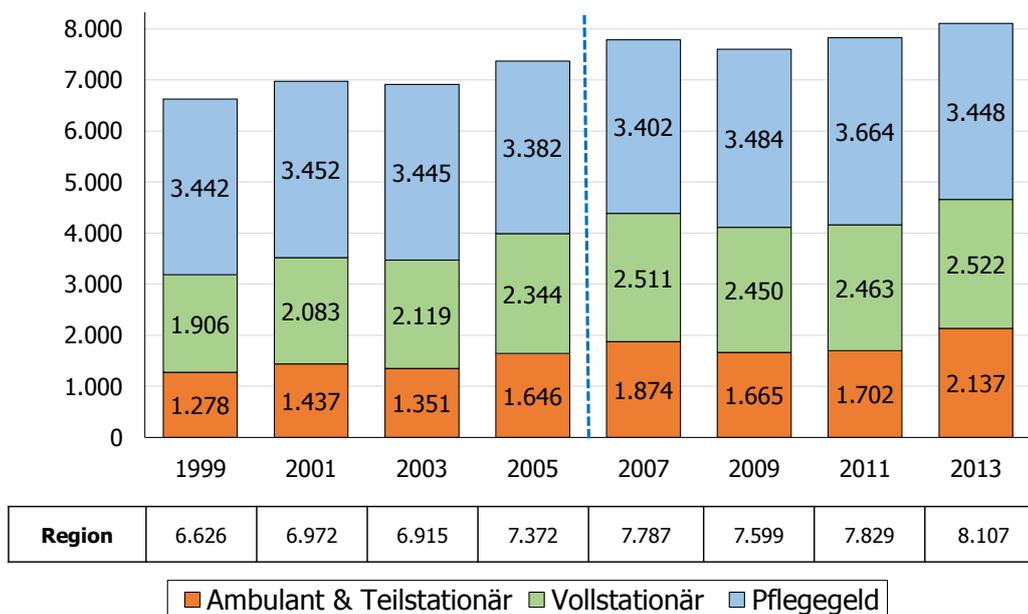
3.1 Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung: Ergebnisse der Pflegestatistik

Um die bisherige Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Personen in der Region Würzburg darzustellen, wird auf die Pflegestatistik 2013 des Bayerischen Landesamtes für Statistik zurückgegriffen. Es handelt sich hierbei um eine Vollerhebung, die bislang in zweijährigem Rhythmus bereits achtmal durchgeführt wurde. Die Ergebnisse der neunten Vollerhebung – mit Stand Ende 2015 – stehen Ende 2016 zur Verfügung. Für die Prognose des Pflegebedarfs werden die Ergebnisse der neuesten Bevölkerungsvorausberechnung (2014 – 2034) für den Landkreis und die Stadt Würzburg herangezogen. Insbesondere für die häusliche (aber auch die vollstationäre) Versorgung bilden die Ergebnisse der aktuellen Pflegestatistik mit Stichtag Ende 2013 – bei den späteren Ausführungen die Ausgangsbasis – auch wenn wir uns aktuell bereits im Jahr 2016 befinden. Für das Jahr 2016 stehen uns aktuell allerdings ausschließlich prognostizierte Daten zur Verfügung.

Die Darstellungen 14ff. zeigen den Vergleich der Leistungsempfänger nach Leistungsart in der Region Würzburg sowie mit Unterfranken und Bayern. Anknüpfend an die Pflegebedarfsplanung aus dem Jahr 2010 – in der die Daten aus der Pflegeversicherungsstatistik von 2007 verwendet wurden – richtet sich der Blick insbesondere auf den Zeitraum zwischen 2007 und 2013.

Im Übergang der veröffentlichten Pflegeversicherungsstatistik des Jahres 2011 zu 2013 wurde im Hinblick auf die Einführung der „Pflegestufe 0“ bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz eine neue Einstufungspraxis durch den MDK angewandt. Dadurch kommt es bei einigen Kommunen oder Landkreisen zu teilweise stark veränderten Anteilen an Personen mit Pflegestufen. Dies betrifft sowohl den Bereich der ambulanten Dienste als auch den der stationären Einrichtungen. Derartige Schwankungen kommen – bezüglich aller Leistungsarten – in den nachfolgenden Darstellungen insbesondere bei der Stadt Würzburg zum Tragen (vgl. Darstellung 14ff.).

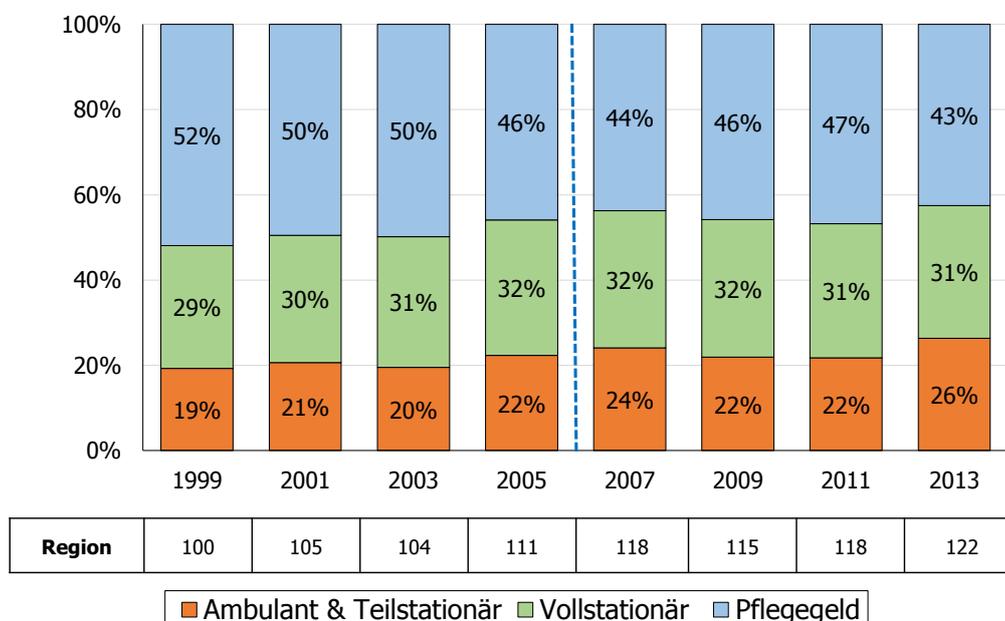
Darstellung 14: Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen in der Region Würzburg 1999 – 2013*) – absolut



*) In der Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik für das Jahr 2013 ist die Zahl der Tagespflegegäste in den ambulanten Leistungen und den Pflegegeldleistungen enthalten, Kurzzeitpflege wird unter stationär geführt. In dieser Darstellung wurde die Kurzzeitpflege als teilstationäre Pflegeleistung mit der ambulanten Pflege zusammengefasst.

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 15: Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen in der Region Würzburg 1999 – 2013*) – in Prozent



*) In der Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik für das Jahr 2013 ist die Zahl der Tagespflegegäste in den ambulanten Leistungen und den Pflegegeldleistungen enthalten, Kurzzeitpflege wird unter stationär geführt. In dieser Darstellung wurde die Kurzzeitpflege als teilstationäre Pflegeleistung mit der ambulanten Pflege zusammengefasst.

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Ein Vergleich der Entwicklung der Anteile der einzelnen Leistungsarten in der Region Würzburg zeigt, dass zwar noch immer am häufigsten Pflegegeld empfangen und somit vorwiegend familiär-häuslich gepflegt wird, der Anteil sich jedoch seit 1999 stets schwankend und ohne nennenswerten Anstieg verhält. Demgegenüber nahm insbesondere die Anzahl an Empfängern ambulanter und teilstationärer Leistungen (37 %) seit 2009 zu. Entsprechend des Grundsatzes „Ambulant vor Stationär“ – aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2010 – ging auch die relative Inanspruchnahme vollstationärer Leistungen in der Region ab 2009 zurück bzw. konnte konstant gehalten werden – trotz einer Zunahme der Hochbetagten (die häufiger vollstationär versorgt werden als jüngere Senioren). Der Anteil an häuslicher Pflege/ Versorgung hat bis 2009 geringfügig abgenommen, ist in den letzten Jahren allerdings wieder leicht angestiegen (vgl. Darstellung 14f.).

Die Region Würzburg unterscheidet sich hinsichtlich der Art der Leistungen (ambulant & teilstationär, Geldleistung und vollstationäre Dauerpflege) kaum von Bayern. Geringe Abweichungen bestehen hinsichtlich der Inanspruchnahme von Pflegegeld sowie ambulanten und teilstationären Leistungen. Die Region liegt dabei jeweils zwei Prozentpunkte unter bzw. über den gesamt-bayerischen Vergleichswerten. Dies unterstreicht das hohe Niveau der ambulanten und teilstationären Versorgung insbesondere in der Stadt Würzburg. Größere Abweichungen ergeben sich hingegen im Vergleich mit dem Regierungsbezirk Unterfranken. Während die Leistungsempfänger in der Region Würzburg mehr vollstationäre Dauerpflegeleistungen in Anspruch nehmen, wird in Unterfranken generell verstärkt familiär-häuslich gepflegt und entsprechend häufiger Pflegegeld in Anspruch genommen (vgl. Darstellung 17).

Die Einzelbetrachtung der beiden Gebietskörperschaften (Stadt und Landkreis) zeigt zum Teil große Unterschiede hinsichtlich der Entwicklung der Empfänger von Leistungen aus der Pflegeversicherung.

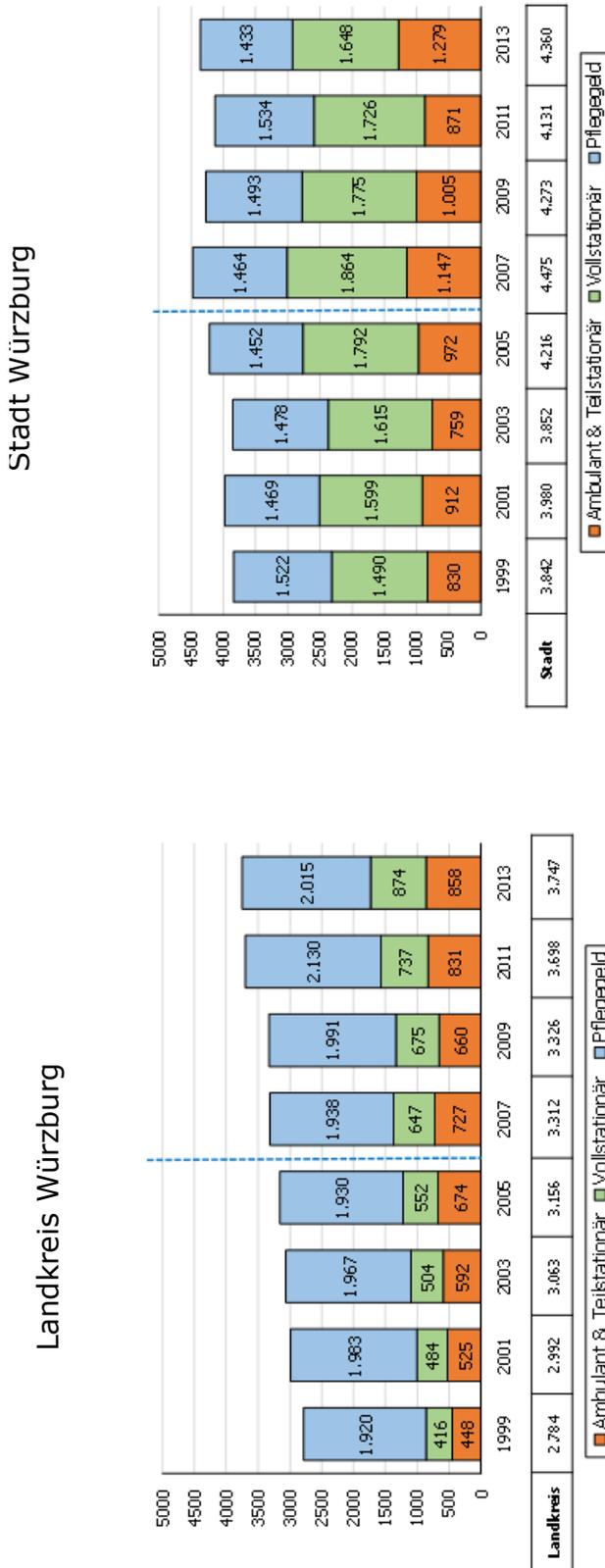
Im Landkreis bezieht ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Leistungsempfänger – im Vergleich aller Leistungsarten – im Jahr 2013 Pflegegeld (54 %) und pflegt somit familiär-häuslich. Dies ist ganz typisch für eher ländlich geprägte Gegenden, wozu auch der Landkreis Würzburg zu zählen ist. Damit übertrifft der Landkreis – teilweise bei Weitem – die Vergleichswerte der Stadt Würzburg. Im Vergleich zum Jahr 2007 ist die Anzahl an Pflegegeldempfängern im Landkreis anteilig gesehen allerdings gesunken. Dies ist einem Anstieg an Leistungsempfängern sowohl im ambulanten und teilstationären, als auch im vollstationären Bereich geschuldet.⁸ Gerade hinsichtlich der Inanspruchnahme von vollstationären Pflegeleistungen zeigt sich gegenüber 2007 ein starker Anstieg von 35 %

⁸ Hierbei ist zu beachten, dass Kombinationsleistungen aus ambulanten Leistungen und Pflegegeldleistungen statistisch dem ambulanten Bereich zugeordnet sind.

(vgl. Darstellung 16). Damit nehmen im Jahr 2013 im Landkreis fast genauso viele Leistungsempfänger vollstationäre, als auch ambulante und teilstationäre Leistungen in Anspruch (vgl. Darstellung 17). Die Anzahl an Leistungsempfängern insgesamt erreicht im Jahr 2013 mit 3.747 Personen seinen höchsten Stand (vgl. Darstellung 16).

In der Stadt Würzburg bezieht im Jahr 2013, auch im Vergleich zum Landkreis, ein sehr hoher Anteil vollstationäre Pflegeleistungen (38 %), der Anteil an Pflegegeldempfängern ist folglich geringer (33 %). Dies ist zum einen auf das vorhandene Angebot an Heimen, zum anderen auf die eingeschränkten Möglichkeiten und die geringere Bereitschaft einer familiären Pflege durch Angehörige – im Vergleich zu ländlichen Gebieten – zurückzuführen. Aber auch im Vergleich zu Unterfranken und Bayern ist der Anteil an Inanspruchnehmern vollstationärer Pflegeleistungen überdurchschnittlich hoch (vgl. Darstellung 17). Gegenüber 2007 nehmen im Jahr 2013 allerdings weniger Leistungsempfänger aus der Stadt Würzburg vollstationäre Leistungen in Anspruch. Es kann angenommen werden, dass dies eine Folge des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010 und dem danach verfolgten Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ ist. Ein ebenfalls vergleichsweise hoher Anteil an Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen erhält in der Stadt Würzburg ambulante und teilstationäre Leistungen. Der städtische Wert übersteigt sowohl jenen Unterfrankens, als auch Bayerns (vgl. Darstellung 17). Der Anteil an Leistungsempfängern insgesamt steigt, nach einem kontinuierlichen Rückgang seit 2007, im Jahr 2013 erstmals wieder auf 4.360 Personen an (vgl. Darstellung 16).

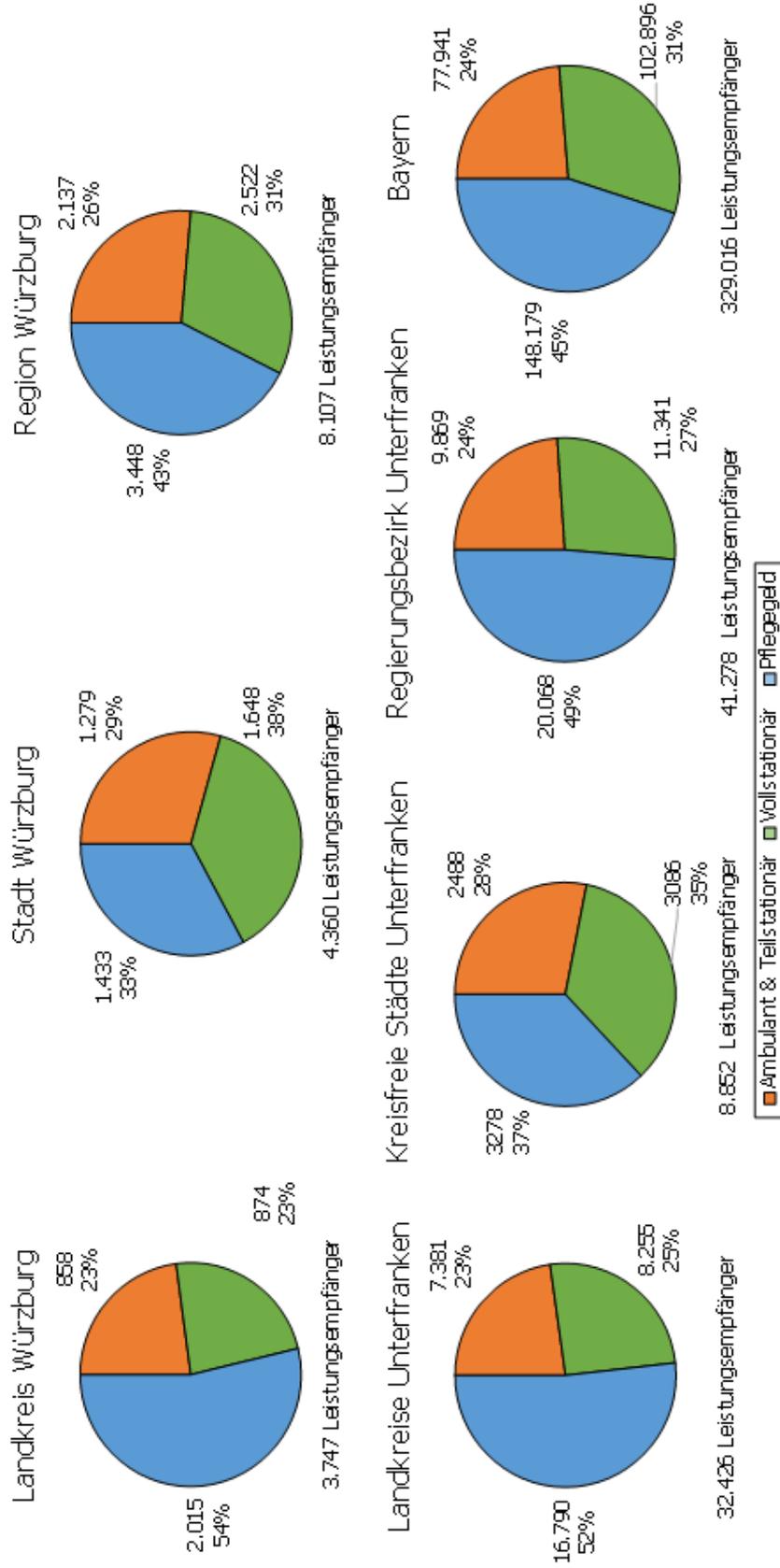
Darstellung 16: Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis und der Stadt Würzburg 1999 – 2013*)



*) In der Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik für das Jahr 2013 ist die Zahl der Tagespflegegäste in den ambulanten Leistungen und den Pflegegeldleistungen enthalten, Kurzzeitpflege wird unter stationär geführt. In dieser Darstellung wurde die Kurzzeitpflege als teilstationäre Pflegeleistung mit der ambulanten Pflege zusammengefasst.

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 17: Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2013, Vergleich Bayern, Regierungsbezirk Unterfranken, Kreisfreie Städte Unterfranken, Landkreise Unterfranken sowie Region, Stadt und Landkreis Würzburg*)



*) In der Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik von 2013 ist die Zahl der Tagespflegegäste in den ambulanten Leistungen und den Pflegegeldleistungen enthalten, Kurzzeitpflege wird unter "stationär" geführt. In dieser Darstellung wurde die Kurzzeitpflege als teilstationäre Pflegeleistung mit der ambulanten Pflege zusammengefasst.

Quelle: AFA/ SAGS 2015: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Nach den vorliegenden Erfahrungen spielen insbesondere zwei Faktoren bei der Inanspruchnahme verschiedener Leistungsarten eine Rolle:

- Die Wohnsituation: Im ländlichen Umfeld ist der Anteil der Personen, die in einem Einfamilienhaus leben, höher als in der Stadt.
- Die familiäre Situation: Im ländlichen Umfeld ist der Anteil von Kindern, die am Wohnort der Eltern leben und die Versorgung bzw. die Koordination der notwendigen Leistungen übernehmen könn(t)en, im Regelfall höher als im städtischen Umfeld⁹.

Die Darstellung 18 gibt nun einen Überblick über die Situation der Pflegebedürftigkeit im Bezirk Unterfranken. Ferner zeigt sie die relative Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen, gemessen am Freistaat Bayern insgesamt (= 100 %). Dafür wurde, um einen adäquaten Vergleich zu ermöglichen, der Alters- und Geschlechtsaufbau standardisiert. In Gebietskörperschaften, die über 100 liegen, werden somit häufiger Leistungen in Anspruch genommen als in Gebietskörperschaften, die unter 100 liegen. Der Regierungsbezirk Unterfranken weist mit einem Index von 115 % im Vergleich zu Bayern eine um 15 Prozentpunkte höhere Inanspruchnahme von Pflegeleistungen auf.

Für die Stadt Würzburg ergibt sich ein überdurchschnittlicher Index an Pflegebedürftigkeit (119 %). Im Landkreis (93 %) sind dagegen unterdurchschnittlich viele Personen im Jahr 2013 pflegebedürftig. Er weist damit den niedrigsten Indexwert im gesamten Regierungsbezirk Unterfranken auf. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass gerade die Inanspruchnahme vollstationärer Dauerpflege auch von den zur Verfügung stehenden Standorten der Pflegeheime abhängig ist. Unter Berücksichtigung aller Aspekte ist davon auszugehen, dass die Pflegeheime in der Stadt zu einem erheblichen Anteil auch die (stadtnahen) Gemeinden im Landkreis Würzburg mitversorgen (Pflegetransfer).¹⁰ Anlass zu dieser Annahme geben insbesondere auch die einrichtungsbezogenen Analysen, die hierzu im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept für den Landkreis und die Stadt Würzburg bereits 2010 erstellt wurden. Die Unterschiede in der Inanspruchnahme der vollstationären Dauerpflege in den Einrichtungen zwischen Stadt und Land sind somit vor allem auf das unterschiedliche stationäre Versorgungsangebot zurückzuführen. Im Vergleich zu Bayern insgesamt gibt es für die Region Würzburg (106 %) als Ganzes betrachtet nur geringe Abweichungen.

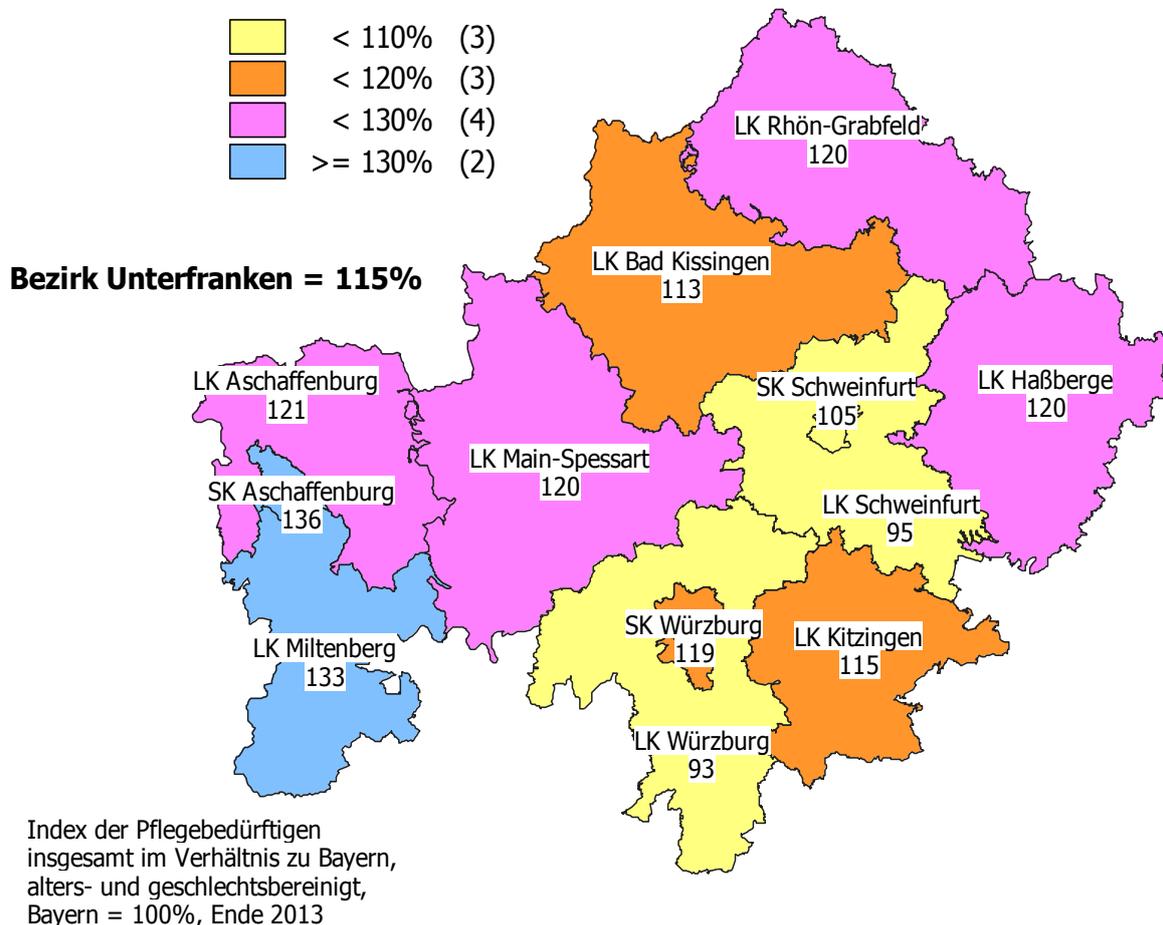
⁹

An dieser Stelle ist nochmals darauf hinzuweisen, dass Kombinationsleistungen aus ambulanten Leistungen und Pflegegeldleistungen statistisch dem ambulanten Bereich zugeordnet sind.

¹⁰ Dies gilt in sehr geringem Maße auch für den teilstationären Bereich.

Dieser – aus der regionalen Verflechtung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg herrührende – Pflegetransfer unterstreicht die Notwendigkeit einer gemeinsamen Analyse und Pflegebedarfsplanung.

Darstellung 18: Index der Pflegebedürftigen im Regierungsbezirk Unterfranken im Vergleich zu Bayern Ende 2013, Bayern = 100%



Quelle: AfA/ SAGS 2015

Die Region Würzburg liegt mit einem Anteil von 68,9 % zu Hause lebender pflegebedürftiger Personen im gesamt-bayerischen Durchschnitt (68,7 %) und unter dem des Regierungsbezirks Unterfranken (72,6 %). Dieser regionale Anteil setzt sich aus einem relativ niedrigen Anteil in der Stadt und einem überdurchschnittlich hohen Anteil im Landkreis Würzburg – gemessen an allen unterfränkischen Landkreisen – zusammen. Die Darstellung 18 verdeutlicht nochmals den starken Kontrast zwischen dem Landkreis und der Stadt Würzburg als Folge der unterschiedlichen Angebotsstruktur im stationären Bereich. Bei genauerer Betrachtung der beiden Gebietskörperschaften zeigen sich gerade hierbei – hinsichtlich der vollstationären pflegerischen Versorgung und in sehr geringem Maße auch im teilstationären Bereich – zwischen dem Landkreis und der Stadt Würzburg gewisse Wechselwirkungen. Wie bereits ausgeführt ist davon auszugehen, dass ein gewisser Anteil an betroffenen Personen aus den Landkreismunicipalitäten in den voll- und teilstationären Einrichtungen der Stadt (u. a. die Seniorenwohnanlage

am Hubland in Trägerschaft des Kommunalunternehmens des Landkreis Würzburg) mitversorgt wird und somit ein sogenannter Pflegetransfer besteht. Daneben zeigt sich erneut das typische Muster familiärer Pflege durch Angehörige, die in ländlich geprägten Gebieten im Landkreis höher und verbreiteter ist als im städtischen Raum (vgl. Darstellung 19).

Darstellung 19: Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in unterfränkischen Landkreisen und Städten, Ende 2013

Städte	Pflegebedürftige	Zu Hause	Vollstationär	Anteil zu Hause
Aschaffenburg	2.579	1.942	637	75,3 %
Schweinfurt	1.913	1.112	801	58,1 %
Würzburg	4.360	2.712	1.648	62,2 %
Städte Unterfranken	8.852	5.766	3.086	65,1 %
Landkreise	Pflegebedürftige	Zu Hause	Vollstationär	Anteil zu Hause
Aschaffenburg	5.421	4.329	1.092	79,9 %
Bad Kissingen	3.776	2.519	1.257	66,7 %
Haßberge	2.581	2.021	560	78,3 %
Kitzingen	2.732	1.854	878	67,9 %
Main-Spessart	4.272	3.101	1.171	72,6 %
Miltenberg	4.375	3.447	928	78,8 %
Rhön-Grabfeld	2.669	1.936	733	72,5 %
Schweinfurt	2.853	2.091	762	73,3 %
Würzburg	3.747	2.873	874	76,7 %
Region Würzburg	8.107	5.585	2.522	68,9 %
Landkreise Unterfranken	32.426	24.171	8.255	74,5 %
Kreisfreie Städte Unterfranken	8.852	5.766	3.086	65,1 %
Regierungsbezirk Unterfranken	41.278	29.937	11.341	72,6 %
Bayern	329.016	226.120	102.896	68,7 %

Stand: 15. Dezember 2013 (Pfleigestatistik)

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

3.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen bis zum Jahr 2025

Grundlage der Prognose für die Anzahl pflegebedürftiger Menschen in der Region Würzburg ist die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen nach den Kriterien Höhe der Pflegestufe, stationäre/ ambulante Versorgung bzw. Geldleistungen. Hierfür werden geeignete Pflegeprofile aus den Daten der Bayerischen Pflegeversicherungsstatistik nach Altersklassen und Geschlecht mit den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausberechnung (2014 – 2034) kombiniert. Die vorliegende

Prognose wird allerdings nur bis zum Jahr 2025 ausgewiesen, da durch die Änderungen im SGB XI – Soziale Pflegeversicherung – und insbesondere durch die Einführung der Pflegegrade – eine längerfristige Prognose nicht sinnvoll ist.

Der Pflegebedarf wird für die Pflegestufen 1, 2, 3 und insgesamt in Verknüpfung mit den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausberechnung für alle Leistungsarten für einen Zeitraum bis 2025 prognostiziert. Die Pflegebedarfsprognose erfolgt in 2 Varianten:

- Die **Basisvariante** geht von einer „**Status Quo**“-Annahme aus. Dabei wird unterstellt, dass das Wahlverhalten der betroffenen Personen und ihrer Angehörigen zwischen ambulanten und stationären Leistungen aus der Pflegeversicherung konstant bleibt. Gleichzeitig wird die Veränderung der Alters- und Geschlechtszusammensetzung in der künftigen Bevölkerung berücksichtigt.
- Die **zweite Variante** geht davon aus, dass die Region Würzburg den in Art. 69 Abs. 2 AGSG formulierten Grundsatz „**Ambulant vor Stationär**“ als Ziel nachhaltig verfolgt. Demzufolge wird sich der Anteil der zu Hause gepflegten und betreuten Personen über den Prognosezeitraum erhöhen.

Das methodische Vorgehen der vorliegenden Pflegebedarfsplanung ist somit analog zu jenem aus dem Jahr 2010.

In den folgenden Darstellungen wird die Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen zum einen in der Region Würzburg, zum anderen aufgegliedert nach Landkreis und Stadt Würzburg für den Zeitraum von 2013 bis 2025 abgebildet.

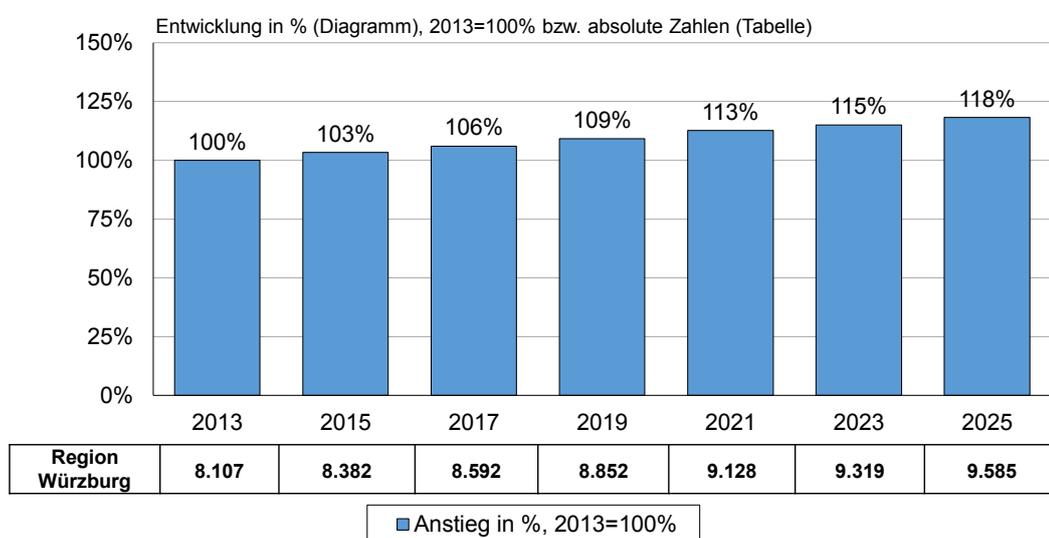
Wie bereits kurz angesprochen, zeigt die pflegerische Versorgung der Bewohner in der Region Würzburg gewisse Wechselbeziehungen. Neben der Versorgung mit vollstationärer Pflege ist auch bei der Inanspruchnahme teilstationärer Angebote (z. B. Kurzzeitpflege) davon auszugehen, dass ein gewisser Anteil an betroffenen Personen aus den Gemeinden des Landkreises Würzburg in den voll- bzw. teilstationären Einrichtungen der Stadt mitversorgt wird (Pflegetransfer). Unter Berücksichtigung des entsprechenden Anteils für den Landkreis Würzburg – und durch Unterstellung eines anteilig gleichen Nettotransfers – bedeutet dies, dass im Jahr 2013 rund 400 Personen per Saldo mehr in den städtischen vollstationären Einrichtungen mit versorgt werden. Im teilstationären Bereich kommt es zu einer rechnerischen Umverteilung von 6 Personen. Dieser Effekt wird in den nachfolgenden Darstellungen berücksichtigt. Er ist bei allen weiteren Ausführungen sowie insbesondere bei der Formulierung von Handlungsempfehlungen unbedingt mitzudenken.

Für die jeweilige statistische Abschätzung des Bedarfs an teilstationärer Pflege sowie vollstationärer Dauerpflege wurden – aufgrund der (engen) Stadt-Land-Verflechtung – die regionalen (gemeinsame Betrachtung von Landkreis und Stadt

Würzburg) und nicht die landkreis- bzw. stadtspezifischen Inanspruchnahmequoten verwendet. Die ambulanten und Leistungen wurden dagegen auf Basis der landkreis- bzw. stadtspezifischen Inanspruchnahmequoten geschätzt.

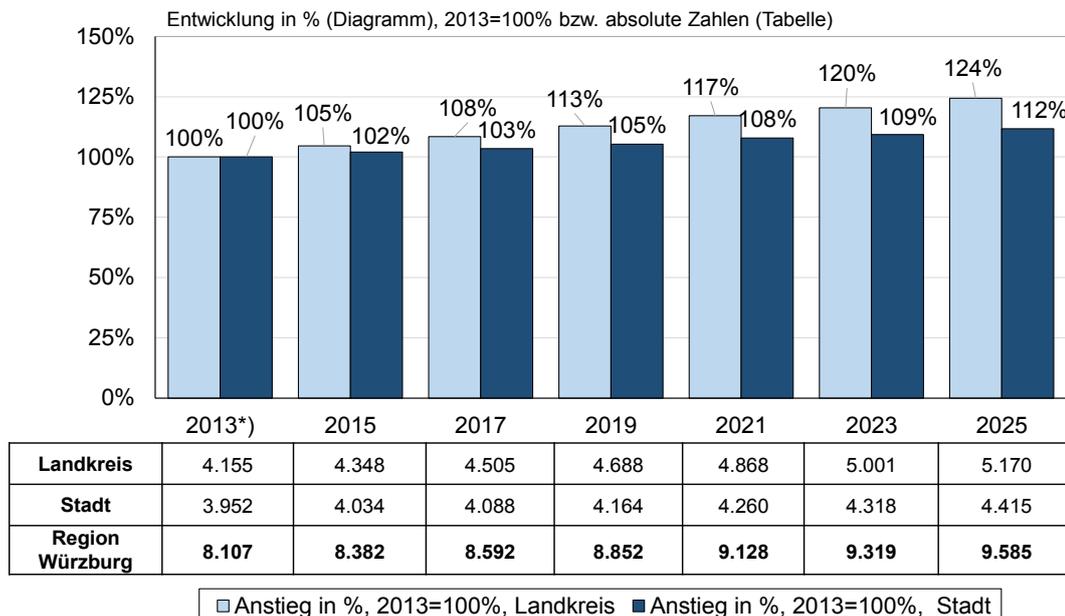
Wie die Darstellung 20 zeigt, wird die Zahl der Pflegebedürftigen nach der Modellrechnung mit Wanderungen in der Region Würzburg von 8.107 Personen im Jahr 2013 in den kommenden zwölf Jahren um 18 % ansteigen. Im Jahr 2025 ergibt sich ein Wert von 9.585 Personen. Dabei steigt der Anteil an Pflegebedürftigen im Landkreis stärker als in der Stadt Würzburg (vgl. Darstellung 21).

Darstellung 20: Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) in der Region Würzburg 2013 – 2025 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten



Quelle: AfA/ SAGS 2015: Schätzung auf Basis der Bayerischen Pflegestatistik (Ende 2013)

Darstellung 21: Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis und der Stadt Würzburg 2013 – 2025 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten



*) Abweichungen zu den Daten aus der Pflegeversicherungsstatistik 2013 durch Berücksichtigung des teil- und vollstationären Pflegetransfers zwischen dem Landkreis und der Stadt Würzburg. Demnach ist die geschätzte Zahl, der in der Stadt Würzburg (per Saldo) teil- und vollstationär Gepflegten (6 bzw. 403 Personen) aus dem Landkreis der Zahl an Pflegebedürftigen im Landkreis aufaddiert. Ein entsprechender Abzug an Personen erfolgte bei der Zahl an Pflegebedürftigen in der Stadt.

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Schätzung auf Basis der Bayerischen Pflegestatistik (Ende 2013)

3.3 Varianten der Bedarfsdeckung

Der Bedarf an Pflegeleistungen wird in der Region Würzburg zu 68,9 % (Ende 2013) durch häusliche Pflege – ohne und mit Hilfe ambulanter Pflegedienste – und zu 31,1 % durch stationäre Pflegeeinrichtungen gedeckt (vgl. Darstellung 19).

Um die alternativen Möglichkeiten zu verdeutlichen, wurden die beiden dargestellten Varianten („Status-Quo“ und „Ambulant vor Stationär“) zukünftiger Bedarfsdeckung berechnet.

3.3.1. „Status Quo“-Variante

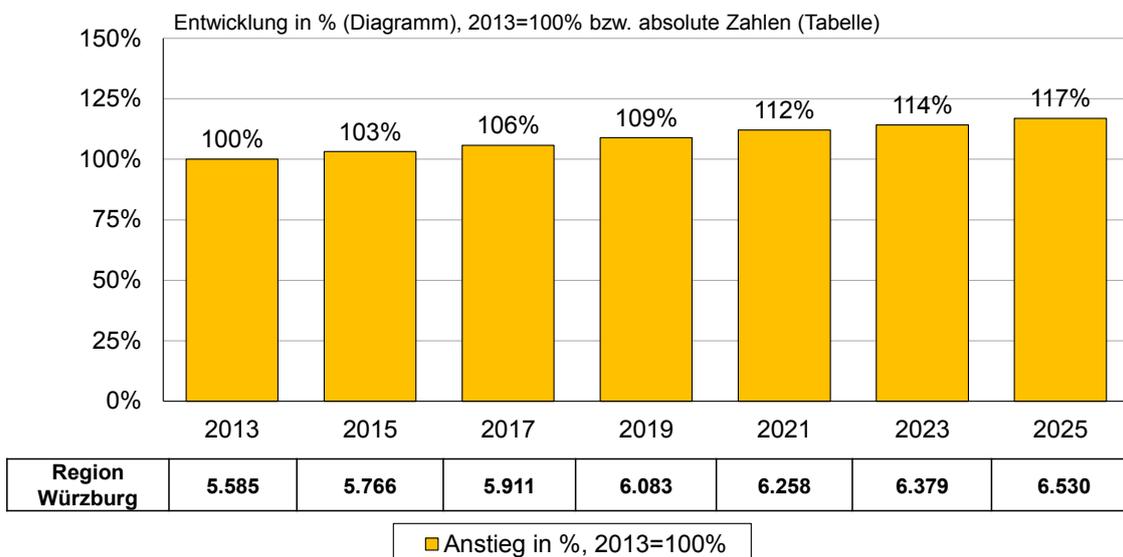
Bei der „Status Quo“-Variante wird die Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Personen für den teil- und vollstationären Bereich entsprechend der regionalen (gemeinsame Betrachtung von Landkreis und Stadt) bzw. der landkreis- oder stadtspezifischen Inanspruchnahmequoten auf die zu Hause lebenden Pflegebedürftigen aufgeteilt.

Die Zahl der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen erhöht sich in der Region Würzburg entsprechend der „Status-Quo“-Variante von mehr als 5.500 im Jahr 2013 auf über 6.000 in den nächsten sechs Jahren (bis 2019). Bis zum Jahr 2025 ist ein weiterer Anstieg von mehr als 400 auf 6.530 Personen zu erwarten (vgl. Darstellung 22).

Die einzelnen Gebietskörperschaften getrennt voneinander betrachtet zeigt, dass im Landkreis im Jahr 2025 insgesamt rund 22 % Pflegebedürftige mehr als noch im Jahr 2013 häuslich versorgt werden müssen. In der Stadt ist mit einem entsprechenden Anstieg von rund 11 % zu rechnen (vgl. Darstellung 23)

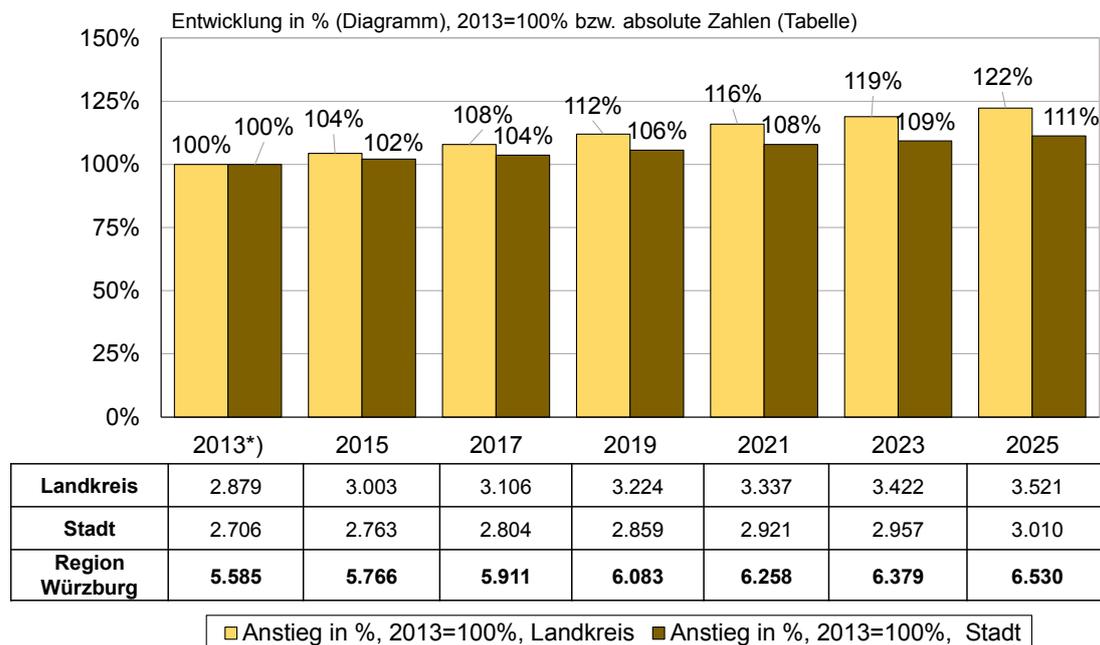
In diesen Zahlen sind (anteilig) auch Personen enthalten, die vorübergehend Kurzzeitpflege oder Angebote der Tagespflege in Anspruch nehmen bzw. nehmen werden.

Darstellung 22: Schätzung der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger in der Region Würzburg 2013 – 2025 – „Status Quo“-Variante



Quelle: AfA/ SAGS 2015: Schätzung auf Basis der Bayerischen Pflegestatistik (Ende 2013)

Darstellung 23: Schätzung der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis und der Stadt Würzburg 2013 – 2025 – „Status Quo“-Variante

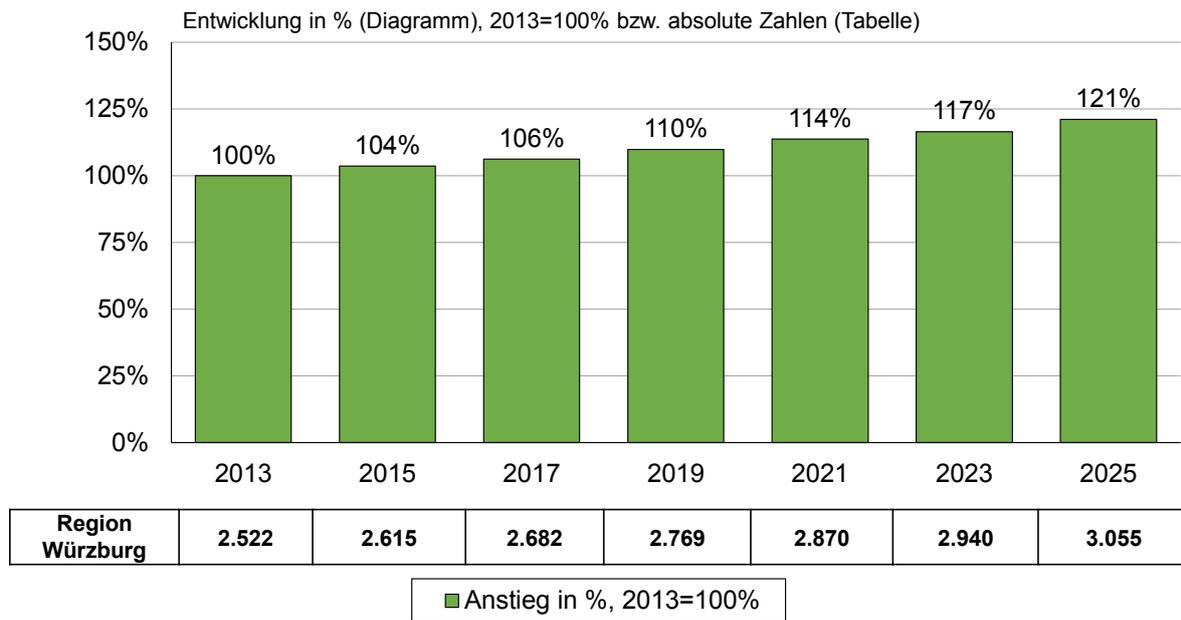


*) Abweichungen zu den Daten aus der Pflegeversicherungsstatistik 2013 durch Berücksichtigung des teil- und vollstationären Pflegetransfers zwischen dem Landkreis und der Stadt Würzburg. Demnach ist die geschätzte Zahl, der in der Stadt Würzburg (per Saldo) teil- und vollstationär Gepflegten (6 bzw. 403 Personen) aus dem Landkreis der Zahl an Pflegebedürftigen im Landkreis aufaddiert. Ein entsprechender Abzug an Personen erfolgte bei der Zahl an Pflegebedürftigen in der Stadt.

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Schätzung auf Basis der Bayerischen Pflegestatistik (Ende 2013)

Die Anzahl an Pflegebedürftigen, die vollstationäre Dauerpflege (vgl. Darstellung 24) in Anspruch nehmen, steigt im Prognosemodell nach der „**Status-Quo**“-**Variante** in der Region Würzburg von 2.522 im Jahr 2013 in den nächsten sechs Jahren auf 2.769 Personen an (bis zum Jahr 2019). Bis zum Jahr 2025 steigt die Anzahl weiter auf insgesamt über 3.000 Personen.

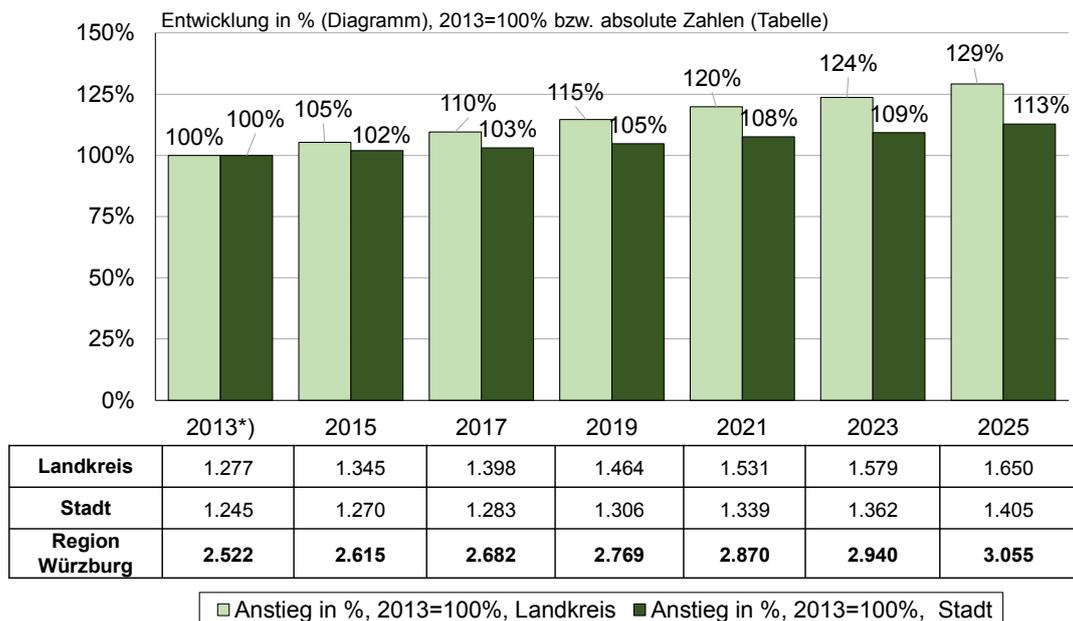
Darstellung 24: Schätzung des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege in der Region Würzburg 2013 – 2025 – „Status Quo“-Variante



Quelle: AfA/ SAGS 2015: Schätzung auf Basis der Bayerischen Pflegestatistik (Ende 2013)

Durch Berücksichtigung des Pflegestransfers vom Landkreis in die Stadt ist die Entwicklung im Landkreis durch eine wesentlich stärkere Zunahme an Personen, die vollstationäre Pflegeleistungen in Anspruch nehmen, gekennzeichnet, als in der Stadt Würzburg (vgl. Darstellung 25).

Darstellung 25: Schätzung des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis und der Stadt Würzburg 2013 – 2025 – „Status Quo“-Variante



*) Abweichungen zu den Daten aus der Pflegeversicherungsstatistik 2013 durch Berücksichtigung des teil- und vollstationären Pfelegetransfers zwischen dem Landkreis und der Stadt Würzburg. Demnach ist die geschätzte Zahl, der in der Stadt Würzburg (per Saldo) teil- und vollstationär Gepflegten (6 bzw. 403 Personen) aus dem Landkreis der Zahl an Pflegebedürftigen im Landkreis aufaddiert. Ein entsprechender Abzug an Personen erfolgte bei der Zahl an Pflegebedürftigen in der Stadt.

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Schätzung auf Basis der Bayerischen Pflegestatistik (Ende 2013)

In den folgenden Darstellungen sind die Ergebnisse der „**Status Quo**“-Variante noch einmal zusammengefasst und zugleich weiter aufgliedert.

Der Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen betrug in der Region Würzburg im Jahr 2013 68,9 %. Aufgrund der überproportionalen Zunahme der Zahl der Hochaltrigen – wird der Anteil der zu Hause Gepflegten bis zum Jahr 2025 auf voraussichtlich 68,1 % sinken. Wir gehen davon aus, dass Hochaltrige eher in stationäre Einrichtungen ziehen und dort gepflegt werden.

Auch der bereits jetzt vorhandene teil- und vollstationäre Pfelegetransfer aus dem Landkreis in die Stadt Würzburg würde sich unter diesen Rahmenbedingungen – absolut – nochmals verstärken. Damit steigt die Notwendigkeit vor allem in der Stadt, aber auch im Landkreis mehr Personen im vollstationären Bereich bzw. in teilstationären Einrichtungen unterzubringen, wenn die Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote für diese Gruppe und deren pflegende Angehörige nicht ausgebaut werden. Die Darstellungen 26ff. verdeutlichen diese „Status Quo“-Bedingungen bzw. Entwicklungen.

Darstellung 26: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen in der Region Würzburg 2013 – 2025 – „Status Quo“-Variante

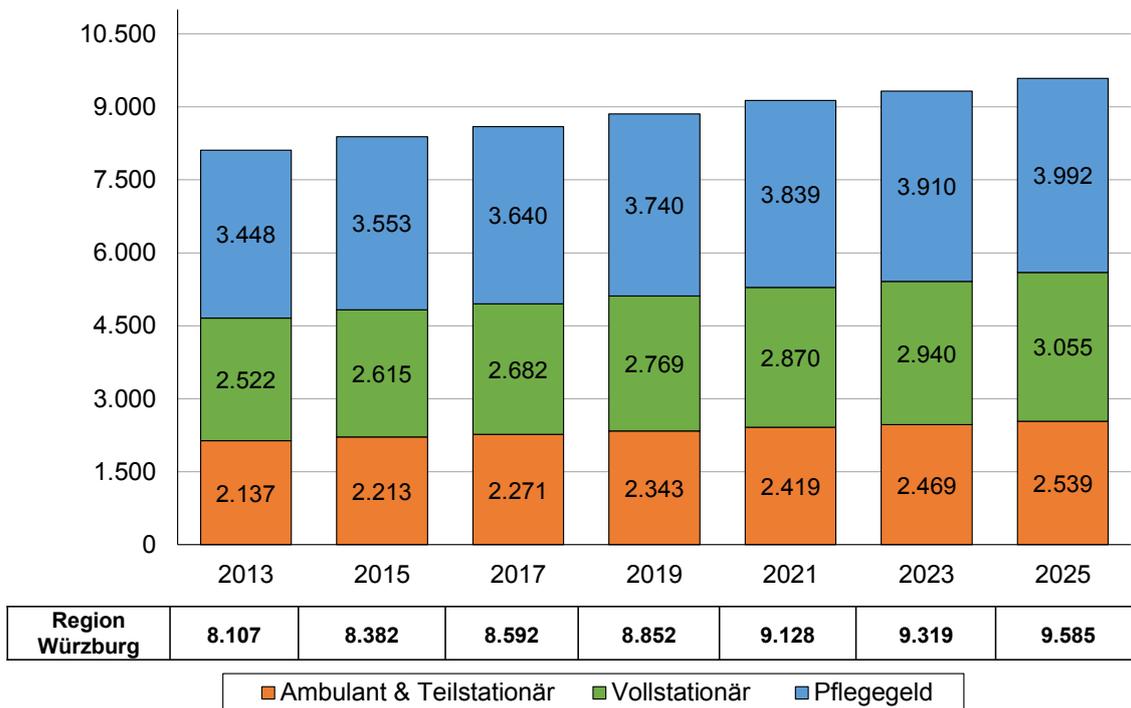
Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Leistungsempfänger		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in %
		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulante Pflegedienste	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2003	6.915	2.119	4.796	3.445	1.232	Aufgrund einer Änderung im Erhebungskonzept nicht ausgewiesen.		69,4%
2005	7.372	2.344	5.028	3.382	1.413			68,2%
2007	7.787	2.511	5.276	3.402	1.645			67,8%
2009	7.599	2.450	5.149	3.484	1.596	69	256	67,8%
2011	7.829	2.463	5.366	3.664	1.631	71	210	68,5%
2013	8.107	2.522	5.585	3.448	2.052	85	305	68,9%
2014	8.244	2.569	5.676	3.501	2.088	87	313	68,8%
2015	8.382	2.615	5.766	3.553	2.124	89	321	68,8%
2016	8.502	2.654	5.848	3.601	2.156	90	328	68,8%
2017	8.592	2.682	5.911	3.640	2.180	91	334	68,8%
2018	8.694	2.714	5.980	3.681	2.206	93	340	68,8%
2019	8.852	2.769	6.083	3.740	2.248	95	349	68,7%
2020	8.995	2.823	6.173	3.791	2.285	96	357	68,6%
2021	9.128	2.870	6.258	3.839	2.320	98	364	68,6%
2022	9.223	2.905	6.317	3.874	2.344	99	369	68,5%
2023	9.319	2.940	6.379	3.910	2.369	101	374	68,5%
2024	9.474	3.003	6.470	3.959	2.409	102	382	68,3%
2025	9.585	3.055	6.530	3.992	2.435	104	387	68,1%

1) Spalte 4 ist die Summe aus Spalte 5, 6 und 7, bis 2007 inklusive Spalte 8. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalte 5 und 6 enthalten.

Quelle: AFA/ SAGS 2015: Schätzung auf Basis der Bayerischen Pflegestatistik (Ende 2013)

Darstellung 27: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2013 – 2025 – „Status Quo“-Variante



Quelle: AfA/ SAGS 2015: Schätzung auf Basis der Bayerischen Pflegestatistik (Ende 2013)

Darstellung 28: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Würzburg 2013 – 2025 – „Status Quo“-Variante

Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Leistungsempfänger		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in %
		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulante Pflegedienste	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2003	3.063	504	2.559	1.967	540	Aufgrund einer Änderung im Erhebungskonzept nicht ausgewiesen.		83,5%
2005	3.156	552	2.604	1.930	532			82,5%
2007	3.312	647	2.665	1.938	605			80,5%
2009	3.326	675	2.651	1.991	631	29	199	79,7%
2011	3.698	737	2.961	2.130	811	20	168	80,1%
2013	3.747	874	2.873	2.015	820	38	253	76,7%
2013	4.155*) **)	1.277*)	2.879**)	2.015	820	44**)	253	69,3%*) **)
2014	4.252	1.311	2.941	2.054	842	45	260	69,2%
2015	4.348	1.345	3.003	2.093	864	46	268	69,1%
2016	4.431	1.374	3.058	2.128	882	47	274	69,0%
2017	4.505	1.398	3.106	2.159	899	48	280	69,0%
2018	4.581	1.424	3.156	2.190	917	49	285	68,9%
2019	4.688	1.464	3.224	2.233	941	51	293	68,8%
2020	4.783	1.500	3.283	2.270	961	52	300	68,6%
2021	4.868	1.531	3.337	2.304	980	53	307	68,6%
2022	4.936	1.556	3.380	2.331	995	54	312	68,5%
2023	5.001	1.579	3.422	2.358	1.010	55	317	68,4%
2024	5.097	1.618	3.479	2.393	1.031	56	323	68,3%
2025	5.170	1.650	3.521	2.419	1.046	57	328	68,1%

*) Inklusive geschätzte Zahl der in der Stadt Würzburg (per Saldo) vollstationär Gepflegten aus dem Landkreis. Für das Jahr 2013 ergibt sich ein Saldo von gerundet 403 Personen.

***) Inklusive geschätzte Zahl der in der Stadt Würzburg (per Saldo) teilstationär Gepflegten aus dem Landkreis. Für das Jahr 2013 ergibt sich ein Saldo von gerundet 6 Personen.

1) Spalte 4 ist die Summe aus Spalte 5, 6 und 7, bis 2007 inklusive Spalte 8. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalte 5 und 6 enthalten.

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Schätzung auf Basis der Bayerischen Pflegenstatistik (Ende 2013)

Darstellung 29: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen in der Stadt Würzburg 2013 – 2025 – „Status Quo“-Variante

Jahr	Alle Leistungsempfänger		Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			Leistungsempfänger		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in %
	In vollstationärer Dauerpflege Lebende	In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulante Pflegedienste	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾			
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
2003	3.852	1.615	2.237	1.478	692				58,1%	
2005	4.216	1.792	2.424	1.452	881				57,5%	
2007	4.475	1.864	2.611	1.464	1.040				58,3%	
2009	4.273	1.775	2.498	1.493	965	40	57		58,5%	
2011	4.131	1.726	2.405	1.534	820	51	42		58,2%	
2013	4.360	1.648	2.712	1.433	1.232	47	52		62,2%	
2013	3.952*) **)	1.245*) **)	2.706**)	1.433	1.232	41**)	52		68,5%*) **)	
2014	3.993	1.258	2.735	1.447	1.246	42	53		68,5%	
2015	4.034	1.270	2.763	1.460	1.261	42	53		68,5%	
2016	4.071	1.280	2.790	1.473	1.274	43	54		68,5%	
2017	4.088	1.283	2.804	1.481	1.280	43	54		68,6%	
2018	4.114	1.290	2.823	1.491	1.289	43	55		68,6%	
2019	4.164	1.306	2.859	1.507	1.307	44	55		68,6%	
2020	4.212	1.323	2.890	1.521	1.324	45	56		68,6%	
2021	4.260	1.339	2.921	1.535	1.340	45	57		68,6%	
2022	4.287	1.349	2.937	1.543	1.349	46	57		68,5%	
2023	4.318	1.362	2.957	1.552	1.359	46	58		68,5%	
2024	4.377	1.386	2.991	1.566	1.378	47	59		68,3%	
2025	4.415	1.405	3.010	1.573	1.389	47	59		68,2%	

*) Exklusive geschätzte Zahl der in der Stadt Würzburg (per Saldo) vollstationär Gepflegten aus dem Landkreis. Für das Jahr 2013 ergibt sich ein Saldo von gerundet 403 Personen.

***) Exklusive geschätzte Zahl der in der Stadt Würzburg (per Saldo) teilstationär Gepflegten aus dem Landkreis. Für das Jahr 2013 ergibt sich ein Saldo von gerundet 6 Personen.

1) Spalte 4 ist die Summe aus Spalte 5, 6 und 7, bis 2007 inklusive Spalte 8. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalte 5 und 6 enthalten.

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Schätzung auf Basis der Bayerischen Pflegestatistik (Ende 2013)

In den vorangegangenen Darstellungen 26ff. wurden die pflegebedürftigen Personen, die Leistungen der vollstationären Dauerpflege und ambulanten Pflege in Anspruch nehmen, getrennt aufgeführt.

3.3.2 Variante „Ambulant vor Stationär“

Der Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ wird in der Region Würzburg und im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (2010) bereits formuliert und verfolgt, in dem entsprechende Maßnahmen hierzu umgesetzt wurden. Dementsprechend konnte die damalige Inanspruchnahmequote (pflegerischer Leistungen durch zu Hause Lebende) in der Region von 67,8 % im Jahr 2007 auf 68,9 % im Jahr 2013 erhöht werden.

Insbesondere die Stadt Würzburg konnte ihren Anteil an zu Hause versorgten und gepflegten Personen gegenüber dem Jahr 2007 erhöhen – und das um über 10 %. Der – auf den ersten Blick – enorm wirkende Anstieg ist allerdings vor dem Hintergrund des teil- und vollstationären Pfelegetransfers zu sehen. Ohne Berücksichtigung dieser Wechselwirkung zwischen Landkreis und Stadt läge der aktuelle Anteil an zu Hause gepflegten Personen in der Stadt bei rund 62 %. Unabhängig des Pfelegetransfers lässt sich für die Stadt dennoch feststellen, dass dort der Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ in den vergangenen Jahren bereits sehr gut umgesetzt wurde. Für den Landkreis Würzburg ergibt sich seit 2007 – unabhängig vom Pfelegetransfer – eine rückläufige Entwicklung des Anteils an zu Hause versorgten Personen. Der im Jahr 2007 bereits sehr hohe Anteil von 80,5 % ging bis 2013 auf 76,7 % bzw. 69,3 % (unter Berücksichtigung des Pfelegetransfers) zurück. Ohne Berücksichtigung des Pfelegetransfers im teil- und vollstationären Bereich weist der Landkreis allerdings einen – im Vergleich zu den Landkreisen Unterfrankens, des Regierungsbezirks Unterfrankens sowie Bayerns – vergleichsweise überdurchschnittlich hohen Anteil an zu Hause gepflegten und betreuten Personen auf.

In der Darstellung 26 wurde gezeigt, dass bei der „**Status Quo**“-Variante der Anteil der zu Hause lebenden pflegebedürftigen Bewohner in der Region Würzburg von 2013 (68,9 %) bis zum Jahr 2025 kontinuierlich um einen Prozentpunkt auf 68,1 % absinken würde. Für die weitere Umsetzung des Prinzips „**Ambulant vor Stationär**“ in der Region erfolgt im Folgenden eine Variationsrechnung. Diese basiert auf der Annahme eines Anteils von 71,3 % zu Hause gepflegter Personen, der im Jahr 2025 erreicht werden soll. Entsprechend der Variationsrechnung aus der Pflegebedarfsplanung 2010 wird auch für die kommenden Jahre von einer prozentualen jährlichen Erhöhung des Anteils der zu Hause gepflegten und betreuten Personen um 0,2 % angenommen. Über den gesamten Prognosezeitraum von 12 Jahren ergibt sich eine Erhöhung um insgesamt 2,4 %. Ausgehend von einem aktuellen Anteil von 68,9 % ergibt sich für das Jahr 2025 somit eine Annahme von 71,3 %. Zur Bestimmung der Annahmen für den Landkreis und die Stadt Würzburg wurde die Annahme für die Region anteilig entsprechend der

Entwicklung des Anteils der zu Hause gepflegten und versorgten Personen nach der „Status-Quo“-Variante geschätzt. Sowohl für den Landkreis als auch die Stadt Würzburg ergibt sich im Jahr 2025 ein Anteil von ebenfalls rund 71,3 %.

Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen

Um die angestrebte häusliche Versorgungsquote von 71,3 % in den Prognosejahren bis 2025 in der Region Würzburg zu erreichen, ist es notwendig, die häusliche Infrastruktur für pflegebedürftige Bewohner im Landkreis und in der Stadt weiterhin zu stärken. Ansatzpunkte und konkrete Maßnahmen und Empfehlungen hierfür finden sich in den Hauptbänden zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis und die Stadt Würzburg.

Nach Prognoseberechnungen wird die Zahl der pflegebedürftigen Personen, die in der Region Würzburg einen vollstationären Dauerpflegeplatz beanspruchen werden, von 2.522 im Jahr 2013 um 229 Personen auf 2.751 im Jahr 2025 zunehmen (Anstieg von 9 %). Das sind nach den Berechnungen 304 Personen weniger als in der „**Status Quo**“-Variante.

Auf der anderen Seite nimmt die Zahl der zu Hause lebenden Personen von 5.585 im Jahr 2013 auf 6.834 Personen im Jahr 2025 zu. Im Unterschied zur „**Status Quo**“-Variante ergibt sich spiegelbildlich eine Differenz von 304 Personen.

In den nachfolgenden Darstellungen finden Sie eine detaillierte Zusammenstellung der zukünftigen Entwicklung von Empfängern der Leistungen aus der Pflegeversicherungsstatistik nach der Variante „Ambulant vor Stationär“ für die Region sowie unterteilt nach Landkreis und Stadt Würzburg.

Darstellung 30: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen in der Region Würzburg 2013 – 2025 – „Ambulant vor Stationär“-Variante

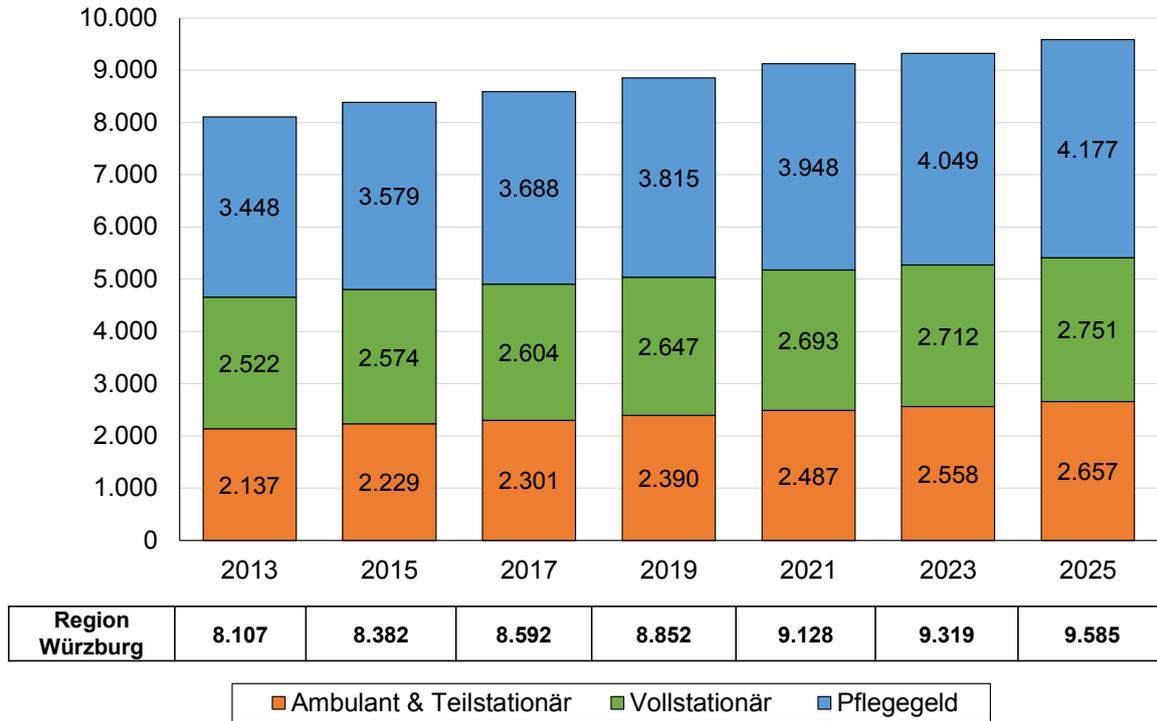
Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Leistungsempfänger		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in %
		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulante Pflegedienste	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2013	8.107	2.522	5.585	3.448	2.052	85	305	68,9%
2014	8.244	2.548	5.696	3.513	2.096	87	313	69,1%
2015	8.382	2.574	5.808	3.579	2.140	89	320	69,3%
2016	8.502	2.594	5.908	3.638	2.179	91	327	69,5%
2017	8.592	2.604	5.988	3.688	2.208	92	332	69,7%
2018	8.694	2.617	6.077	3.741	2.242	94	338	69,9%
2019	8.852	2.647	6.205	3.815	2.293	97	346	70,1%
2020	8.995	2.672	6.323	3.884	2.341	99	355	70,3%
2021	9.128	2.693	6.435	3.948	2.386	101	362	70,5%
2022	9.223	2.702	6.520	3.998	2.419	103	368	70,7%
2023	9.319	2.712	6.607	4.049	2.454	104	374	70,9%
2024	9.474	2.738	6.736	4.121	2.508	107	383	71,1%
2025	9.585	2.751	6.834	4.177	2.548	109	390	71,3%

1) Spalte 4 ist die Summe aus Spalte 5, 6 und 7, bis 2007 inklusive Spalte 8. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalte 5 und 6 enthalten.

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Schätzung auf Basis der Bayerischen Pflegestatistik (Ende 2013)

Darstellung 31: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2013 – 2025 – „Ambulant vor Stationär“-Variante



Quelle: AfA/ SAGS 2015: Schätzung auf Basis der Bayerischen Pflegestatistik (Ende 2013)

Darstellung 32: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Würzburg 2013 – 2025 – „Ambulant vor Stationär“-Variante

Jahr	Alle Leistungsempfänger		Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Leistungsempfänger		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in %
	2	3	In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulante Pflegedienste	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2013	3.747	874	2.873	2.015	820	38	253	76,7%	
2013	4.155* **)	1.277*)	2.879**)	2.015	820	44**)	253	69,3%*)**)	
2014	4.252	1.301	2.952	2.061	845	45	261	69,4%	
2015	4.349	1.324	3.025	2.108	870	47	270	69,6%	
2016	4.432	1.342	3.089	2.150	892	48	277	69,7%	
2017	4.505	1.358	3.147	2.187	911	49	283	69,9%	
2018	4.581	1.373	3.208	2.226	932	50	290	70,0%	
2019	4.688	1.399	3.289	2.278	959	52	299	70,2%	
2020	4.783	1.420	3.363	2.325	985	53	308	70,3%	
2021	4.868	1.436	3.432	2.369	1.008	55	316	70,5%	
2022	4.936	1.447	3.488	2.406	1.027	56	322	70,7%	
2023	5.001	1.456	3.545	2.442	1.046	57	328	70,9%	
2024	5.097	1.475	3.622	2.491	1.073	58	337	71,1%	
2025	5.170	1.486	3.685	2.531	1.094	59	344	71,3%	

*) Inklusive geschätzte Zahl der in der Stadt Würzburg (per Saldo) vollstationär Gepflegten aus dem Landkreis. Für das Jahr 2013 ergibt sich ein Saldo von gerundet 403 Personen.

***) Inklusive geschätzte Zahl der in der Stadt Würzburg (per Saldo) teilstationär Gepflegten aus dem Landkreis. Für das Jahr 2013 ergibt sich ein Saldo von gerundet 6 Personen.

1) Spalte 4 ist die Summe aus Spalte 5, 6 und 7, bis 2007 inklusive Spalte 8. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalte 5 und 6 enthalten.

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Schätzung auf Basis der Bayerischen Pflegestatistik (Ende 2013)

Darstellung 33: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen in der Stadt Würzburg 2013 – 2025 – „Ambulant vor Stationär“-Variante

Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			Leistungsempfänger		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in %
		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulante Pflegedienste	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2013	4.360	1.648	2.712	1.433	1.232	47	52	62,2%	
2013	3.952*) **)	1.245*)	2.706**)	1.433	1.232	41**)	52	68,5%*) **)	
2014	3.992	1.248	2.745	1.452	1.251	42	53	68,7%	
2015	4.033	1.250	2.783	1.471	1.270	43	54	69,0%	
2016	4.070	1.251	2.819	1.489	1.287	43	54	69,3%	
2017	4.087	1.246	2.841	1.500	1.297	44	55	69,5%	
2018	4.113	1.244	2.869	1.515	1.310	44	55	69,8%	
2019	4.164	1.248	2.916	1.538	1.334	45	56	70,0%	
2020	4.212	1.252	2.960	1.558	1.356	46	58	70,3%	
2021	4.260	1.257	3.003	1.579	1.378	46	59	70,5%	
2022	4.287	1.255	3.032	1.593	1.392	47	59	70,7%	
2023	4.318	1.256	3.062	1.607	1.408	48	60	70,9%	
2024	4.377	1.263	3.114	1.630	1.435	49	61	71,1%	
2025	4.415	1.265	3.150	1.646	1.454	49	62	71,3%	

*) Exklusive geschätzte Zahl der in der Stadt Würzburg (per Saldo) vollstationär Gepflegten aus dem Landkreis. Für das Jahr 2013 ergibt sich ein Saldo von gerundet 403 Personen.

***) Exklusive geschätzte Zahl der in der Stadt Würzburg (per Saldo) teilstationär Gepflegten aus dem Landkreis. Für das Jahr 2013 ergibt sich ein Saldo von gerundet 6 Personen.

1) Spalte 4 ist die Summe aus Spalte 5, 6 und 7, bis 2007 inklusive Spalte 8. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

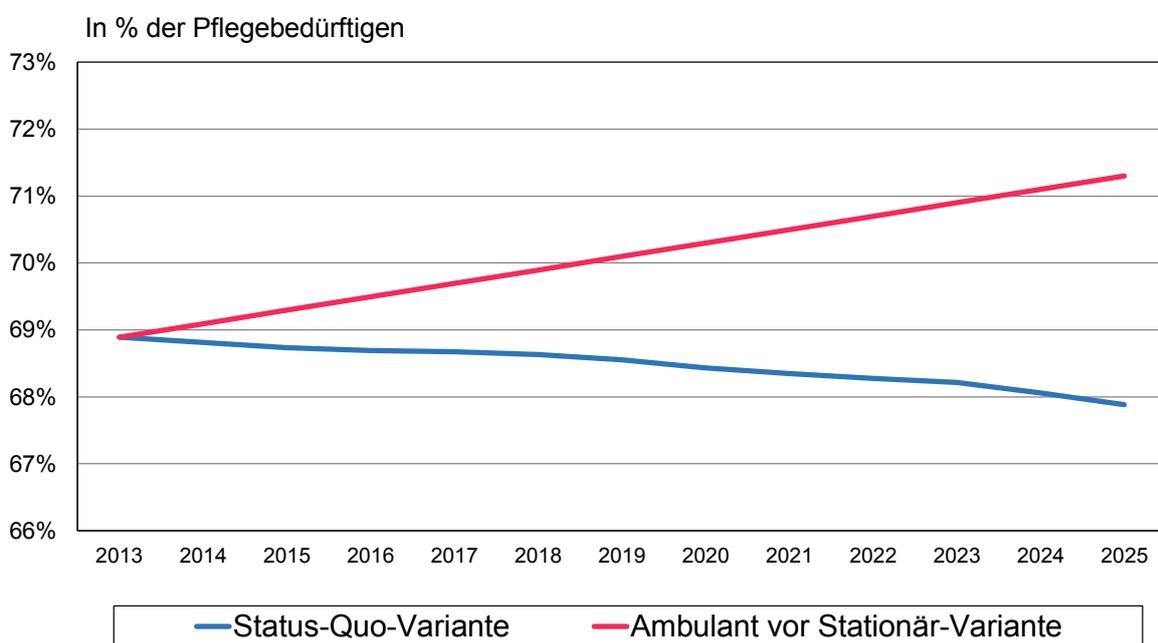
2) In Spalte 5 und 6 enthalten.

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Schätzung auf Basis der Bayerischen Pflegestatistik (Ende 2013)

Die Darstellung 34 zeigt die veränderten Anteile der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen in der Region Würzburg, an deren Gesamtzahl in den beiden Varianten bis zum Jahr 2025: Für die „**Status Quo**“-Variante ergibt sich ein Anteil von 68,1 %, für die Variante „**Ambulant vor Stationär**“ der angestrebte Wert von 71,3 %.

Der Abstand, der zwischen den beiden Linien in der nachfolgenden Darstellung entsteht, stellt letztlich den Gestaltungsspielraum für die weitere Entwicklung dar.

Darstellung 34: Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Fall „Status Quo“ und von „Ambulant vor Stationär“ in der Region Würzburg



Quelle: AfA/ SAGS 2015: Schätzung auf Basis der Bayerischen Pflegestatistik (Ende 2013)

3.4 Erläuterungen zur pflegerischen Situation im Einzelnen

3.4.1 Vollstationäre Pflege

Der mehrfach angesprochene Pfegetransfer hätte grundsätzlich aus Sicht der verfügbaren Kapazitäten in der Region keinen Ausbau im Landkreis in den letzten Jahren notwendig gemacht. Im Hinblick auf die teilweise größeren Entfernungen zum Oberzentrum Würzburg bestanden jedoch regionale Versorgungslücken in Teilen des Landkreises, die von der Bevölkerung so auch wahrgenommen wurden und werden. Die Bürger möchten möglichst wohnortnah versorgt werden. Dementsprechend kam es in den letzten Jahren auch zu einer Ausweitung der Standorte für Einrichtungen mit vollstationärer Dauerpflege im Landkreis (vgl. Darstellung 62). Seit Ende 2008 wurden dadurch im Landkreis Würzburg rund 250 Plät-

ze zusätzlich geschaffen. Aktuell bestehen im Westen und Nordosten des Landkreises noch größere Entfernungen zu Pflegeheimen in der Region Würzburg.

Ein seit einiger Zeit zu beobachtendes Phänomen in der Region Würzburg ist die zunehmende Privatisierung im Bereich der Altenpflege. Ursächlich dafür ist der Bau von sog. „Großprojekten“ privater Investoren. Dies führt zu einer verstärkten Konkurrenz mit den bestehenden Einrichtungen.

Im Falle der **„Status-Quo“-Variante** müssten bis zum Jahr 2025 in der Region insgesamt 3.055 Personen stationär versorgt werden. Bereits jetzt verfügt die Region Würzburg allerdings mit insgesamt 3.251 Plätzen über ein ausreichendes Angebot, um den Bedarf bis dahin decken zu können. Dies ist insbesondere auf einen Ausbau des stationären Bereichs in den vergangenen Jahren im Landkreis sowie dem großen Angebot an Pflegeplätzen in der Stadt Würzburg zurück zu führen. Im Landkreis entstanden sechs neue stationäre Einrichtungen (vgl. Darstellung 35).

In den vorhandenen 3.251 Plätzen sind allerdings teilweise eingestreute Kurzzeit- sowie Tagespflegeplätze enthalten.

Im Falle der Variante **„Ambulant vor Stationär“** müsste bis zum Jahr 2025 für insgesamt 2.751 Personen eine vollstationäre Pflege und Betreuung angeboten werden. Dies sind 304 Personen weniger, als bei der „Status-quo“-Variante. Vor dem Hintergrund der aktuell vorhandenen Platzzahlen in der Region Würzburg ist eine entsprechende Nachfrage – auch nach dieser Variante – bis Ende des Prognosezeitraums sicher gestellt (vgl. Darstellung 36).

Zu beachten ist jedoch auch, dass in einzelnen Einrichtungen Zweibettzimmer de facto nur als Einzelzimmer zur Verfügung stehen und somit durch zusätzliche Plätze ausgeglichen werden müssen¹¹.

¹¹

An dieser Stelle soll auf die Ausführungsbestimmungen des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) hingewiesen werden. Gesetzliche Vorgaben zu den Zimmergrößen können Einfluss auf die Entwicklung von Platzzahlen haben, wenn Doppelzimmer zu Einzelzimmern umfunktioniert werden müssen und somit Plätze verloren gehen. Dies muss bei den zukünftigen Entwicklungen mitberücksichtigt werden.

Darstellung 35: Entwicklung des Bedarfs an stationären Pflegeplätzen in der Region Würzburg „Status-Quo“-Variante

Vollstationäre Dauerpflege – „Status-Quo“-Variante												
Jahr	Ohne (vor) teil- und vollstationärem Pflegetransfer						Mit (nach) teil- und vollstationärem Pflegetransfer					
	Stationär Pflegebedürftige aus der Stadt	Ende 2013 belegbare Pflegeplätze in der Stadt *)	Nicht aus der Stadt belegbar	Stationär Pflegebedürftige aus dem Landkreis	Ende 2013 belegbare Pflegeplätze im Landkreis*)	Pflegeplatzbedarf (im Landkreis für Landkreiskörper)	Stationär Pflegebedürftige im Landkreis	„Freie“ Plätze	Stationär Pflegebedürftige im Landkreis	Ende 2013 belegbare Pflegeplätze im Landkreis*)	Pflegeplatzbedarf (im Landkreis für Landkreiskörper**)	
2013	1.245	2.071***)	826	1.277	1.021***)	256	1.648	423	874	1.021**)	0	
2014	1.258	2.071***)	813	1.311	1.021***)	290	1.661	410	908	1.021**)	0	
2015	1.270	2.126	856	1.345	995	350	1.673	2.126	942	995	0	
2016	1.280	2.126	846	1.374	995	379	1.683	2.126	971	995	0	
2017	1.283	2.126	843	1.398	995	403	1.686	2.126	995	995	0	
2018	1.290	2.126	836	1.424	995	429	1.693	2.126	1.021	995	0	
2019	1.306	2.126	820	1.464	995	469	1.709	2.126	1.061	995	0	
2020	1.323	2.126	803	1.500	995	505	1.726	2.126	1.097	995	0	
2021	1.339	2.126	787	1.531	995	536	1.742	2.126	1.128	995	0	
2022	1.349	2.126	777	1.556	995	561	1.752	2.126	1.153	995	0	
2023	1.362	2.126	764	1.579	995	584	1.765	2.126	1.176	995	0	
2024	1.386	2.126	740	1.618	995	623	1.789	2.126	1.215	995	0	
2025	1.405	2.126	721	1.650	995	655	1.808	2.126	1.247	995	0	

*) Ausgegangen wird von einer durchschnittlich erreichbaren Belegungsquote von 96 %. Die Platzzahlen wurden durch die FQA des Landkreises sowie der Stadt Würzburg bereitgestellt.

***) Ergibt sich eine negative Zahl, wird diese durch die Zahl 0 ersetzt. Die Zahl 0 bedeutet, dass kein Pflegeplatzbedarf besteht.

*) Platzzahlen aus der Pflegeversicherungsstatistik 2013.

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Daten der Bayerischen Pflegestatistik (Ende 2013)

Darstellung 36: Entwicklung des Bedarfs an stationären Pflegeplätzen in der Region Würzburg
„Ambulant vor Stationär“-Variante

Vollstationäre Dauerpflege – „Ambulant vor Stationär“-Variante												
Jahr	Ohne (vor) teil- und vollstationärem Pfegetransfer						Mit (nach) teil- und vollstationärem Pfegetransfer					
	Stationär Pflege- bedürftige aus der Stadt	Ende 2013 belegbare Pflegeplätze in der Stadt *)	Nicht aus der Stadt belegbar	Stationär Pflege- bedürftige aus dem Land- kreis	Ende 2013 belegbare Pflegeplätze im Land- kreis*)	Pflege- platzbe- darf (im Land- kreis) für Land- kreisbür- ger	Stationär Pflege- bedürftige im Land- kreis	„Freie“ Plätze	Ende 2013 belegbare Pflegeplätze in der Stadt *)	Stationär Pflege- bedürftige im Land- kreis	Ende 2013 belegbare Pflegeplätze im Land- kreis*)	Pflege- platz- bedarf (im Land- kreis) für Land- kreis- bür- ger**)
2013	1.245	2.071***)	826	1.277	1.021***)	256	1.648	2.071***)	423	874	1.021***)	0
2014	1.248	2.071***)	823	1.301	1.021***)	280	1.651	2.071***)	420	898	1.021***)	0
2015	1.250	2.126	876	1.324	995	329	1.653	2.126	473	921	995	0
2016	1.251	2.126	875	1.342	995	347	1.654	2.126	472	939	995	0
2017	1.246	2.126	880	1.358	995	363	1.649	2.126	477	955	995	0
2018	1.244	2.126	882	1.373	995	378	1.647	2.126	179	970	995	0
2019	1.248	2.126	878	1.399	995	404	1.651	2.126	475	996	995	0
2020	1.252	2.126	874	1.420	995	425	1.655	2.126	471	1.017	995	0
2021	1.257	2.126	869	1.436	995	441	1.660	2.126	466	1-033	995	0
2022	1.255	2.126	871	1.447	995	452	1.658	2.126	468	1.044	995	0
2023	1.256	2.126	870	1.456	995	461	1.659	2.126	467	1.053	995	0
2024	1.263	2.126	863	1.475	995	480	1.666	2.126	460	1.072	995	0
2025	1.265	2.126	861	1.486	995	491	1.668	2.126	458	1.083	995	0

*) Ausgegangen wird von einer durchschnittlich erreichbaren Belegungsquote von 96 %. Die Platzzahlen wurden durch die FQA des Landkreises sowie der Stadt Würzburg bereitgestellt.

***) Ergibt sich eine negative Zahl, wird diese durch die Zahl 0 ersetzt. Die Zahl 0 bedeutet, dass kein Pflegeplatzbedarf besteht.

**) Platzzahlen aus der Pflegeversicherungsstatistik 2013.

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Daten der Bayerischen Pflegestatistik (Ende 2013)

3.4.2 Tagespflege

In der Region Würzburg stehen gut 300¹² **ganzjährig verfügbare Tagespflegeplätze** zur Verfügung. Diese werden insbesondere von eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis und der Stadt Würzburg angeboten (vgl. Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“). Ein Angebot besteht ebenso in stationären Pflegeeinrichtungen. Diese bieten neben festen vor allem eingestreute Plätze an. Aus Sicht der Nutzer handelt es sich dadurch allerdings um eine eher schwankende Anzahl an verfügbaren Plätzen.

Aufgrund der anstehenden Planungen¹³ neuer Einrichtungen und Angebote insbesondere im Landkreis, aber auch in der Stadt Würzburg wird das Angebot an Plätzen zukünftig weiter steigen.

Die Untersuchungsergebnisse im Landkreis Würzburg deuten darauf hin, dass die Nachfrage nach einem Tagespflegeplatz im vergangenen Jahr – größtenteils- befriedigt werden konnte. Es ist allerdings davon auszugehen, dass vor allem Tagespflegegäste aus den nordwestlichen und insbesondere den südlichen Teilen des Landkreises weite Fahrten auf sich nehmen müssen (vgl. Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“).

Auch in der Stadt Würzburg ist die Auslastungssituation in der Tagespflege nicht eindeutig zu bestimmen. Während ein (größerer) Teil der Anbieter von einer Volllastung ihrer Plätze berichtet, gibt es bei anderen durchaus noch freie Kapazitäten. Allerdings besteht in der Stadt das Problem, dass mögliche Interessenten von Tagespflege aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten der Anbieter fallweise abgelehnt werden müssen. Zur Auslastung der Tagespflegeplätze in der Region Würzburg liegen somit keine genauen Informationen vor.

Beim – mittel- bzw. langfristig – anzustrebenden Ausbau der Tagespflege – als ein wichtiges Element der Unterstützung pflegender Angehöriger – ist darauf zu achten, inwieweit sich unter Berücksichtigung der – im Jahr 2010 erstmals angepassten und 2015 bzw. 2016/ 2017 nochmals verbesserten – Leistungen der Pflegeversicherung das Bedürfnis nach Tagespflegeangeboten auch in einer erhöhten Nachfrage nach Tagespflege niederschlägt. Zu den tatsächlichen Auswirkungen der Leistungsverbesserungen durch das Erste (und Zweite) Pflegegeldgesetz liegen derzeit noch keine Erfahrungswerte vor. Durch die Möglichkeit, Tagespflege zukünftig häufiger in Anspruch nehmen zu können und

¹² Die Platzzahlen stammen zum einen aus der Bestandserhebung (im Landkreis Würzburg), zum anderen haben wir diese durch die FQA des Landkreises bzw. der Beratungsstelle für Senioren der Stadt Würzburg erhalten.

¹³ Dies ging aus den Bestandserhebungen im Landkreis sowie einer Befragung durch die Beratungsstelle für Senioren der Stadt Würzburg hervor.

unabhängig davon ambulante Sachleistungen und/ oder Pflegegeld zu erhalten, ist allerdings von einem steigenden Bedarf auszugehen¹⁴.

Generell ist darauf zu achten, dass eine regional ausgewogene Verteilung mit Tagespflegeangeboten besteht.

Ein weiterer Ansatzpunkt besteht darin, Angebote der Tagesbetreuung als niedrigschwellige Angebote zu installieren bzw. die vorhandenen Angebote weiter auszubauen. Dies kann zusätzlich zur Tagespflege aufgebaut bzw. in die Tagespflege integriert werden. Tagesbetreuung als niedrigschwelliges Angebot fördert der Freistaat Bayern seit dem 01. Januar 2007 im Rahmen des „Bayerischen Netzwerks Pflege“.

3.4.3 Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege wird in der Region Würzburg fast ausschließlich in eingestreuter Form bzw. sofern freie Platzkapazitäten vorhanden sind, angeboten. Eine (genaue) Anzahl an tatsächlich verfügbaren Kurzzeitpflegeplätzen konnte aufgrund dieser Situation deshalb nicht eruiert werden.

Durch den Ausbau im vollstationären Pflegebereich in den vergangenen Jahren wurden so viele Pflegeplätze neu geschaffen, dass der vorhandene Bedarf an Pflegebedürftigen in der Region Würzburg über einen sehr langen Zeitraum bei Weitem gedeckt werden kann (vgl. Darstellungen 35f und Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“.). Demnach bestehen aktuell und in den kommenden Jahren sogar vielmehr freie Platzkapazitäten, die mittelfristig u. a. für die Kurzzeitpflege genutzt werden könnten. Gleichzeitig erhöht dies die Planungssicherheit von pflegenden Angehörigen. Ein großer Teil an Pflegebedürftigen und deren Angehörige könnten dadurch entlastet werden. Dies gilt in besonderem Maße allerdings nur für Pflegebedürftige, die in oder im Umkreis der Stadt Würzburg wohnhaft sind, da sich dort die Vielzahl an (neugeschaffenen) Pflegeplätzen konzentriert. Probleme hinsichtlich der Versorgung mit Kurzzeitpflege sind demzufolge gerade für Hilfesuchende in den weiter entfernt gelegenen Gegenden des Landkreises zu erwarten. Es gibt aktuell bereits Hinweise darauf (u. a. aus den Erhebungen und Workshops), dass die vorhandenen Plätze dort nicht ausreichen. Ein noch dringlicher Handlungsbedarf ergibt sich hierzu vor dem Hintergrund der zu erwartenden Bedarfsausweitung an Kurzzeitpflege, die in den Folgejahren zu erwarten ist. Diese ist zunächst auf die steigende Zahl betreuungsbedürftiger Personen (nach Ergebnissen der Pflegebedarfsprognose – je nach Variante – im häuslichen Bereich um 17 % bzw. 22 %) bei einem gleichzeitigen tendenziell fortlaufenden Rückgang des Betreuungspotenzial durch Angehörige (aufgrund z. B. des Wegzugs der Kinder, der Zunahme kinderloser Älterer, der Zunahme der Erwerbstä-

¹⁴ Vgl. www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-i.html, Stand: Juni 2015.

tigkeit) zurückzuführen. Weitere Gründe für die Bedarfsausweitung sind die Leistungsverbesserungen des Ersten Pflegestärkungsgesetzes vom 01.01.2015. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege erhöht sich durch bessere Kombination der Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege von bislang vier auf bis zu acht Wochen pro Jahr. Durch eine längere Verweildauer ist demzufolge davon auszugehen, dass sich die tatsächlich zur Verfügung stehende Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen pro Leistungsempfänger und pro Jahr verringert. Zu den tatsächlichen Auswirkungen dieser Gesetzesänderung liegen uns derzeit allerdings noch keine Erfahrungswerte vor.

3.4.4 Versorgung mit ambulanten Pflegediensten

Bedarfsgerechte ambulante Pflegedienste sollen nach § 70 Abs. 5 AVSG (Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze vom 02. Dezember 2008) im Rahmen bereitgestellter Haushaltsmittel durch Festbeträge gefördert werden (Investitionskostenförderung). Grundlagen für die Förderung sind die Zahlen der pflegebedürftigen Personen, die entsprechende Leistungen nach SGB XI erhalten bzw. der Mitarbeiter, die entsprechende Leistungen erbringen.

Der Landkreis Würzburg kam dieser Verpflichtung für ambulante Pflegedienste zuletzt mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe von ca. 135.000 € nach.

Die Stadt Würzburg förderte im Haushaltsjahr 2014 18 ambulante Pflegedienste gemäß § 70 Abs. 5 AVSG im Rahmen bereitgestellter Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 83.000 €. Ab dem Jahr 2016 wird die Förderung voraussichtlich 60.000 € betragen.

Wie bereits oben dargestellt, nimmt die Zahl der ambulant zu versorgenden Personen in der Region zu, unterscheidet sich aber in den beiden Varianten der Prognose (vgl. Darstellung 37).

Bei der Berechnung der Variante „**Ambulant vor Stationär**“ wurde berücksichtigt, dass sich insbesondere durch die demografischen Veränderungen und die zukünftigen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt die Zahl der zur Verfügung stehenden Pflegepersonen im Zeitablauf erheblich verringert, woraus möglicherweise eine Zunahme der ambulanten Versorgungsquote resultiert.

Die prognostizierte Entwicklung der Personen in der Betreuung durch ambulante Pflegedienste für die Jahre 2013 bis 2025 kann als Grundlage für die bedarfsgerechte Veranschlagung der Förderbeträge im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel herangezogen werden (vgl. Darstellung 37).

Darstellung 37: Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen in der Region Würzburg 2013 – 2025

		„Status Quo“						„Ambulant vor Stationär“					
Jahr	Region		Landkreis		Stadt		Region		Landkreis		Stadt		
	Klienten absolut	In %, 2013= 100%	Klienten absolut	In %, 2013= 100%	Klienten absolut	In %, 2013= 100%							
2013	2.052	100%	820	100%	1.232	100%	2.052	100%	820	100%	1.232	100%	
2014	2.088	102%	842	103%	1.246	101%	2.096	102%	845	103%	1.251	102%	
2015	2.124	104%	864	105%	1.261	102%	2.140	104%	870	106%	1.270	103%	
2016	2.156	105%	882	108%	1.274	103%	2.179	106%	892	109%	1.287	104%	
2017	2.180	106%	899	110%	1.280	104%	2.208	108%	911	111%	1.297	105%	
2018	2.206	108%	917	112%	1.289	105%	2.242	109%	932	114%	1.310	106%	
2019	2.248	110%	941	115%	1.307	106%	2.293	112%	959	117%	1.334	108%	
2020	2.285	111%	961	117%	1.324	107%	2.341	114%	985	120%	1.356	110%	
2021	2.320	113%	980	120%	1.340	109%	2.386	116%	1.008	123%	1.378	112%	
2022	2.344	114%	995	121%	1.349	109%	2.419	118%	1.027	125%	1.392	113%	
2023	2.369	115%	1.010	123%	1.359	110%	2.454	120%	1.046	128%	1.408	114%	
2024	2.409	117%	1.031	126%	1.378	112%	2.508	122%	1.037	131%	1.435	116%	
2025	2.435	119%	1.046	128%	1.389	113%	2.548	124%	1.094	133%	1.454	118%	

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Schätzung auf Basis der Bayerischen Pflegestatistik (Ende 2013)

3.5 Fazit

Bedarfsentwicklung in der Region Würzburg

Die beiden dargestellten Prognosevarianten bilden den Rahmen, innerhalb dessen der Landkreis, die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden sowie die Stadt Würzburg ihren weiteren Weg finden müssen. Vor dem Hintergrund des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis und die Stadt Würzburg aus dem Jahr 2010, in dem bereits die Variante „Ambulant vor Stationär“ bevorzugt wurde, ist auch zukünftig dieser Weg empfehlenswert.

Der Bau zusätzlicher Pflegeheimplätze – wie dies in jüngster Vergangenheit im Landkreis geschah – scheint bei der Umsetzung der Variante „**Ambulant vor Stationär**“ keine aktuell vordringliche Aufgabe zu sein, u. a. auch aufgrund des Pflgetransfers aus dem Landkreis in die Stadt Würzburg.

Die weitere Umsetzung der Variante „**Ambulant vor Stationär**“ beinhaltet stattdessen auch zukünftig die Schaffung zusätzlicher Angebote im ambulanten Bereich.

Je nach tatsächlicher Ausgestaltung der Angebote in der Region Würzburg werden die Pflegebedürftigen also entweder mehr in den stationären Bereich abwandern oder können verstärkt zu Hause wohnen bleiben. Bezogen auf das Jahr 2025 kann durch entsprechende Steuerung realistischerweise eine Anzahl von 304 Personen von der Schaffung verbesserter ambulanter Strukturen profitieren, wie die Darstellungen 38 und 39 zeigen.

Darstellung 38: Betreute Personen zu Hause – Variantenvergleich

	2013	2015	2017	2019	2021	2023	2025
„Status Quo“	5.585	5.766	5.911	6.083	6.258	6.379	6.530
„Ambulant vor Stationär“	5.585	5.808	5.988	6.205	6.435	6.607	6.834
Differenz	0	42	78	122	177	228	304

Quelle: AfA/ SAGS 2015

Darstellung 39: Betreute Personen in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich

	2013	2015	2017	2019	2021	2023	2025
„Status Quo“	2.522	2.615	2.682	2.769	2.870	2.940	3.055
„Ambulant vor Stationär“	2.522	2.574	2.604	2.647	2.693	2.712	2.751
Differenz	0	42	78	122	177	228	304

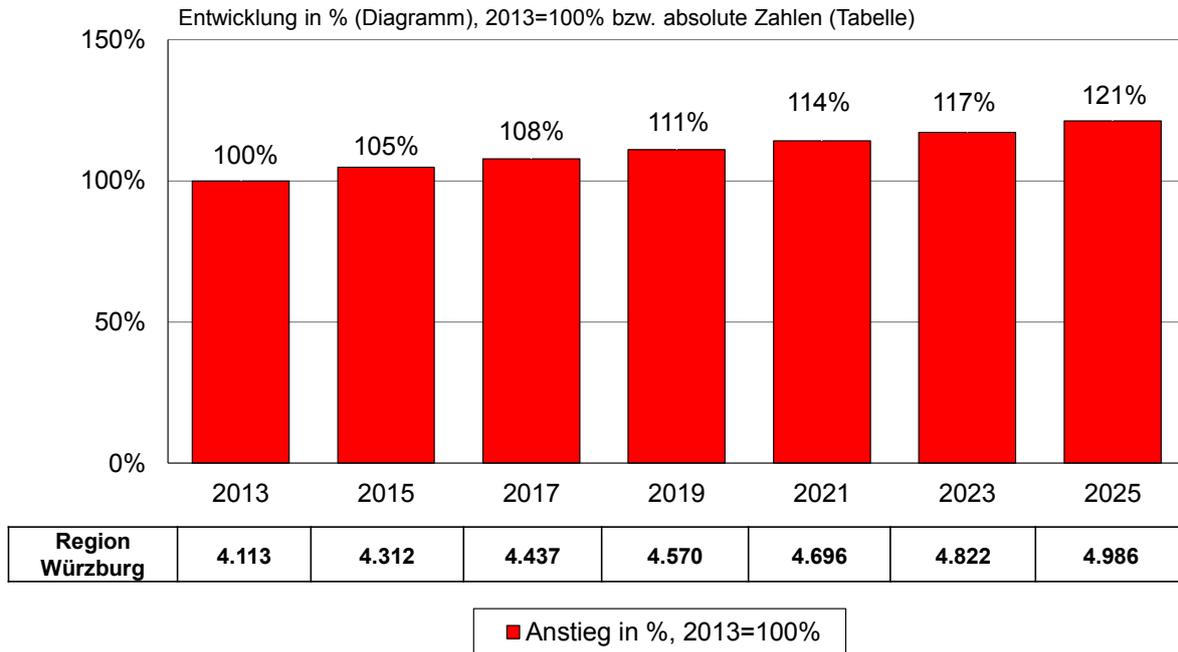
Quelle: AfA/ SAGS 2015

Durch die verbesserte Finanzierung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wird ein deutlicher Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, diese Angebote verstärkt zu nutzen (vgl. Pflege-Neuausrichtungsgesetz – PNG, Erstes Pflegestärkungsgesetz). Dies gilt auch für Träger, um Angebote in diesen Bereichen aus- bzw. aufzubauen. Die Leistungsverbesserungen beziehen sich u. a. auf niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote, Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie Leistungen der Tages- und Nachtpflege.

Im Jahr 2013 lebten in der Region gut 4.000 Menschen mit einer mittleren bis schweren Demenz, gemessen an Diagnosen nach ICD, 10. Revision (vgl. Darstellungen 40). Zum Zeitpunkt der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Jahr 2010 betraf dies 3.688 Personen in der Region Würzburg. Bedingt durch die weitere demografische Entwicklung wird die Zahl der Demenzkranken in den nächsten Jahren noch deutlich weiter ansteigen. Bis zum Jahr 2025 werden fast 5.000 Personen davon betroffen sein. Die genaue Entwicklung der Zahl an demenzkranken Personen im Landkreis und in der Stadt finden Sie in Darstellung 41.

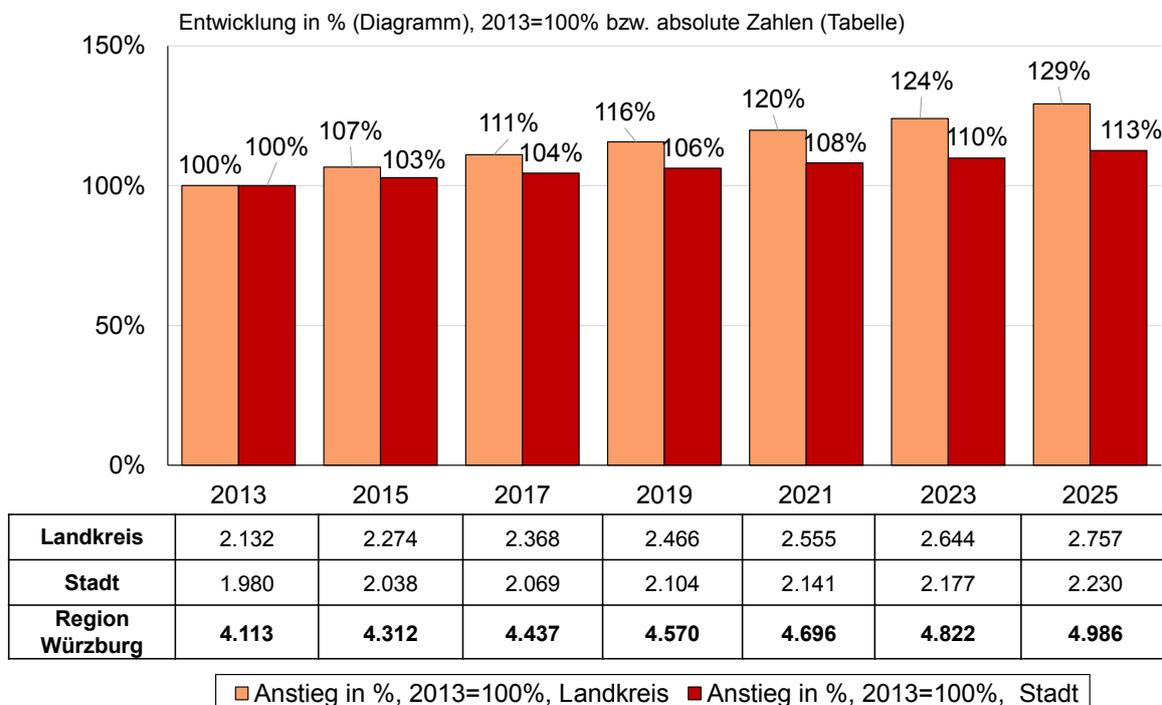
Hinsichtlich der erwarteten Zunahme der Zahl demenzkranker Personen in der Region Würzburg ist generell darauf hinzuweisen hierfür entsprechende Angebote zu schaffen. Dies umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote und betrifft auch die Entlastung von pflegenden Angehörigen. Wir sehen hier vor allem Dingen die Akteure in den Kommunen als Handelnde, denn es geht nicht nur um ausreichende ambulanten, teilstationäre und stationäre Angebote. Vielmehr geht es um Bewusstseinsbildung und Aufklärung, dass Demenzerkrankte Teil des Gemeinwesens sind. Deshalb sind Konzepte einer „demenzfreundlichen Kommune“ weiter zu entwickeln (vgl. Darstellung 40f.).

Darstellung 40: Schätzung der Zahl Demenzkranker in der Region Würzburg 2013 - 2025 auf der Basis von GKV-Prävalenzraten



Quelle: AfA/ SAGS 2015: Schätzung auf Basis von GKV-Prävalenzraten zu Demenzerkrankungen

Darstellung 41: Schätzung der Zahl Demenzkranker im Landkreis und der Stadt Würzburg 2013 - 2025 auf der Basis von GKV-Prävalenzraten



Quelle: AfA/ SAGS 2015: Schätzung auf Basis von GKV-Prävalenzraten zu Demenzerkrankungen

Mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz¹⁵ erhalten auch Demenzkranke deutliche Leistungsverbesserungen. Demnach können demenziell erkrankte Menschen ab diesem Zeitpunkt mehr und mit der häuslichen Betreuung auch zielgenauere Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten. Durch Inkrafttreten des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes am 01. Januar 2016 wurde die pflegerische Versorgung durch das Bundesministerium für Gesundheit weiter ausgebaut. Es geht dabei insbesondere um eine weitere Differenzierung der Pflegestufen.

¹⁵ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit, Das Erste Pflegestärkungsgesetz.

www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-i.html, Stand: Februar 2015.

Das Gesetz trat am 01. Januar 2015 in Kraft.

B. Handlungsfelder und Themenbereiche

B. Handlungsfelder und Themenbereiche

4. Zusammenfassung

Die hier vorliegende Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Würzburg aus dem Jahr 2010 stellt die Veränderungen in den vergangenen fünf Jahren dar, dokumentiert den Umsetzungsstand der damaligen Maßnahmenvorschläge, benennt Maßnahmen, die nach wie vor Gültigkeit haben und identifiziert neue Handlungsbedarfe bzw. Themen, die einer Weiterentwicklung bedürfen.

Dafür wurden in einem akteursorientierten Ansatz folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Einbeziehung von örtlichen Fachexperten im Rahmen der Arbeit der Projektgruppe „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ als Begleitgremium.
- Durchführung eines gemeinsamen Workshops des Landkreises und der Stadt Würzburg zum Thema „Hospiz- und Palliativversorgung für die Region Würzburg“.
- Durchführung von zwei Workshops auf Landkreisebene:
Teilnehmer waren Bürgermeister und Seniorenvertreter aus den Landkreiskommunen sowie Fachexperten aus dem ambulanten und stationären Bereich sowie aus Beratungsstellen und Kliniken.
- Ermittlung der Anzahl pflegebedürftiger Personen in der Region Würzburg, Analyse und Prognose.
- Bestandsaufnahmen bei den ambulanten Diensten, Tagespflegeeinrichtungen und stationären Einrichtungen.
- Durchführung einer Kommunalbefragung.
- Auswertung von statistischem Material, Jahresberichten und anderen Materialien.

Der Skizzierung der einzelnen Handlungsfelder ist hier zunächst ein kurzer Blick auf die vergangene, aktuelle und zukünftige Entwicklung der Landkreisbevölkerung vorangestellt.

Bereits im Jahr 2010 setzte eine Stagnation der **Bevölkerung** im Landkreis Würzburg ein, die bis heute anhält. Den starken Zuwanderungen stehen dabei ein Sterbefallüberschuss und eine Abwanderung von jüngeren Einwohnern im Alter zwischen 20 und ca. 40 Jahren – bei Männern sogar bis 45 Jahren – gegenüber. Mitte 2015 lebten im Landkreis insgesamt 159.665 Personen. Auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten würde sich die Zahl der Landkreisbevölkerung weiter auf einem konstanten Niveau bewegen. Allerdings ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Flüchtlingszuwanderung davon auszugehen, dass die Bevölkerungszahl zukünftig steigen wird.

Eine weitere Zunahme der Bevölkerung ist in den kommenden Jahren insbesondere in der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren zu erwarten. Ende 2014 gehörte rund ein Fünftel der Landkreisbevölkerung dieser Altersgruppe an. Gemeinden, in denen ein vergleichsweise großer Anteil an Personen im Alter von 65 Jahren und älter wohnhaft ist, befinden sich um oder in naher Umgebung zur Stadt Würzburg. Ebenso zählen hierzu Kommunen, die ganz im Süden oder Westen des Landkreises liegen. In den nächsten zwei Jahrzehnten wird die Zahl der älteren Landkreisbewohner um nochmals über 14.000 Personen zunehmen. Dies stellt den Landkreis auch weiterhin vor seniorenpolitische Herausforderungen.

Gesicherte Aussagen über die Auswirkungen des aktuellen Flüchtlingszuzugs sind zurzeit noch nicht möglich. Auf Grund der Altersstruktur (lediglich 1 % sind 60 und älter) sind Effekte erst gegen Ende des nächsten bzw. im übernächsten Jahrzehnt zu erwarten.

Für ländliche Gemeinden gilt, dass erstmals eine nennenswerte Zahl von älteren Menschen in den Gemeinden „alt wird“, die nicht aus dem Ort und seinen angestammten Familien stammt. Hierbei handelt es sich um die starken Zuwanderungen aus den späten 60er bis frühen 90er Jahren in die Umlandgemeinden der Stadt Würzburg (damals als „junge Familien“). Frühere Seniorengenerationen kamen in der Regel aus den eigenen Gemeinden. Aus dieser Entwicklung heraus resultieren größere Herausforderungen an den Ausbau einer seniorenrechtlichen Versorgungsstruktur – auch außerhalb der Familien.

In den folgenden Abschnitten werden alle Handlungsfelder kurz skizziert und jeweils zentrale Ergebnisse dazu vorgestellt. So kann sich der eilige Leser einen Überblick verschaffen. Details und Schlussfolgerungen sind wiederum den jeweiligen Kapiteln zu entnehmen.

Den **Landkreiskommunen** kommt – neben dem Landkreis Würzburg und zahlreichen anderen Akteuren – eine wichtige Rolle bei der **Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts** zu. Die meisten Kommunen haben sich nach Verabschiedung des Konzepts im Jahr 2010 mit den Ergebnissen auseinandergesetzt, teilweise wurde es in den Gemeinderäten bzw. in anderen Gremien vorgestellt und diskutiert. In Folge dessen wurde – soweit noch nicht vorhanden – in der Mehrzahl der Kommunen eine Seniorenvertretung benannt bzw. gewählt, um Strukturen für eine gemeindliche Seniorenarbeit zu schaffen. Nun wurde deutlich, dass sich viele Kommunen Unterstützung von Seiten des Landratsamtes bzw. des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg bei der Umsetzung der Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wünschen. Hier wird vor allem ein Bedarf im Bereich der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Koordination und Vernetzung gesehen.

Inhaltliche Schwerpunkte sehen die Kommunen für die kommenden Jahre vor allem bei der Hospiz- und Palliativversorgung, dem Wohnen zu Hause im Alter und der integrierten Orts- und Entwicklungsplanung.

Eine Weiterentwicklung der **Orts- und Entwicklungsplanung**, die sich auf die Bedürfnisse der älteren Generation einstellt, kann in den Landkreiskommunen dazu beitragen, dass ältere Bürger auch zukünftig möglichst selbstbestimmt und selbstständig an ihren Wohnorten leben können. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer barrierefreien Gestaltung im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden wächst zunehmend. In vielen Kommunen wurden entsprechende Maßnahmen bereits ergriffen. Trotz allem besteht nach wie vor ein großer Handlungsbedarf. Dabei benötigen Kommunen wie auch andere Akteure (z. B. Geschäftsinhaber, Dienstleister, öffentliche Einrichtungen) Beratung und fachliche Unterstützung.

Die ärztliche Versorgung wurde in der Fortschreibung als neues Thema in das Seniorenpolitische Gesamtkonzept aufgenommen. Hier ist zu beobachten, dass sich die haus- und fachärztliche Versorgung vor allem im ländlichen Raum in den letzten Jahren verschlechtert hat. Angesichts der derzeitigen Altersstruktur der noch verbliebenen Hausärzte wird sich dies möglicherweise weiter zuspitzen. Von Seiten der Kommunen sind hier die Einflussmöglichkeiten aufgrund der bundes- und landesgesetzlichen Zuständigkeiten begrenzt und individuelle Lösungen gefragt, da staatliche Steuerungsansätze (noch) nicht greifen. Dazu können auch Fahrdienste gehören, die fehlende Angebote vor Ort kompensieren können. Die (fach-)ärztliche Versorgung von Heimbewohnern gestaltet sich zudem schwierig und sollte in Zusammenarbeit mit den ärztlichen Verbänden thematisiert werden, um eine bessere medizinische und therapeutische Betreuung zu ermöglichen.

Die Nahversorgungsangebote, insbesondere von inhabergeführten Geschäften, haben weiter abgenommen. Mancherorts wurden aber auch neue, innovative Konzepte entwickelt, um die Situation wieder zu verbessern. Wir empfehlen die weitere Förderung des Aufbaus von Dorfläden mit sozialen Treffpunkten in denjenigen Gemeinden, die von der fehlenden Nahversorgung besonders betroffen sind. Um das Fehlen von Nahversorgungsangeboten zu kompensieren, sollten außerdem Mobilitätsangebote gefördert werden, die den Bürgern eine Mitfahrgelegenheit zum Einkaufen ermöglicht.

In einigen Gemeinden wurden bereits neue Mobilitätsangebote erprobt oder etabliert (z. B. Bürgerbusse, Einkaufsbusse, Fahrdienste, Bürgertaxi). Dabei spielt die Mitarbeit von Ehrenamtlichen eine große Rolle. Allerdings sind nicht alle Projekte gleichermaßen erfolgreich und wurden von den Bürgern umfänglich genutzt. Um die gemachten Erfahrungen systematisch zu analysieren und für Nachahmer bereit zu stellen, empfehlen wir die Durchführung eines Fachtags „Mobilität im Alter“. Beim Aufbau weiterer Mobilitätsprojekte sollten diese mit den Bürgern vor Ort im Vorfeld diskutiert werden, um eine möglichst gute Bedarfsabschätzung zu erlangen.

Um das **Wohnen zu Hause** zu erhalten und einer stetigen Einschränkung der Lebensqualität in den eigenen vier Wänden entgegenzuwirken, sind viele Menschen im Alter auf barrierefreien Wohnraum angewiesen. Obwohl die Anzahl von barrierefreien Wohnungen nicht genau bekannt ist, kann (v. a. mit Blick auf die demografische Entwicklung) von einer zunehmenden Nachfrage ausgegangen werden. Deshalb muss es gelingen, Wohnungsbaugesellschaften und kleinere Bauträger für das Thema weiter zu sensibilisieren. Ein aktives Zugehen auf jüngere Bauwillige, insbesondere durch die Gemeinden, ist ebenfalls anzuraten, um diese schon in der Planungsphase auf die Barrierefreiheit aufmerksam zu machen. Um den Gemeinden dafür geeignete Informationen und ggf. Material zur Verfügung zu stellen, wäre eine Informationsveranstaltung durch die Wohnberatungsstelle des Landkreises Würzburg und/ oder die Bayerische Architektenkammer für die Gemeinden denkbar.

Die Zahl der barrierefreien Wohnangebote mit Betreuungs- und Serviceangeboten (Betreutes Wohnen) hat in den vergangenen Jahren im Landkreis Würzburg deutlich zugenommen. Um die Entwicklung eines differenzierten Wohnangebots für Senioren zu fördern, sollte die Schaffung weiterer alternativer Wohnangebote, etwa in Form von Wohnprojekten (für Ältere oder generationenübergreifend) oder ambulant betreuten Wohngemeinschaften in den Fokus rücken. Kleinteilige Angebote, die barrierefreien Wohnraum mit (niedrigschwelligen optionalen) Betreuungsangeboten oder gegenseitiger nachbarschaftlicher Unterstützung verbinden, sollten vor allem in den Landkreiskommunen gefördert werden, in denen es bisher gar keine entsprechenden Angebote gibt.

Seit Ende 2014 bietet das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg eine kostenlose Wohnberatung für die Bürger an. Diese Leistung soll zukünftig noch ausgebaut werden. Die Befragung der Kommunen zeigt, dass eine gute Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ist, um das Angebot in den Rathäusern bekannt zu machen. Diese Informations- und Öffentlichkeitsarbeit muss auch weiterhin kontinuierlich fortgesetzt werden.

Der demografische Wandel stellt neue Ansprüche an das Wohnen zu Hause, denn die Zahl der Hochaltrigen wird zunehmen, und diese Älteren möchten auch bei Vorliegen körperlicher Beeinträchtigungen nicht umziehen. Daraus resultiert ein differenzierter Bedarf an unterschiedlichsten Unterstützungsmöglichkeiten. So muss mit einer kontinuierlich wachsenden Nachfrage nach häuslichen Hilfen gerechnet werden, die nur durch professionelle Dienstleister abgedeckt werden kann. Neben den professionellen Angeboten spielt die Arbeit der ehrenamtlich organisierten Nachbarschaftshilfen eine wichtige Rolle. Erfreulicherweise kam es hierzu im Landkreis in den letzten Jahren zu einer ganzen Reihe von Neugründungen bzw. Wiederbelebungen von Initiativen. Dies ist zu begrüßen und sollte weiterhin vom Landkreis und den Kommunen unterstützt werden. Dabei ist zu verdeutlichen, dass Nachbarschaftshilfen in Notsituationen und kurzfristig auch hauswirtschaftliche Hilfsdienste übernehmen können. Es gehört jedoch in der Re-

gel nicht zu ihren Aufgaben, längerfristige Bedarfe nach Hauswirtschaftshilfe abzudecken.

In Kommunen, in denen zukünftig Dienstleistungs- und Betreuungsangebote aufgebaut oder weiter entwickelt werden, sollte unter Beteiligung aller Akteure überlegt werden, welche Angebote passgenau die bestehenden Strukturen ergänzen können. Vor dieser Erkenntnis wurden in den letzten Jahren zunehmend Quartierskonzepte entwickelt, die darauf abzielen, einen sozialen Nahraum, mit dem sich die Bewohner identifizieren (ein Dorf, eine Gemeinde, ein Stadtteil), so zu gestalten, dass auch ältere Menschen und Menschen mit Unterstützungsbedarf in ihrem vertrauten Wohnumfeld verbleiben können. Wichtige Umsetzungsbausteine sind dabei die Miteinbeziehung, Kooperation und Vernetzung von lokalen Akteuren der Seniorenarbeit, eine Beteiligung der Bürger sowie eine Koordination und Steuerung des Prozesses durch einen „Kümmerer“ bzw. Quartiersmanager.

Durch die Schaffung eines gemeinsamen Pflegestützpunktes für den Landkreis und die Stadt Würzburg sowie der Fachstelle für Seniorenfragen im Landkreis Würzburg wie auch des Ausbaus von **Beratungsangeboten** von Seiten einiger Träger, hat sich das Angebot in diesem Bereich im Landkreis deutlich verbessert. Dieses gilt es bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und auszubauen. Vor allem von Seiten einiger Kommunen wurde der Wunsch geäußert, Beratungsangebote vor Ort anbieten zu können. Es sollte deshalb geprüft werden, ob der Pflegestützpunkt durch weitere Außensprechtag in kreisangehörigen Gemeinden auch in der Fläche noch stärker präsent werden kann. Daneben sollten in Gemeinden, wo es noch nicht geschehen ist, Möglichkeiten der Erstberatung vor Ort durch örtliche Ansprechpartner geschaffen werden, die Ratsuchende an Fachstellen weitervermitteln.

Die **Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** wurde in einigen Gemeinden verbessert. Ziel sollte eine kontinuierliche, regelmäßige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in allen Gemeinden sein. Dabei sollten die Möglichkeiten des Internets noch stärker genutzt werden, etwa durch Verlinkung der bestehenden Informationsangebote auf allen Gemeindehomepages.

Die regelmäßige Durchführung der Seniorenwochen im Landkreis Würzburg trägt dazu bei, die Bevölkerung für das Thema **Prävention** zu sensibilisieren. Speziell das Know-How zum Thema Sturzprävention wurde in den vergangenen Jahren in der Region Würzburg weiterentwickelt und entsprechende Angebote aufgebaut. Diese Kurse finden aber vorwiegend in der Stadt Würzburg statt. Sie sollten aber auch gezielt in den stadtfernen Landkreiskommunen angeboten werden, um einen niedrigschwelligen Zugang zu gewährleisten. Die Einführung von präventiven Hausbesuchen wird zu diskutieren sein, denn die Zahl der Hochbetagten wird steigen. Mit präventiven Hausbesuchen können Risikogruppen identifiziert und

gezielt Hilfen organisiert werden. Klassische Gefährdungen sind Sturzgefahr und Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Entsprechend dem 2016 vollständig in Kraft tretenden Präventionsgesetz (PrävG) soll Prävention dort greifen, wo Menschen leben, lernen und arbeiten. Entsprechend dieser Gesetzgebung müssen Kranken- und Pflegekassen künftig deutlich mehr Geld als bisher für die Gesundheitsförderung und Prävention ausgeben. Der Schwerpunkt liegt auf der Gesundheitsförderung vor allem in Kommunen, also vor Ort und in Pflegeeinrichtungen. Diese erweiterten Möglichkeiten können genutzt werden, um im Landkreis vielschichtige Präventionsangebote weiter auszubauen.

Die **politische Seniorenvertretung** wurde im Landkreis Würzburg deutlich weiterentwickelt. Die Seniorenbeauftragten und Bürgermeister wünschen sich jedoch auch weiterhin Unterstützung bzw. Vernetzung der Arbeit dieser Interessensvertretungen durch den Landkreis (z. B. durch die Servicestelle Ehrenamt). Nicht alle Seniorenbeauftragten haben ein klares Bild über ihre Aufgaben und zum Selbstverständnis ihrer Aufgabe. Um die Kommunikation mit den Bürgern zu verbessern, wird empfohlen, dass die Seniorenbeauftragten regelmäßige Sprechstunden vor Ort anbieten.

Die Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe, z. B. **Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten**, haben sich lokal weiter entwickelt, müssen aber ständig überprüft und verbessert werden. Dabei sollten die Kommunen weiterhin eng mit den Bürgern zusammen arbeiten. Bemerkenswert ist, dass immer mehr Gemeinden generationenübergreifende Angebote schaffen, die die Möglichkeit der Mitgestaltung und flexiblen Angebotsentwicklung fördern. Dies ist unbedingt zu unterstützen, zumal dies dem Wunsch vieler Senioren entspricht, die sich einen guten Kontakt zu anderen Generationen wünschen und Angebote selbst mitgestalten möchten, bzw. ihre Talente einbringen. Um eine eingeschränkte Mobilität zu verhindern, sollten Fahrdienste Teil des Angebots sein.

Das **Bürgerschaftliche Engagement** konnte im Landkreis Würzburg nicht zuletzt durch die Servicestelle Ehrenamt und einer Weiterentwicklung der Anerkennungskultur strukturell ausgebaut werden. Dieses Angebot sollte unbedingt dauerhaft fortgeführt und verbessert werden. In den Kommunen kam es zu Neugründungen von Gruppen oder Vereinen, die ehrenamtlich für Senioren aktiv sind.

Daneben sollte im Landkreis der Austausch mit den Kommunen über die Förderung bürgerschaftlichen Engagements ausgebaut werden, um diese gezielt unterstützen zu können. Dies gilt vor allem für Kommunen, mit denen bisher noch keine Zusammenarbeit besteht. Aufgrund der örtlichen Orientierung vieler Bürger muss die Ehrenamtsarbeit auch in den Städten, Märkten und Gemeinden kontinuierlich weiter entwickelt werden.

Zur Weiterbildung von Organisationen und deren Koordinatoren, die mit Ehrenamtlichen arbeiten, könnten u. a. die Angebote der Seniorenakademie Bayern in Anspruch genommen werden.

Die **Unterstützung pflegender Angehöriger** ist ein weiterer wesentlicher Eckpfeiler, um den Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ realisieren zu können.

Der Aufbau des Pflegestützpunktes und die Weiterentwicklungen der Beratungsangebote durch das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg haben die Beratungsstrukturen für Angehörige deutlich verbessert. Die Fachstelle für pflegende Angehörige (HALMA e.V.) hat in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Nachfragezuwachs verzeichnet. Um dem Rechnung zu tragen, wurden die Personalstellen ausgeweitet. Auch die Ambulante Pflege Ochsenfurt des Bayerischen Roten Kreuzes hat ein Beratungsangebot für Angehörige geschaffen.

Viele pflegende Angehörige haben Hemmungen, bestehende Hilfsangebote zu nutzen. Durch noch gezieltere Öffentlichkeitsarbeit und Beratung muss deshalb darauf hingewirkt werden, dass Angehörige über vorhandene Unterstützungsangebote besser informiert und vor allem einfühlsam motiviert werden, solche Hilfen auch anzunehmen. Dies kann jedoch nicht ausschließlich Aufgabe der Fachberatungsstellen sein. Vielmehr eignen sich für solche Informationsvermittlungen besonders gut die Nahtstellen im Versorgungssystem (z. B. Praxen der Hausärzte, die häufig als erste Ratgeber eine Schlüsselstellung einnehmen, Apotheken etc.).

Das Angebot der niedrigschwelligen Betreuungsangebote zu Hause und in Gruppen wurde in der Region in den letzten Jahren stetig ausgeweitet. Im Hinblick auf den, durch die demografische Entwicklung zu erwartenden Zuwachs pflegebedürftiger Senioren, müssen diese Angebote der anzunehmenden, steigenden Nachfrage angepasst und ausgebaut werden. Hinzu kommt, dass sich das häusliche Pflegepotenzial verändern wird. Es ist deshalb sinnvoll, dass in jeder Gemeinde oder zumindest Verwaltungsgemeinschaft Entlastungsangebote für pflegende Angehörige vorgehalten werden. Wir regen an, auch im Rahmen von interkommunaler Kooperation derartige Angebote aufzubauen.

Die Angebote für **gerontopsychiatrisch Erkrankte** wurden ausgebaut. So hat die Schaffung einer Neurogerontopsychiatrischen Tagesklinik eine deutliche Verbesserung der Betreuung von Patienten im Seniorenalter gebracht. Das Projekt „Menschen mit Demenz im Krankenhaus“ hat die Qualität der Versorgung von Patienten mit Demenz in der Main-Klinik Ochsenfurt deutlich verbessert. Auch die Beratungs- und Entlastungsangebote für Angehörige konnten deutlich verbessert werden.

Trotzdem besteht aber ein großer Weiterentwicklungsbedarf. Im deutlichen Gegensatz zur Prävalenz psychischer Störungen bei älteren Menschen steht die tatsächliche Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Interventionen. Oft wer-

den psychische Erkrankungen durch körperliche Erkrankungen überlagert oder deren Symptome von den Betroffenen oder Außenstehenden als Ausdruck des normalen Alterns angesehen. Ebenso führen mangelnde differentialdiagnostische Kompetenzen und fehlendes Wissen über verfügbare Behandlungsmöglichkeiten bei Ärzten, Psychotherapeuten und anderem Medizin- und Pflegepersonal dazu, dass psychische Erkrankungen zu spät oder gar nicht diagnostiziert werden. Die Diagnostik und ärztliche Versorgung muss deshalb vor allem in Pflegeheimen, aber auch in Kliniken, die keinen gerontopsychiatrischen oder –neurologischen Schwerpunkt haben, noch verbessert werden. Dafür wurde die Einrichtung eines Konsiliardienstes angeregt. In Anbetracht der prognostizierten Entwicklung der Anzahl der Demenzerkrankten sind deren besonderen Bedürfnisse in den stationären Einrichtungen konzeptionell und auch baulich noch besser zu berücksichtigen. Dabei sollte in der Region Würzburg auch die Schaffung eines Angebots für Früherkrankte angestrebt werden.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz bieten eine Alternative zur Unterbringung in stationären Pflegeeinrichtungen, aber auch zur häuslichen Versorgung. Die Schaffung weiterer Wohngemeinschaften sollte im Landkreis als Erweiterung der bestehenden Pflegeangebote in Betracht gezogen werden.

Um eine qualitätsvolle Versorgung – ambulant wie stationär – von gerontopsychiatrischen Patienten und insbesondere von Menschen mit Demenz zu ermöglichen, ist zudem die fachgerechte Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften zu ermöglichen.

Die Frage nach der Gestaltung des Ruhestands wird zukünftig für immer mehr **Menschen mit Behinderungen** in den Vordergrund rücken. Dazu gehört die Wahl von Wohn-, Betreuungs- und Pflegeformen ebenso, wie die Sicherstellung gesellschaftlicher Teilhabe. Die hierzu erfolgten Empfehlungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010 haben demnach nach wie vor Gültigkeit.

Bisher leben nur relativ wenige **Senioren mit Migrationshintergrund** im Landkreis. Diese Gruppe wird aber in den kommenden Jahren kontinuierlich ansteigen. Die Schaffung eines guten Zugangs dieser Senioren und deren Angehörigen zu den bestehenden Angeboten und Informations- und Beratungsstrukturen sind deshalb ebenso eine Zukunftsaufgabe, wie die Entwicklung einer kultursensiblen Altenpflege.

Eine effektive **Steuerung, Kooperation und Vernetzung** ist Voraussetzung dafür, Doppelarbeit zu vermeiden, bestehende Angebote gezielt aufeinander auszurichten und zu ergänzen und Informationen träger- bzw. ressortübergreifend auszutauschen. Auch eine gute Beratung und Vermittlung ratsuchender Bürger setzt eine gute Vernetzung unterschiedlicher Anbieter voraus.

Viele Landkreiskommunen haben sich mit dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2010 auseinander gesetzt und auf lokaler Ebene Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Dazu gehörte in einigen Kommunen die Schaffung örtlicher Arbeitskreise, vereinzelt wurden lokale Seniorenkonzepte erarbeitet. Wir empfehlen, die Kooperation und Vernetzung auf zwei Ebenen zu stärken: Lokal, also innerhalb der Gemeinden und der Ortsteile, z. B. auch durch die Entwicklung von Quartierskonzepten, aber auch interkommunal, insbesondere wenn es um Angebote geht, die einen größeren Einzugsbereich haben. Sinnvoll ist sicherlich, dass sich Arbeitskreise bilden, die sich verstetigen, weil dadurch die Kontinuität der Entwicklung der Seniorenarbeit gewährleistet ist.

In den vergangenen Jahren wurde das Angebot der **Hospiz- und Palliativversorgung** in der Region Würzburg deutlich ausgebaut. Neben den stationären Palliativstationen in Würzburger Kliniken wurde eine Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) aufgebaut, durch die Patienten ohne Heilungschance in ihrer häuslichen Umgebung (oder einer bereits vertrauten Pflegeeinrichtung) bis zu ihrem Tod betreut und begleitet werden. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Hospizvereinen. Das SAPV-Team ist für die Stadt und den Landkreis Würzburg sowie weitere angrenzende Landkreise zuständig. Außerdem wurde in Würzburg ein stationäres Hospiz eröffnet.

Nach dem deutlichen Ausbau der Spezialisierten Palliativversorgung bedarf es nun einer Weiterentwicklung der Allgemeinen Ambulanten Palliativversorgung (AAPV) und eines guten Austauschs und Kooperation zwischen diesen beiden Bereichen. Dafür müssen weitere Anstrengungen in der Fortbildung von niedergelassenen Ärzten und Pflegekräften im ambulanten und stationären Bereich unternommen werden. Auch die Kooperation und fachübergreifende Zusammenarbeit müssen weiterentwickelt werden, unter anderem um „Drehtüreffekte“ nach Klinikaufenthalten zu verringern.

Die weitere Entwicklung der Nachfrage nach Angeboten der Hospiz- und Palliativversorgung wird durch die zu erwartende Zunahme der Sterbefälle beeinflusst. Diese Zunahme fällt im Landkreis höher aus als in der Stadt Würzburg.

Die Pflegedienste und -heime müssen Konzepte entwickeln und etablieren, wie Sterbende begleitet werden und wie die Zusammenarbeit mit Ärzten, spezialisierten Diensten und Hospizhelfern gelingen kann. Vor allem bei vorliegenden Demenzen, aber auch in der Begleitung von Menschen mit Behinderungen, müssen hier neue Wege gegangen werden. In den Pflegeheimen sollte weiterhin die Vorkhaltung von Hospizbetten erwogen werden, da ein Wechsel vom Pflegeheim in das stationäre Hospiz in Würzburg häufig nicht erfolgen kann und ein Verbleib in der vertrauten Umgebung zu begrüßen ist.

Die Arbeit der ehrenamtlichen Hospizhelfer ist eine wesentliche Säule in der Begleitung von Menschen an ihrem Lebensende. Neben den Krankenkassen sind die

Stadt und der Landkreis gefordert, die Hospizvereine in ausreichendem Maße bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Öffentlichkeitsarbeit für dieses Thema muss weiterhin ausgebaut werden. Dabei ist auch das Werben für eine frühzeitige, individuelle Vorsorge in Form von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen nach wie vor wichtig, um Menschen in ihrer letzten Lebensphase eine Begleitung zu ermöglichen, die ihrem eigenen Willen entspricht und um Angehörige zu entlasten.

Betreuung und Pflege sind zentrale Themen bei der Versorgung älterer und insbesondere pflegebedürftiger Menschen. Eine genauere Betrachtung der vollstationären pflegerischen Versorgung verdeutlicht, dass zwischen dem Landkreis und der Stadt Würzburg eine enge Verflechtung besteht. Demnach versorgen die Pflegeheime in der Stadt zu einem erheblichen Anteil auch die Landkreismunicipalitäten mit (Pflegetransfer). Unter Berücksichtigung dieses Transfers werden per Saldo rund 400 Personen mehr in den stationären Einrichtungen der Stadt Würzburg versorgt.¹⁶

Ende 2013 stammen 4.155¹⁷ Pflegebedürftige aus dem Landkreis Würzburg (8.107 Pflegebedürftige in der Region). In den kommenden zehn Jahren wird diese Zahl um weitere 24 % zunehmen. Aktuell findet die pflegerische Versorgung der Betroffenen aus dem Landkreis zu rund 69 %¹⁸ zu Hause statt. Als äußerer Teil des Ballungszentrums Würzburg liegt der Landkreis damit im gesamt-bayerischen Durchschnitt, aber unter den Werten der unterfränkischen Landkreise sowie des Regierungsbezirks Unterfranken. Der regionale Blick wiederum – Landkreis im Vergleich zur Stadt – macht deutlich, dass im Landkreis ein vergleichsweise hohes familiäres Hilfef Potenzial vorhanden ist und die Pflege häufig (ausschließlich) von den pflegenden Angehörigen übernommen wird, was einem typischen Stadt-Land-Muster entspricht.

Die **ambulante Versorgung** wird im Landkreis Würzburg aktuell von 28 Pflegediensten – vorwiegend der großen Wohlfahrtsverbände – sichergestellt. Da diese einen hohen Anteil an allein lebenden sowie demenzkranken älteren Kunden im Landkreis (problemlos) versorgen können und nur wenige Pflegeanfragen abgelehnt werden müssen, scheinen gute Rahmenbedingungen vorhanden zu sein. Regional gesehen verteilen sich die Dienste allerdings immer noch verstärkt vor allem auf den nördlichen Teil des Landkreises, sodass möglicherweise die Versorgung im Süden nicht ganz so gut ist. Seit 2010 führten einige Pflegedienste konzeptionelle Veränderungen durch, was mit einem Ausbau an Pflege- und Betreuungsangeboten v. a. im Bereich der Palliativpflege und im Zusammenhang mit

¹⁶ Im teilstationären Bereich kommt es zu einer Umverteilung von sechs Personen.

¹⁷ Mit teil- und vollstationärem Pflegetransfer (vgl. Kapitel „Pflegebedarfsplanung“).

¹⁸ Mit teil- und vollstationärem Pflegetransfer (vgl. Kapitel „Pflegebedarfsplanung“).

der Betreuung von Demenzkranken einherging. Ein weiterer Ausbau ist zukünftig zu begrüßen. Ein Defizit besteht hingegen an Angeboten der Nachtpflege.

Entlastungsangebote in Form von **Kurzzeitpflege** stehen im Landkreis Würzburg immer noch in keinem verbindlichen Maße zur Verfügung. Sofern ein Angebot besteht, handelt es sich um Plätze, die nach Verfügbarkeit – also wenn vollstationäre Plätze nicht belegt sind – angeboten werden (eingestreute Plätze). Die durch den Bau neuer Pflegeheime geschaffenen Pflegeplätze (in der Region), die den vorhandenen Bedarf im Landkreis (und der Stadt) bei Weitem decken, könnten und sollten mittelfristig zur Verbesserung der Situation der Kurzzeitpflege in Form von eingestreuten Plätzen genutzt werden. Insbesondere ist auch eine Versorgung in peripher gelegenen Gebieten des Landkreises sicherzustellen.

Eine deutliche Verbesserung bzw. ein deutlicher Ausbau ereignete sich seit 2010 hingegen im Bereich der **Tagespflege**. Dies ist insbesondere auf die Eröffnung von fünf eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis zurückzuführen. Aufgrund weiterer geplanter Tagespflegeeinrichtungen wird die Platzzahl von aktuell 228 nochmals ansteigen. Auch in diesem Bereich zeigt sich eine starke Konzentration der Einrichtungen auf den Norden des Landkreises.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der gemeinsamen Pflegebedarfsplanung für den Landkreis und die Stadt Würzburg (vgl. Kapitel „Pflegebedarfsplanung“) ist davon auszugehen, dass ein großer Anteil der zunehmenden Anzahl pflegebedürftiger Personen im Landkreis (und auch der Stadt) durch eine konsequente Weiterentwicklung der (Entlastungs-)Angebote im ambulanten und teilstationären Bereich auch weiterhin zu Hause wohnen kann. Hierbei müssen allerdings die gesetzlichen Neuerungen angemessen berücksichtigt werden, die im Jahr 2010 erstmals angepasst und 2015 bzw. 2016/ 2017 zu einer erneuten Leistungsverbesserung der Pflegeversicherung geführt haben bzw. führen werden. Dadurch wurde ein deutlicher Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, diese Angebote verstärkt zu nutzen. Dies gilt vor allem für Angebote der Kurzzeit- oder Tagespflege sowie Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige von Demenzkranken.

Seit 2010 wurden im Landkreis insgesamt sechs neue Pflegeheime gebaut. Im Februar 2016 gab es in der gesamten Region Würzburg demnach 3.251¹⁹ (im Landkreis 1.036) vollstationäre Pflegeplätze. Durch die Eröffnung der Seniorenwohnanlage Kist (voraussichtlich 2017) sowie einer weiteren Einrichtung in der Gemeinde Bergtheim werden in den kommenden Jahren über 200 Plätze mehr zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung des voll- und teilstationären Pflegetransfers ist ein entsprechender zukünftiger Bedarf nach vollstationärer Dauerpflege im Landkreis nach beiden Varianten („Status-Quo“-Variante und Variante „Ambulant vor Stationär“) bis Prognoseende (2025) bei Weitem gedeckt (vgl. Kapitel „Pflegebedarfsplanung“).

¹⁹ An dieser Stelle findet aufgrund des teil- und vollstationären Pflegetransfers aus dem Landkreis in die Stadt eine gemeinsame Betrachtung (Region) statt.

Ein aktuell zu beobachtendes Phänomen in der Region Würzburg ist die zunehmende Privatisierung im Bereich der Altenpflege durch den Bau von „Großprojekten“ privater Investoren. Es wird hierzu empfohlen den Bedarf sowie weitere Planungen von stationären Pflegeplätzen in den nächsten Jahren durch die Projektgruppe des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts kritisch und konstruktiv zu begleiten. Problematische Entwicklungen ergeben sich bereits seit einigen Jahren im Zusammenhang mit dem Pflegekräftemangel. Dieser bestimmt den pflegerischen Alltag z. T. sehr stark und betrifft in gleichem Maße den stationären als auch den ambulanten Bereich. Es wird empfohlen die Ausbildungsbereitschaft von Altenpflege- und Betreuungspersonal zukünftig durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu fördern. Gleichzeitig soll damit das Image des Pflegeberufs nachhaltig verbessert werden.

Vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl an demenzkranken Personen im Landkreis (und der Stadt) Würzburg ist es wichtig – wie bereits mehrfach erwähnt – die Schaffung entsprechender Versorgungsangebote weiter voranzutreiben. Dies umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote und betrifft auch die Entlastung von pflegenden Angehörigen. Dabei muss es außerdem um die Bewusstseinsbildung und Aufklärung der Bevölkerung gehen, dass Demenzkranke ein Teil des Gemeinwesens sind. Zu berücksichtigen ist auch hierbei eine mögliche Bedarfsausweitung aufgrund gesetzlicher Neuerungen (u. a. Erstes und Zweites Pflegestärkungsgesetz).

5. Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts von 2010 – Aktivitäten der Landkreiskommunen

Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts durch die Landkreiskommunen

Im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2010 wurde – gegliedert nach zehn Handlungsfeldern – eine Vielzahl von Maßnahmenempfehlungen benannt. Diese richteten sich an ganz unterschiedliche Akteure. Deutlich wurde jedoch, dass den Landkreiskommunen eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung zukam und auch in Zukunft zukommen wird. Die örtliche Infrastruktur, Versorgungs- und Unterstützungsangebote sowie kommunale Strukturen der Teilhabe in Orten, Quartieren und Nachbarschaften tragen für die meisten älteren Menschen ganz wesentlich zur Gestaltung des Alltags bei.

Deshalb zielte eine Reihe von Fragen in der Kommunalbefragung darauf, inwieweit es gelungen ist, die Kommunen in die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts einzubinden und wie diese wiederum diese Aufgabe umgesetzt haben.

Darstellung 42: Aktivitäten zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010 in den Landkreiskommunen

Aktivitäten	Nennungen
Es wurden bislang keine Aktivitäten unternommen	8
Benennung einer Seniorenvertretung (Beauftragter oder Beirat)	32
Vorstellung und Diskussion des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts	17
davon im Gemeinderat	16
davon bei Klausurtagungen o. ä.	1
davon bei Bürgerversammlungen	1
davon in anderen Gremien	2
Einrichtung eines „Runden Tisches“ oder Arbeitskreises zur Seniorenarbeit	8
Durchführung einer „Ortsbegehung mit Betroffenen“ in den Gemeinden	4
Erarbeitung eines Seniorenkonzeptes auf Gemeindeebene	4
Durchführung eines Workshops mit lokalen Akteuren und/ oder Bürgern	3

Aktivitäten	Nennungen
Informationen bei Seniorennachmittagen o. ä. Veranstaltungen	3

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Kommunalbefragung Landkreis Würzburg;
Mehrfachnennungen möglich

Bei der Umsetzung haben elf Kommunen Unterstützungsangebote des Landkreises bzw. des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg genutzt. Dazu gehörte beispielsweise die Teilnahme an den Seniorenwochen des Landkreises, der Besuch von Schulungen und Vernetzungstreffen sowie Vorträge und Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen.

Auch für die Zukunft wünschen sich 12 Gemeinden Unterstützung durch das Landratsamt bzw. das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg. Es sollte sich demnach vor allem in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit engagieren und Vorträge und Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen anbieten und organisieren. Konkret wurden Informationen über bestehende Hilfsangebote, zur Wohnberatung oder zu Betreuungsangeboten genannt, Themen die sich sowohl an Bürger wie auch an Kommunalvertreter und Funktionsträger richten. Für beruflich wie ehrenamtlich Aktive in der Seniorenarbeit wurde vor allem ein Informationsbedarf über die Arbeit von Seniorenvertretungen und zu finanziellen Förderungen genannt.

Planungen:

Der **Markt Rimpar** erwägt die Erarbeitung eines Seniorenkonzeptes auf Gemeindeebene.

Freiwillige soziale Leistungen im Bereich der Seniorenarbeit

Die Angebote der Offenen Seniorenarbeit werden teilweise durch freiwillige soziale Leistungen der Gemeinden unterstützt. Die schriftliche Befragung bei den Gemeinden hat ergeben, dass etliche von ihnen die örtlichen Einrichtungen mit Sach- und/ oder Geldleistungen unterstützen.

Darstellung 43: Gewährung freiwilliger sozialer Leistungen im Bereich der Seniorenarbeit durch die Landkreiskommunen

Gemeinde/ Markt/ Stadt	Gewährung freiwilliger sozialer Leistungen	Gab es schon vor 2010	Nach 2010 erstmals geleistet
Eisenheim	Finanzielle Unterstützung der Seniorenkreise	X	
Gaukönigshofen	Zuschuss für Altenachmittage	X	
Gerbrunn	Finanzielle Förderung	X	
Giebelstadt	Zuschüsse	X	
Greußenheim	Geldleistung	X	
Güntersleben	Mittel für Fortbildungen der beiden Seniorenvertreterinnen		X
Helmstadt	Finanzielle Unterstützung der beiden Seniorenkreise	k.A.	k.A.
Hettstadt	Mehrgenerationenbeauftragte Unterhaltskosten Bürgertaxi Fahrtkosten Budget für Seniorenvertretung Nachbarschaftshilfe Fahrtkosten	X	X X X
Höchberg	Budget für Seniorenbeirat	k.A.	k.A.
Kist	Unterstützung Seniorenkreis mit Budget	X	
Kürnach	Finanzielle Unterstützung Seniorenclub, Pfarrei	X	
Margetshöchheim	Durch Sozialfonds (finanzielle Unterstützung)	k.A.	k.A.
Ochsenfurt	Zuschüsse für Alten- und Seniorenclubs	X	
Reichenberg	Überlassung gemeindlicher Räume, finanzielle Unterstützung der Seniorenachmittage ÖPNV Schnupperfahrten	X	X
Riedenheim	Es wurde ein Geldbetrag zur Verfügung gestellt über den frei verfügt werden kann	k.A.	k.A.
Rottendorf	Z. B. Seniorenrat, Bürgerbus, Haus der Begegnung, Seniorenachmittage Demenzarbeit	X	X
Theilheim	Finanzielle Unterstützung	X	

Gemeinde/ Markt/ Stadt	Gewährung freiwilliger sozialer Leistungen	Gab es schon vor	Nach 2010 erstmal
Waldbrunn	Finanzielle Unterstützung des Mehrgenerationenhauses WABE		X
Waldbüttelbrunn	Finanzielle Unterstützung zusätzlicher sozialer Betreuung im Pflegeheim Altenbegegnung/ Seniorennachmittage		X X
Zell a. Main	Seniorenarbeit beider Kirchen	X	

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Kommunalbefragung Landkreis Würzburg

Darstellung 44: Einschätzung der Entwicklungen in den Handlungsfeldern seit 2010 durch die Landkreiskommunen

Handlungsfeld	Es gab eine Weiterentwicklung in der Gemeinde Nennungen	Hier besteht noch Handlungsbedarf in der Gemeinde Nennungen
Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung	14	23
Wohnen zu Hause	10	26
Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	23	17
Präventive Angebote	12	21
Gesellschaftliche Teilhabe	22	14
Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren	30	14
Unterstützung pflegender Angehöriger	16	21
Angebote für besondere Zielgruppen	13	22
Steuerung, Kooperationen, Koordinationstrukturen und Vernetzung	14	20
Hospizdienste und Palliativversorgung	5	27
Betreuung und Pflege	22	16

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Kommunalbefragung Landkreis Würzburg

6. Handlungsfeld: Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Einschätzung durch die Kommunen

In diesem Handlungsfeld gab es in 14 der 45 befragten Landkreiskommunen Weiterentwicklungen, 23 sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

6.1 Barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raumes

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Durchführung von Ortsbegehungen mit Betroffenen in den Gemeinden.	Gemeinden

Veränderungen seit 2010:

In vier Gemeinden wurden Ortsbegehungen mit Betroffenen durchgeführt.

Insgesamt haben 32 Gemeinden Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums und in öffentlichen Gebäuden durchgeführt, 11 Kommunen haben keine Maßnahmen durchgeführt.

Darstellung 45: Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung in den Landkreiskommunen seit 2010

Gemeinde/ Markt/ Stadt	Im öffentlichen Raum	In öffentlichen Gebäuden	Sonstiges
Altertheim	Evangelisches Gemeindehaus Oberaltertheim		
Aub	Parkanlage am Rossmarkt		
Bergtheim	Dorfplatz Dipbach	Rathaus	
Bieberehren		Bürgermeisterbüro für Sprechstunden	
Eibelstadt	Barrierefreie Gehwege	Handläufe, geplante Rampe am Rathaus	
Estenfeld	Behindertengerechte Bushaltestelle		
Frickenhausen a. Main	Absenkung Gehsteige		
Gerbrunn	Straßenquerungen	Aufzug	
Güntersleben	Absenkungen von Gehwegen an Übergängen für Rollatoren und Rollstuhlfahrer, Ampelanlage für Sehbehinderte umgerüstet	Barrierefreier Zugang zu Rathaus, VR Bank und Pfarrkirche Kolpinghaus barrierefrei (Aufzug)	
Hausen (Würzburg)		Zugang zur Kirche Hausen	
Helmstadt		Weizbachhalle	
Hettstadt	Bushaltestellen		

Gemeinde/ Markt/ Stadt	Im öffentlichen Raum	In öffentlichen Gebäuden	Sonstiges
Höchberg	Ortskernsanierung mit Schaffung barrierefreier Gehwege und Übergänge		
Holzkirchen		Gemeindehaus	
Kirchheim	Absenkung Gehwege		
Kist	Bushaltestellen		
Kleinrinderfeld	Hauptweg am Friedhof barrierefrei erneuert		
Kürnach	Bushaltestellen	Rathaus, Haus der Vereine	
Leinach	Absenken Gehwege	Rathaus, Rampe	
Margetshöchheim	Gehsteigabsenkungen, Straßenausbau		
Neubrunn	Absenkung der Bordsteine bei Straßene Neubau	Rollstuhllift im Rathaus	
Reichenberg	Rathausplatz	Rathaus-Rampe/ Aufzug, Trausaal-Zugang	
Röttingen	Marktplatz, Hauptstraße, Bad Mergentheimer Straße		
Rottendorf	Bahnhof, Straßen, Gehwege	Aufzug in Musikschule, elektrische Eingangstüren im Rathaus und Haus der Begegnung, Grundschule	noch weitere Maßnahmen geplant (Erasmus-Neustetter-Halle = Mehrzweckhalle)

Gemeinde/ Markt/ Stadt	Im öffentlichen Raum	In öffentlichen Gebäuden	Sonstiges
Sommerhausen		Rathaus	
Sonderhofen		Kirche Botzhausen	
Theilheim		Schule (Wahllokal)	
Thüngersheim	Behindertengerechter Ausbau des Bahnhofs		Im Rahmen der Stadtbau- sanierung soll eine Bauberatung vor Ort angeboten werden
Uettingen	Absenkung der Gehwege bei Sanierung	Barrierefreier Zugang zur katholischen Kirche	
Veitshöchheim		Mainfrankensäle	
Waldbrunn	Durchgang Hauptstraße-Friedhof	MGH-WABE, Kindertagesstätte, Schulhaus	
Waldbüttelbrunn	Behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen sowie Straßen und Gehwege	Aktuell: Barrierefreiheit in Rathaus, Bücherei, Sporthalle	
Winterhausen	Absenkung Bordsteinkanten		verschiedene Handläufe im Friedhof und Rathauptreppe
Zell a. Main	Bau einer barrierefreien Bushaltestelle		

Quelle: AFA/ SAGS 2015: Kommunalbefragung Landkreis Würzburg; Ergebnisse aus den Workshops

Die Stadt Ochsenfurt, die Gemeinde Estenfeld und der Markt Rimpar beschäftigen sich derzeit mit dem Thema Barrierefreiheit und planen Maßnahmen. In den Märkten Giebelstadt und Sommerhausen sowie den Gemeinden Margetshöchheim und Rottendorf werden in der barrierefreien Gestaltung öffentlicher Wege, Straßen und Einrichtungen noch ein konkreter Handlungsbedarf gesehen.

Einschätzung durch die Experten

Viele Kommunen setzen sich mit dem Thema der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum bereits auseinander und setzen dies zunehmend um. Trotzdem besteht noch in vielen Gemeinden ein (teilweise großer) Handlungsbedarf. Dies bezieht sich sowohl auf die öffentlichen Wege und Plätze, Zugänge zu und in öffentliche(n) Gebäuden und Einrichtungen des ÖPNVs. Dabei wurde explizit auch der Bahnhof Ochsenfurt genannt.

Die bauliche Umsetzung gestaltet sich der Erfahrung nach durchaus schwierig, weil es häufig eine Herausforderung ist, verschiedene Bedürfnisse und Anforderungen zu integrieren. Hierzu wünschen sich die Kommunen mehr Unterstützung und Beratung.

Das Beratungsangebot der Behindertenbeauftragten zur barrierefreien Gestaltung wird geschätzt und weiter empfohlen.

Empfehlung der ARGE

Die Notwendigkeit der barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raumes wurde von vielen Landkreiskommunen erkannt. So haben viele Gemeinden in den letzten fünf Jahren zahlreiche Umbaumaßnahmen vorgenommen. Sie haben damit auch eine Vorbildfunktion übernommen. Wir empfehlen im Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg eine Liste mit guten Umbaubeispielen zu veröffentlichen. Denn nur durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und Anerkennung des Geleisteten kann der Prozess der barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raumes weiter voran gebracht werden. Bei der Detailplanung wünschen sich viele Kommunen fachliche Unterstützung. Bestehende Beratungsangebote, etwa durch die Behindertenbeauftragte des Landkreises und die Bayerische Architektenkammer, sollten in den Kommunalverwaltungen noch besser bekannt gemacht werden. Der Einbezug von Bürgern, etwa im Rahmen von Ortsbegehungen, sollte fortgesetzt werden.

6.2 Ärztliche Versorgung

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Zu diesem Thema wurde(n) keine Maßnahme(n) formuliert.

Veränderungen seit 2010:

In den meisten befragten Kommunen hat sich die Versorgungssituation mit Hausärzten nicht verändert, es wird jedoch deutlich, dass es in einer Reihe von Gemeinden keinen Hausarzt (mehr) gibt. In den Gemeinden Greußenheim und Kirchheim wurde dies durch die Schaffung einer Filialpraxis aufgefangen, die zumindest an einigen Tagen in der Woche geöffnet hat. Die Gemeinde Riedenheim versucht dies auch zu ermöglichen. Im nördlichen Landkreis wurde ein Hausärztestammtisch gegründet. Dieser dient dem fachlichen Austausch sowie der Abstimmung über Neuerungen, z. B. gesetzliche Änderungen in der Pflegeversicherung. Ebenso werden Fortbildungen durchgeführt.

Darstellung 46: Veränderung der Zahl der Hausärzte in der Gemeinde seit 2010

	Nennungen
Die Zahl ist gleichgeblieben	31
Ein Arzt ist abgewandert	6
Ein Arzt ist hinzugekommen	3

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Kommunalbefragung Landkreis Würzburg

Anmerkungen:

Gemeinde/ Markt/ Stadt	Anmerkungen
Altertheim, Waldbrunn	Ärzte nähern sich dem Rentenalter
Bieberehren Frickenhausen a. Main Gaukönigshofen Holzkirchen Oberpleichfeld Winterhausen	Kein Arzt mehr in der Gemeinde
Kürnach	Ein Kassenarzt vorhanden, aber nicht ausreichend
Markt Reichenberg	Durch verbesserten ÖPNV gute Anbindung an Fachärzte in Würzburg und Heidingsfeld

Einschätzung durch die Experten

Experten weisen auf das Problem hin, dass in Landkreiskommunen, in denen große stationäre Pflegeeinrichtungen geschaffen werden, die Kapazitäten der örtlichen ärztlichen Versorgungsstrukturen nicht immer in der Lage sind die Bewohner dieser Einrichtungen mitzuversorgen.

Auch die fachärztliche und therapeutische Versorgung sei in den stationären Pflegeheimen häufig nicht ausreichend. Oftmals ist es schwierig, Bewohner in Praxen zu befördern; Eine ärztliche und therapeutische Versorgung in der Einrichtung selbst ist aber auch nicht immer sicher gestellt.

Empfehlung der ARGE

Die Situation der hausärztlichen Versorgung hat sich in den letzten Jahren verschlechtert und wird sich angesichts der derzeitigen Altersstruktur der noch verbliebenen Hausärzte möglicherweise weiter zuspitzen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten haben Gemeinden Anstrengungen unternommen, um die hausärztliche Versorgung zu sichern. Allerdings sind die Möglichkeiten begrenzt und individuelle Lösungsansätze gefragt, da staatliche Steuerungsansätze (noch) nicht greifen. Gemeinschaftspraxen, die den Lebensentwürfen von Ärzten entgegenkommen, sind neben den bisherigen Bemühungen weitere Ansatzpunkte. Allerdings liegt die Hauptverantwortung der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung bei der Kassenärztlichen Vereinigung, den medizinischen Versorgungszentren und der Bayerischen Staatsregierung.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) hat das Pilotprojekt „Land.in.Sicht“ zur Nachwuchsförderung der ambulanten ärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen in Kooperation mit der Bundesvertretung der Medizinstudierenden e.V. (bvmd) ins Leben gerufen. Mit dem Pilotprojekt sollen Anreize geschaffen werden, sodass der nach der Approbationsordnung für Ärzte notwendige praktische Monat für Medizinstudierende häufiger in ambulanten medizinischen Einrichtungen im ländlichen Raum erbracht wird.²⁰

Unter Beteiligung der Main-Klinik Ochsenfurt werden außerdem Weiterbildungen der Allgemeinmediziner angeboten.

Seit 2012 fördert das Bayerische Gesundheitsministerium im „Landarzt-Programm“ die Niederlassung von Hausärzten im ländlichen Raum. Seit 2015 wurde dieses Programm um die Förderung von familiennahen Fachärzten ergänzt; dazu gehören Kinder- und Frauenärzte, Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendpsychiater.²¹

²⁰ Vgl. www.kvb.de/nachwuchs/studium/famulatur/, Stand: September 2015.

²¹ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Pressemitteilung vom 7. Januar 2015.

Da die Ansiedlung von Fachärzten nicht überall vor Ort möglich ist, sollte dies durch das Angebot von entsprechenden Fahrdiensten für Patienten kompensiert werden.

Die (fach-) ärztliche Versorgung von Heimbewohnern gestaltet sich mitunter schwierig und sollte in Zusammenarbeit mit den ärztlichen Verbänden thematisiert werden, um eine bessere Versorgung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sollte auch die verstärkte geriatrische Weiterbildung von Hausärzten angeregt werden.

6.3 Nahversorgung

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Nahversorgung, z. B. durch Dorfläden, sichern.	Gemeinden

Veränderungen seit 2010:

Darstellung 47: Veränderungen im Bestand an Geschäften des täglichen Bedarfs seit 2010

Gemeinde/ Markt/ Stadt	Seit 2010 sind weniger geworden	Seit 2010 sind hinzugekommen
Altertheim	Fahrender Bäcker in den Ortsteilen Unteraltertheim und Steinbach entfällt	
Erlabrunn	Wegfall der Poststelle	
Frickenhausen a. Main		Eisdiele
Giebelstadt		Drogeriemarkt
Güntersleben	Lebensmittelgeschäft, Drogeriemarkt	Bäckerei
Helmstadt		Einkaufsmarkt
Hettstadt	Supermarkt (Vollsortiment)	Discounter, Getränkemarkt
Holzkirchen	Wegfall des letzten "Tante Emma Ladens"	
Kist		Café
Kürnach	Bäcker	Metzgerei am Wachtelberg
Leinach	Metzger	Dorfladen, Bäcker, Metzger

Gemeinde/ Markt/ Stadt	Seit 2010 sind weniger geworden	Seit 2010 sind hinzugekommen
Neubrunn	Blumengeschäft, Drogeriemarkt, Buchladen	
Ochsenfurt	Bekleidung, Drogeriemarkt	Discounter
Randersacker	Metzgereien und Bäckereien haben geschlossen	
Reichenberg		Dorfladen Uengershausen
Remlingen	Lebensmittelgeschäft	
Rottendorf	Apotheke, Bäcker	Discounter, Zahnarzt, Hausarzt
Sommerhausen		Metzgerfiliale, Backfiliale
Sonderhofen	Metzger, Bank	
Veitshöchheim		Drogeriemarkt
Winterhausen	Metzgerei	Einmal wöchentlich fahrender Metzger
Zell a. Main		Vergrößerung Supermarkt

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Kommunalbefragung Landkreis Würzburg

In der Gemeinde Hausen (Würzburg) fehlen Nahversorgungsangebote.

Der Markt Rimpar versucht derzeit Lösungen zu entwickeln, wie die Nahversorgung in den Ortsteilen gewährleistet werden kann. Der Markt Höchberg engagiert sich für den Erhalt des einzigen verbleibenden Lebensmittelmarkts in einem Ortsteil.

In der Gemeinde Leinach wurde 2012 zur Sicherstellung der Nahversorgung ein Dorfladen eröffnet der auch einen Lieferservice anbietet. Dabei handelt es sich um ein Pilotprojekt des Bezirksverband Unterfranken der Arbeiterwohlfahrt (A-WO) zur Integration und Inklusion auch von Menschen mit Behinderungen. Auch in Uengershausen (Markt Reichenberg) wurde ein Dorfladen eröffnet.

Einschätzung durch die Experten

Die Nahversorgungssituation stellt sich in den einzelnen Kommunen höchst unterschiedlich dar. Der Trend, dass sich Nahversorgungseinrichtungen aus Kommunen zurückziehen, besteht nach wie vor. Es gelang in einigen Orten jedoch auch, neue Angebote zu schaffen, wie z. B. die Dorfläden in zwei Gemeinden. In einigen Kommunen versucht man auch, fehlende Geschäfte durch fahrende Händler zu kompensieren oder Fahrangebote zum Einkaufen zu schaffen (vgl. Kapitel „Mobilitätsangebote“).

Empfehlung der ARGE

Die Nahversorgungsangebote, insbesondere von inhabergeführten Geschäften, haben weiter abgenommen. Wir empfehlen die weitere Förderung des Aufbaus von Dorfläden mit sozialen Treffpunkten in denjenigen Gemeinden, die von der fehlenden Nahversorgung besonders betroffen sind. Dies könnte eine gemeinsame Aufgabe der bestehenden Allianzen sein. Um dies zu unterstützen, hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie einen „Leitfaden zur Gründung und Betrieb“ solcher Läden herausgegeben.²²

Um das Fehlen von Nahversorgungsangeboten zu kompensieren, sollten Mobilitätsangebote gefördert werden, die den Bürgern eine Mitfahrmöglichkeit zum Einkaufen ermöglicht (vgl. Kapitel „Mobilitätsangebote“).

²² Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie: Der Dorfladen in Bayern. Leitfaden für Gründung und Betrieb. München 2013.

6.4 Mobilitätsangebote

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Fahr- und Verkehrssicherheitstraining für Ältere initiieren.	Fahrschulen Gemeinden
Fahrradwege für Senioren auf Sicherheit überprüfen.	Gemeinden

Bezüglich der Umsetzungsergebnisse liegen derzeit keine konkreten Informationen vor.

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Ausbau von Fahrdiensten im Landkreis, Verbesserung der Erreichbarkeit von Veranstaltungen etc. durch Hol- und Bringdienste.	Gemeinde Vereine Anbieter von Veranstaltungen

Veränderungen seit 2010:

Darstellung 48: Entwicklung des Mobilitätsangebotes in den Kommunen seit 2010

	Nennungen
Es hat sich verbessert	25
Es ist gleich geblieben	14
Es hat sich verschlechtert	3

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Kommunalbefragung Landkreis Würzburg

Darstellung 49: Weiterentwicklung von Mobilitätsangeboten
(professionell/ ehrenamtlich) in den Kommunen seit 2010

	Nennungen
Ausbau von ehrenamtlichen Fahrdiensten	11
Verbessertes Angebot im ÖPNV	21
Einsatz eines Bürgerbusses oder -taxis	14

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Kommunalbefragung Landkreis Würzburg

Darstellung 50: Nutzung des Mobilitätsangebotes im Falle einer Verbesserung

	Nennungen
Sehr gut	10
Mittelmäßig	10
Wenig	6

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Kommunalbefragung Landkreis Würzburg

Beispielhaft ist der Einkaufsbus der Gemeinde Estenfeld zu nennen. Dieser wird von Ehrenamtlichen gefahren und wird sehr gut angenommen, ebenso der Bürgerbus im Markt Zell a. Main. In der Gemeinde Hettstadt befindet sich das Bürgertaxi derzeit in der Erprobungsphase. Es holt auf Abruf die Senioren am Wohnhaus ab und fährt sie innerhalb der Ortsgrenzen an das gewünschte Ziel.

Es gibt jedoch auch Gemeinden, in denen die Angebote nicht gut angenommen werden und neue Mobilitätsangebote wieder eingestellt wurden, weil sie nicht erfolgreich waren.

Ergänzungen zum ÖPNV:

Gemeinde/ Markt/ Stadt	
Bieberehren	Einstellung des Linienverkehrs – nur noch "Rufbus"
Gaukönigshofen	Linie Gau-Och wird reduziert angeboten
Giebelstadt	Durch die Umstrukturierung des ÖPNV im südlichen Landkreis hat sich die Mobilität unserer Senioren verschlechtert. Die Linienführung ist für viele undurchsichtig und nicht praktikabel.

Ergänzungen Bürgerbus/ Bürgertaxi

Gemeinde/ Markt/ Stadt	
Eisenheim	Es gibt ein Gemeindemobil
Gaukönigshofen	Bürgerbus für den Ortsteil Wolkshausen wäre für die Vernetzung der Ortsteile wünschenswert
Hettstadt	Bürgertaxi befindet sich in der Testphase, ein Mal wöchentlich, donnerstags, 9-18 Uhr
Holzkirchen	Bürgerbus noch in der Testphase
Sonderhofen	Bürgerbus für Arztbesuche und Einkäufe wäre wünschenswert
Theilheim	Zeitweise wurde "Einkaufsbus" angeboten, Nachfrage war aber zu gering
Waldbüttelbrunn	Bürgerbus aufgrund geringer Inanspruchnahme wieder eingestellt
Zell a. Main	Sehr gut genutzter Bürgerbus (4 mal pro Woche)

Ergänzungen Fahrdienste

Gemeinde/ Markt/ Stadt	
Reichenberg	Gemeinde und Seniorenbeauftragte veranstalten kostenlose „Schnupperfahrten“ um Akzeptanz zu steigern
Waldbrunn	Geringe Nachfrage der Fahrdienste durch Nachbarschaftshilfe

Planungen:

Gemeinden Kirchheim, Hausen (Würzburg), Eisingen: Bürgerbus in Planung

Einschätzung durch die Experten

Es wurde deutlich, dass „erfolgreiche“ Mobilitätsangebote einer Gemeinde nicht ohne weiteres auf eine andere Gemeinde übertragen werden können. Konzepte, die in der einen Gemeinde gut „funktionieren“, werden zuweilen an anderen Orten kaum angenommen. Eine Bedarfsanalyse ist vor Aufbau eines neuen Angebots deshalb immer notwendig.

Empfehlung der ARGE

Aufgrund von Veränderungen in der Siedlungs- wie auch Bevölkerungsstruktur gewinnt das Thema Mobilität an kommunal- und regionalpolitischer Bedeutung. Besondere Herausforderungen stellen sich, zum einen weil die selbständige Mobilitätsfähigkeit mit zunehmendem Alter abnimmt und die lokalen verkehrlichen Gegebenheiten vielerorts die Bedürfnisse von Senioren nicht ausreichend berücksichtigen.

sichtigen, zum anderen weil diese eher die Bedürfnisse der Erwerbsbevölkerung und der Schüler berücksichtigen.

Die Mobilitätsangebote haben sich erfreulicherweise in vielen Gemeinden verbessert oder sind zumindest gleich geblieben. In einigen Gemeinden wurden neue Mobilitätsangebote erprobt oder etabliert (z. B. Bürgerbusse, Einkaufsbusse, Fahrdienste, Bürgertaxi). Dabei spielt die Mitarbeit von Ehrenamtlichen eine große Rolle. Allerdings waren nicht alle Projekte gleichermaßen erfolgreich und wurden von den Bürgern umfänglich genutzt. Um die gemachten Erfahrungen systematisch zu analysieren und für Nachahmer bereit zu stellen, empfehlen wir die Durchführung eines Fachtags „Mobilität im Alter“ im Landkreis.

Beim Aufbau weiterer Mobilitätsprojekte sollten diese mit den Bürgern vor Ort im Vorfeld diskutiert werden, um eine möglichst gute Bedarfsabschätzung zu erlangen.

6.5 Sonstiges

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Aufbau von innerörtlichen Leerstandskatastern mit dem Ziel der Schaffung barrierefreier Wohnungen und sozialer Infrastruktur.	Gemeinden

Es liegen keine Informationen vor, inwiefern hier Aktivitäten durch die Landkreiskommunen erfolgt sind.

Empfehlung der ARGE

Eine nachhaltige Entwicklung durch Flächenmanagement und Innenentwicklung ist nach wie vor für alle Landkreiskommunen wichtig. Um ein lebenswertes und attraktives Arbeiten und Wohnen zu sichern, gilt es die Ortszentren zu stärken, Leerstände zu vermeiden und familien- bzw. altersgerechtes Wohnen mit kurzen Wegen zu entwickeln.

Um den Abbau von Leerständen systematisch voranzutreiben, bedarf es eines Flächenmanagements, da so entsprechende Flächen und Gebäude erfasst und gezielt Nachnutzungen initiiert werden können. Wir empfehlen hierzu die Flächenmanagement Datenbank zu nutzen, die beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) kostenlos zur Verfügung steht (www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/flaechenmanagement/index.htm).

7. Handlungsfeld: Wohnen zu Hause

Einschätzung durch die Kommunen

In diesem Handlungsfeld gab es in 10 der 45 befragten Landkreiskommunen Weiterentwicklungen, 26 sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

Darstellung 51: Bedarf an Wohnangeboten für Senioren aus Sicht der Landkreiskommunen

Gemeinde/ Markt/ Stadt	Bedarf
Erlabrunn	Altersgerechtes Wohnen für Senioren, Seniorenwohngemeinschaften
Güntersleben	Alternative Wohnformen
Holzkirchen	Hilfestellung zum Wohnen zu Hause
Kirchheim	Barrierefreies Wohnen
Kürnach	Wohnen zu Hause
Leinach	Kombination Wohnen und Arzt und Physiotherapie usw.
Ochsenfurt	Hilfe zu Hause; Barrierefreies Wohnen
Riedenheim	Wohngemeinschaften
Sonderhofen	Betreute Wohnanlage
Waldbrunn	Seniorengerechtes Wohnen

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Kommunalbefragung Landkreis Würzburg, Ergebnisse aus den Workshops

Veränderungen seit 2010:

Darstellung 52: Entwicklung des Bestandes an Wohnangeboten in den Kommunen

Gemeinde/ Markt/ Stadt	Barrierefreie Wohnungen		Betreute Wohnanlage mit Betreuungsvertrag		Ambulant betreute Wohngemeinschaft	
	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu
Eibelstadt		X (ca. 10 Wohn.)		X (11 Wohn.)		
Erlabrunn	X					
Estenfeld		X (2010)		X (18 Wohn.)		
Gerbrunn			X (43 Wohn.)			
Giebelstadt				Im Bau		
Höchberg			X (89 Wohn. in 3 Wohnanlagen)			
Kürnach		X (2011)		X (18 Wohn.)		X (Intensivpflege WG)
Margetshöch- heim			X (36 Wohn.)			

Gemeinde/ Markt/ Stadt	Barrierefreie Wohnungen		Betreute Wohnanlage mit Betreuungsvertrag		Ambulant betreute Wohngemeinschaft	
	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu
Ochsenfurt				X (24 Wohn.)		
Reichenberg						X
Rimpar				X (16 Wohn.)		X (Intensivpflege WG)
Rottendorf	X (18 Wohn.)	X	X (20 Wohn.)			
Sommerhausen		X				
Veitshöchheim	X					
Waldbüttelbrunn			X (13 Wohn.)			
Zell a. Main		X				

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Kommunalbefragung Landkreis Würzburg, Ergebnisse aus den Workshops und eigene Recherchen

7.1 Barrierefreie Wohnungen

Maßnahme aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Hinwirkung auf die Schaffung von barrierefreien Wohnangeboten durch Aufklärung und Beratung der Bauherren und Architekten schon bei Bauanfragen für Neubauten.	Gemeinden

Veränderungen seit 2010:

2010 gab es nach Angabe der Kommunen in drei Gemeinden barrierefreie Wohnungen (neben den Service-Wohnanlagen). Aktuell sind Angebote in acht Kommunen bekannt (vgl. Darstellung 52). Es ist jedoch erfahrungsgemäß eine realistische Einschätzung schwierig, da die Barrierefreiheit von Wohnungen nicht systematisch erhoben oder bekannt ist. Inwiefern die Kommunen aktiv zu diesem Thema beraten, ist nicht bekannt.

Planungen:

Gemeinde/ Markt/ Stadt	
Güntersleben	Barrierefreie Wohnungen
Höchberg	Seniorenrechtliche Wohnanlage
Kist	Seniorenwohnanlage
Kürnach	Innerörtliches Wohnen
Rimpar	Barrierefreie Wohnungen, aber Schwierigkeiten einen Bauträger zu finden

7.2 Betreutes Wohnen

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Zu diesem Thema wurde(n) keine Maßnahme(n) formuliert.

Veränderungen seit 2010:

Insgesamt kam es im Betreuten Wohnen seit 2010 zu einem Zuwachs von damals 220 Wohnungen auf nun ca. 290 Wohnungen (vgl. Darstellung 52). Im Markt Giebelstadt kommen weitere Betreute Wohnungen hinzu.

Gemeinde/ Markt/ Stadt	
Eibelstadt	Servicewohnen Am Kapellenberg; Träger Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Estenfeld	Servicewohnen Am Jesuitensee; Träger Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Kürnach	Servicewohnen Am Mühlental; Träger Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Ochsenfurt	Servicewohnen Am Lindhart; Träger Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Giebelstadt	Derzeit Bau einer Service-Wohnanlage durch einen privaten Investor

Wohnangebote in Planung:

Gemeinde/ Markt/ Stadt/ Träger	
Markt Eisenheim	Tagespflege mit Betreutem Wohnen
St. Josefs-Stift- Eisingen	Einrichtung seniorengerechter Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen

7.3 Gemeinschaftliche Wohnangebote

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Förderung gemeinschaftsorientierter Wohnangebote durch Begleitung von Initiativen.	Gemeinden Landkreis

Veränderungen seit 2010:

Es sind keine gemeinschaftlichen Wohnprojekte im Landkreis bekannt.

7.4 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Ausbau des Wohnangebots für Menschen mit Demenz, z. B. durch Schaffung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften.	Gemeinden Träger sozialer Einrichtungen Ambulante Dienste Initiatoren

Veränderungen seit 2010:

Im Markt Rimpar gibt es bereits seit einigen Jahren eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Intensivpflege mit vier Plätzen; in der Gemeinde Kürnach wurde eine weitere Wohngemeinschaft für fünf Plätze zur Verfügung gestellt. In beiden Wohngemeinschaften werden die Bewohner durch die Caritas Sozialstation St. Gregor Fährbrück e.V. gepflegt.

Im Markt Reichenberg wurden 2011 zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften eröffnet (Seniorenwohnen am Schlossberg). Hier leben vorwiegend Demenzerkrankte.

Wohnangebote in Planung:

Gemeinde Gerbrunn: Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Einschätzung durch die Experten

Einige Experten erwarten durch die gesetzlichen Veränderungen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes eine Stärkung der Hilfen für Menschen, die in der gewohnten Umgebung bleiben möchten. Ein Ausbau der Unterstützung unterschiedlicher Wohnformen könnte damit einhergehen. Andere befürchten, dass die Spielräume für Initiatoren teilweise eingeschränkt werden könnten.

Vertreter der stationären Pflege sehen für den Landkreis noch einen Bedarf an Servicewohnangeboten.

Nach Einschätzung des Pflegestützpunktes Würzburg besteht für die Region ein Bedarf an alternativen Wohnformen für pflegebedürftige Menschen (insbesondere Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz).

Empfehlung der ARGE

Obwohl die Anzahl von barrierefreien Wohnungen nicht genau bekannt ist, kann (v. a. mit Blick auf die demografische Entwicklung) von einer zunehmenden Nachfrage nach entsprechenden Wohnungen ausgegangen werden. Deshalb

muss es gelingen, Wohnungsbaugesellschaften und kleinere Bauträger für das Thema weiter zu sensibilisieren. Die Schaffung barrierefreien Wohnraums sollte dabei positiv beworben, und auf den Mehrwert und die Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen hingewiesen werden. Ein aktives Zugehen auf jüngere Bauwillige, insbesondere durch die Gemeinden, ist ebenfalls anzuraten, um diese schon in der Planungsphase auf die Barrierefreiheit aufmerksam zu machen. Um den Gemeinden dafür geeignete Informationen und ggf. Material zur Verfügung zu stellen, wäre eine Informationsveranstaltung durch die Wohnberatungsstelle und/ oder die Bayerische Architektenkammer für die Gemeinden denkbar.

Die Zahl der barrierefreien Wohnangebote mit Betreuungs- und Serviceangeboten (Betreutes Wohnen) hat in den vergangenen Jahren im Landkreis deutlich zugenommen. Um die Entwicklung eines differenzierten Wohnangebots für Senioren zu fördern, sollte die Schaffung weiterer alternativer Wohnangebote, etwa in Form von Wohnprojekten (für Ältere oder generationenübergreifend) oder ambulant betreuten Wohngemeinschaften in den Fokus rücken. Kleinteilige Angebote, die barrierefreien Wohnraum mit (niedrigschwelligen optionalen) Betreuungsangeboten oder gegenseitiger nachbarschaftlicher Unterstützung verbinden, sollten vor allem in den Landkreiskommunen gefördert werden, in denen es bisher gar keine entsprechenden Angebote gibt.

7.5 Wohnberatung und Wohnanpassung

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Schaffung eines flächendeckenden Angebots an Wohnberatung, auch als zugehendes Angebot. Sicherstellung einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wohnungsanpassung in Form von Vorträgen, Praxisbeispielen, Ausstellungen.	Landkreis Pflegekassen Pflegestützpunkt

Veränderungen seit 2010:

Seit Ende 2014 bietet das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg eine kostenlose Wohnberatung für die Bürger an. Diese Leistung wird auch im Pflegestützpunkt Würzburg angeboten. Die Wohnberatung wird derzeit durch einen Hauptamtlichen erbracht, darüber hinaus ist es angedacht, ein Netz von ehrenamtlichen Wohnberatern aufzubauen, die diesen unterstützen. Das Angebot wird gut angenommen und verzeichnet eine zunehmende Nachfrage.

Darstellung 53: Ist das Angebot der Wohnberatung in den Kommunen bekannt?

	Nennungen
Angebot ist bekannt	41
Angebot ist nicht bekannt	4

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Kommunalbefragung Landkreis Würzburg

Darstellung 54: Wurden durch die Kommunen bereits Bürger an die Wohnberatung verwiesen?

	Nennungen
Ja	14
Nein	18

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Kommunalbefragung Landkreis Würzburg

Einschätzung durch die Experten

In der Kommunalbefragung wurde das Angebot der Wohnberatung von vielen Kommunen sehr positiv beurteilt. Die meisten Kommunen sind über das Angebot informiert, viele haben die Informationen darüber bereits an die Bürger weiter gegeben.

Empfehlung der ARGE

Durch den Aufbau der Wohnberatung wurde die Maßnahme gut umgesetzt. Die Befragung der Kommunen zeigt, dass eine gute Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ist, um das Angebot in den Rathäusern und bei den Bürgern bekannt zu machen. Diese Informations- und Öffentlichkeitsarbeit muss auch weiterhin kontinuierlich fortgesetzt werden.

7.6 „Betreutes Wohnen zu Hause“

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Aufbau von Angeboten des „Betreuten Wohnens zu Hause“ in den kreisangehörigen Gemeinden. Hierzu gibt es vom Bayerischen Sozialministerium eine Anschubfinanzierung.	Gemeinden Ambulante Dienste Nachbarschaftshilfen
Schaffung vermehrter Angebote und Betreuungsmöglichkeiten für betreuungsbedürftige Menschen und Hoch-	Gemeinden, Träger, Wohlfahrtsverbände,

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
altrige, z. B. durch Angebote des „Betreuten Wohnens zu Hause vor allem für die Gruppe der alleinlebenden älteren Menschen, deren Anteil an dieser Altersgruppe bereits heute zwischen 20-30 % liegt.	Stationäre Pflegeeinrichtungen, Ambulante Dienste, Fachstelle für pflegende Angehörige, Ehrenamtliche

Veränderungen seit 2010:

Das Angebot der Caritas Sozialstation St. Gregor Fährbrück e.V. für den nördlichen Landkreis Würzburg und das Angebot der N.O.R.M.A.L Soziale und pflegerische Dienste in der Gemeinde Hettstadt wurden eingestellt.

Empfehlung der ARGE

Angebote des „Betreuten Wohnens zu Hause“ bewähren sich vielerorts, sind aber an anderen Standorten wiederum nicht erfolgreich. Nicht überall gelingt es, eine ausreichende Anzahl von Kunden für dieses Angebot zu gewinnen. Ob ein entsprechendes Angebot angenommen wird, kann von einer Vielzahl von Faktoren abhängen, dazu gehören beispielsweise die familiären Strukturen vor Ort und die bestehenden professionellen und ehrenamtlichen sozialen Dienste im Umfeld.

Der demografische Wandel stellt neue Ansprüche an das zu Hause Wohnen bleiben, denn die Zahl der Hochaltrigen wird zunehmen, und diese Älteren möchten auch mit körperlichen Beeinträchtigungen nicht umziehen. Daraus resultiert ein differenzierter Bedarf an unterschiedlichsten Unterstützungsmöglichkeiten. In Kommunen, in denen zukünftig Betreuungsangebote aufgebaut oder weiter entwickelt werden, sollte deshalb unter Beteiligung aller Akteure überlegt werden, welche Angebote passgenau die bestehenden Strukturen ergänzen können.

Vor dieser Erkenntnis wurden in den letzten Jahren zunehmend Quartierskonzepte entwickelt, die darauf abzielen, einen sozialen Nahraum, mit dem sich die Bewohner identifizieren, (ein Dorf, eine Gemeinde, einen Stadtteil) so zu gestalten, dass auch ältere Menschen und Menschen mit Unterstützungsbedarf in ihrem vertrauten Wohnumfeld verbleiben können. Das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA)²³ hat hierzu inhaltliche Bausteine definiert. Wichtige Umsetzungsbausteine sind dabei die Miteinbeziehung, Kooperation und Vernetzung von lokalen Akteuren der Seniorenarbeit, eine Beteiligung der Bürger sowie eine Koordination und Steuerung des Prozesses durch einen „Kümmerer“ bzw. Quartiersmanager.

²³ Vgl. www.kda.de.

Um die Quartiersentwicklung zu unterstützen, gibt es eine Förderung vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im Rahmen der Förderrichtlinie SeLA in Höhe von maximal 40.000 Euro als Anschubfinanzierung für zwei Jahre.

7.7 Essen auf Rädern, Mittagstisch

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Zu diesem Thema wurde(n) keine Maßnahme(n) formuliert.

Veränderungen seit 2010:

Das Angebot an Essen auf Rädern wurde durch einen weiteren Anbieter ergänzt, das Procon Seniorenzentrum Taubertal in der Gemeinde Röttingen. Es ist weiterhin von einem flächendeckenden Angebot auszugehen.

In neun Kommunen gibt es das Angebot von öffentlichen Mittagstischen, die Senioren Mahlzeiten in geselliger Runde bieten.

Einschätzung durch die Experten

In der Fläche ist aufgrund der Fahrtzeiten eine Anlieferung von warmem Essen nicht gegeben.

Empfehlung der ARGE

Zu beiden Angeboten hat es Ausweitungen gegeben. Wir sehen hier eine gute Versorgung im Landkreis Würzburg. Die Schaffung weiterer Angebote von offenen Mittagstischen wäre zu begrüßen. Vor allem stationäre Senioreneinrichtungen können ihr Haus dadurch stärker als bisher für die Öffentlichkeit öffnen, Hemmschwellen abbauen und zur Schaffung einer reichen Angebotspalette für die Ortsbevölkerung beitragen.

7.8 Hauswirtschaftliche Hilfen, Nachbarschaftshilfen

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Ausbau des Angebots von ehrenamtlichen Hilfen im Alltag.	Gemeinden Anbieter
Ausbau von professionellen Angeboten von hauswirtschaftlichen Hilfen.	Anbieter

Veränderungen seit 2010:

Darstellung 55: Bestand und Veränderung an Nachbarschaftshilfen

Gemeinde/ Markt/ Stadt	Nachbarschaftshilfen	
	Schon vor 2010	Neu
Bergtheim		X
Eibelstadt		X
Eisenheim		X
Eisingen	X	X
Erlabrunn		X
Giebelstadt	X	
Greußenheim	X	
Hettstadt	bis 2014, dann rückläufig	NBH wird derzeit neu aktiviert
Höchberg	X	
Kirchheim	X	
Kürnach	X	
Margetshöchheim	X	
Randersacker	X	
Reichenberg		X
Röttingen		X
Theilheim	X	
Uettingen		X
Veitshöchheim	X	
Waldbrunn		X

Gemeinde/ Markt/ Stadt	Nachbarschaftshilfen	
	Schon vor 2010	Neu
		(2014)
Waldbüttelbrunn		Ab Ende 2015
Winterhausen		Gründung Helfernetzwerk
Zell a. Main	X	

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Kommunalbefragung Landkreis Würzburg; Seniorenwegweiser – Adressverzeichnis für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Würzburg, Stand August 2015

Ergänzungen zu den Nachbarschaftshilfen:

Gemeinde/ Markt/ Stadt	
Eibelstadt	Derzeit Ausbau der Nachbarschaftshilfe
Reichenberg	Nachbarschaftshilfe (Kirche; Privatpersonen, Pflegestützpunkt, Gemeinde) bereits gestartet, weiterer Ausbau
Waldbrunn	Nachbarschaftshilfe und Taschengeldbörse aufgebaut

Angebote in Planung:

Gemeinde/ Markt/ Stadt/ Träger	
Caritas Sozialstation Bergtheim	Ausbau der professionellen hauswirtschaftlichen Hilfen
Frickenhausen a. Main	Bedarf einer funktionierenden Nachbarschaftshilfe; es gibt jedoch noch keine konkreten Planungen

Einschätzung durch die Experten

Nach Einschätzung von Experten ist die Bereitstellung ausreichender hauswirtschaftlicher Hilfen organisatorisch aufwändig und nicht immer erfolgreich. Um dieses Problem zu lösen, wurde die Schaffung von Leistungspools vorgeschlagen, in denen mehrere Anbieter zusammenarbeiten.

Empfehlung der ARGE

In Anbetracht der wachsenden Zahl älterer Menschen muss mit einer kontinuierlich wachsenden Nachfrage nach häuslichen Hilfen gerechnet werden, die nur durch professionelle Dienstleister abgedeckt werden kann.

Es ist zu verdeutlichen, dass Nachbarschaftshilfen in Notsituationen und kurzfristig auch hauswirtschaftliche Hilfsdienste übernehmen können. Es gehört jedoch

nicht zu ihrer Aufgabe, längerfristige Bedarfe nach Hauswirtschaftshilfe abzudecken.

Die Neugründung und Reaktivierung von Nachbarschaftshilfen im Landkreis Würzburg ist zu begrüßen und sollte weiterhin vom Landkreis und den Kommunen unterstützt werden. Der Aufbau und der dauerhafte Betrieb einer Nachbarschaftshilfe sind nicht immer ohne Schwierigkeiten. Die Vertreter von Nachbarschaftshilfen berichten beispielsweise, dass es häufig schwierig ist, Zugang zu Menschen zu bekommen, die Hilfen benötigen würden. Hier wurde von Anderen auf eine enge Zusammenarbeit mit Multiplikatoren hingewiesen. Es wurde deutlich, dass ein großes Bedürfnis nach Erfahrungsaustausch zwischen den Nachbarschaftshilfen besteht, weshalb der Wunsch genannt wurde, die Austauschtreffen weiterzuführen, die durch die Servicestelle Ehrenamt des Landkreises 2013 und 2014 organisiert wurden.

8. Handlungsfeld: Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Einschätzung durch die Kommunen

In diesem Handlungsfeld gab es in 23 der 45 befragten Landkreiskommunen Weiterentwicklungen, 17 sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

8.1 Beratungsangebote

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Sicherstellung einer neutralen Beratung zu Seniorenfragen im Landkreis.	Landkreis Pflegestützpunkt
Flächendeckender Aufbau von Ansprechpartnern in den Gemeinden, z. B. durch die Benennung von Seniorenbeauftragten, soweit noch nicht vorhanden.	Gemeinden

Veränderungen seit 2010:

Im Landkreis wurde eine Fachstelle für Seniorenfragen aufgebaut zu deren Aufgaben die Beratung von Senioren, deren Angehörigen und Seniorenbeauftragten gehört. Diese war zunächst im Landratsamt angesiedelt und wird seit Mai 2014 von der Stabstelle Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg besetzt.

2011 wurde der Pflegestützpunkt für die Stadt und den Landkreis geschaffen. Der Pflegestützpunkt beruht auf einer Kooperation der Stadt Würzburg, des

Landkreises Würzburg (Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg) und den Pflegekassen in Zusammenarbeit mit HALMA e.V.

Der Pflegestützpunkt informiert und berät kostenfrei zu den Themen Pflege, Versorgung, Sozialleistungen, Hilfs- und Unterstützungsangebote. Dazu gehört auch die Einzelfallhilfe im Sinne eines Case Managements. Personell ist das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg durch einen Pflegeberater vertreten, der auch seit 2014 die Wohnberatung anbietet. 2014 wurden im Pflegestützpunkt rund 1.500 Beratungen durchgeführt, etwa 30 % der Ratsuchenden kamen aus dem Landkreis²⁴. Damit konnte sich der Pflegestützpunkt gut etablieren. Darüber hinaus betreibt der Pflegestützpunkt eine intensive Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit.

Unter dem Titel „Pflegeberatung vor Ort!“ werden durch die Pflege-/ Wohnberatung des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg und von HALMA e.V. auch Beratungstunden in wechselnden Landkreisgemeinden angeboten.

Das Angebot der Fachstelle für pflegende Angehörige wurde auf den Landkreis Würzburg ausgeweitet.

Schaffung weiterer Beratungsangebote durch Träger und Kommunen:

24 Landkreiskommunen geben an, dass es in ihrer Verwaltung einen Ansprechpartner für Seniorenangelegenheiten gibt.

Gemeinde/ Markt/ Stadt/ Träger	
Hettstadt	Benennung einer Mehrgenerationenbeauftragten für Familien und Senioren; Aufbau einer zugehenden Sozialarbeit
Neubrunn	Sprechstunde des Seniorenbeauftragten im Rathaus
Waldbrunn	Beratungsangebote (Demenz, Wohnberatung); Kooperation mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Zell a. Main	Sozialpädagoge auch für Senioren
AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.	Aufbau einer Pflegeberatung-Hotline (Angebote für ganz Unterfranken)
Ambulante Pflege der Diakonie Würzburg	Ausbau des Beratungsangebots (2 Case-Manager), Erweiterung
Bürgerspital Würzburg	Ausbau der Seniorenberatung

Mehrere Kommunen geben aber an, dass sie hier immer noch einen Handlungsbedarf sehen. Sie haben den Wunsch, Beratungsangebote vor Ort (z. B. im Rah-

²⁴ Vgl. Pflegestützpunkt Würzburg: Jahresbericht 2014.

men einer Außensprechstunde) anzubieten. Dabei stehen vor allem Themen im Vordergrund, die das „zu Hause bleiben“ für die Bürger ermöglichen.

Einschätzung durch die Experten

Durch die Änderungen der gesetzlichen Grundlagen der Pflegeversicherung (Erstes und Zweites Pflegestärkungsgesetz) erwarten Experten des Landkreises einen steigenden Beratungsbedarf, da die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Leistungen vielfältiger und komplexer werden. Hinzu kommt, dass die Gruppe der anspruchsberechtigten Personen voraussichtlich wachsen wird. Die bestehenden Beratungsangebote müssen ihre Kapazitäten entsprechend weiterentwickeln.

Empfehlung der ARGE

Durch die Schaffung des Pflegestützpunktes hat sich das Beratungsangebot im Landkreis deutlich verbessert. Dieses gilt es bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und auszubauen. Vor allem von Seiten einiger Kommunen wurde der Wunsch geäußert, Beratungsangebote vor Ort anbieten zu können. Es sollte deshalb geprüft werden, ob der Pflegestützpunkt durch weitere Außensprechstage in kreisangehörigen Gemeinden auch in der Fläche noch stärker präsent werden kann. Erfahrungsgemäß funktioniert dies aber nur dann gut, wenn konkrete Beratungstermine vor Ort vereinbart werden können. Eine offene Sprechstunde wird häufig nicht gut angenommen.

Daneben sollten in Gemeinden, wo es noch nicht geschehen ist, Möglichkeiten der Erstberatung vor Ort durch örtliche Ansprechpartner geschaffen werden, die Ratsuchende an Fachstellen weitervermitteln.

8.2 Informationsmedien und Veranstaltungen

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
„Barrierefreie Gestaltung“ von Informationsmedien.	Landkreis Gemeinden Träger sozialer Einrichtungen

Bezüglich der Umsetzungsergebnisse liegen derzeit keine konkreten Informationen vor.

Veränderungen seit 2010:

Darstellung 56: Angebote der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu „Seniorenthemen“ in den Landkreisgemeinden

	Schon 2010 vorhanden	Nach 2010 eingeführt
Seniorenwegweiser oder einen Flyer über die wichtigsten Informationen für ältere Bürger auf Gemeindeebene	4	3
Auf der Homepage der Gemeinde gibt es eine Rubrik oder Informationen für Senioren Die Seite ist verlinkt mit dem Seniorenportal des Landratsamtes: Ja: 7 Nein: 12	5	5
Im Gemeindeblatt wird regelmäßig über seniorenspezifische Themen und Angebote informiert	21	9
In der Gemeindeverwaltung gibt es einen Ansprechpartner für Seniorenangelegenheiten	15	9
Wir vermitteln Ratsuchende an die Fachstelle für Seniorenfragen im Landratsamt	17	12

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Kommunalbefragung Landkreis Würzburg 2015

Der Landkreis Würzburg veranstaltet nach wie vor jedes Jahr die Seniorenwochen. In diesem Rahmen fanden im Frühjahr 2015 insgesamt 210 Veranstaltungen in 27 Landkreiskommunen statt. Damit verzeichnet die Veranstaltungsreihe eine stetig steigende Nachfrage. Die Seniorenwochen sind eine gute Möglichkeit, viele unterschiedliche Träger einzubinden und den Bürgern eine breite Themenvielfalt zu bieten. Für 2016 sind die nächsten Seniorenwochen unter dem Motto "Natürlich ernähren!" geplant.

Empfehlung der ARGE

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wurde in einigen Gemeinden verbessert. Ziel sollte eine kontinuierliche, regelmäßige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in allen Gemeinden sein. Dabei sollten die Möglichkeiten des Internets noch stärker genutzt werden, etwa durch Verlinkung der bestehenden Informationsangebote auf allen Gemeindehomepages. Gegebenenfalls kann die Seniorenberatung in Zusammenarbeit mit den Seniorenbeiräten und bei Bedarf mit dem Pflegestützpunkt Beiträge zu verschiedenen Themen in den Gemeindeblättern veröffentlichen.

9. Handlungsfeld: Präventive Angebote

Einschätzung durch die Kommunen

In diesem Handlungsfeld gab es in 12 der 45 befragten Landkreiskommunen Weiterentwicklungen, 21 sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Stärkung des Bewusstseins für präventive Angebote bei der Bevölkerung. Eine Bündelung der Angebote, z. B. auf gemeindlicher Ebene in Form gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit.	Gemeinden Anbieter Pflegestützpunkt

Veränderungen seit 2010:

Im Rahmen der Seniorenwochen werden präventive Angebote (Vorträge) gebündelt. Die Seniorenwochen erreichen viele ältere Menschen in den Landkreiskommunen und können so zur Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen. Die Seniorenwochen setzten mit dem Motto „Alter bewegt – Sport und Prävention“ im Jahr 2015 sowie dem Motto „Natürlich ernähren!“ im Jahr 2016 einen Schwerpunkt im Bereich der gesundheitlichen Prävention.²⁵

Folgende neue Angebote sind darüber hinaus bekannt:

Gemeinde/ Markt/ Stadt	
Waldbrunn	Präventions- und Gesundheitssport für Senioren beim TTC-Waldbrunn Bildungsangebote (Gedächtnistraining, Vorträge und Kurse im MGH-WABE)
Greußenheim	Gymnastikabteilung im Aufbau

²⁵ Vgl. hierzu www.seniorenwochen.info/seiniorenwochen-veranstaltungen.html.
Stand: Februar 2016S.

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Verstärkung der Angebote zur Sturzprävention (auch teileräumlich und im ambulanten Bereich) und Gedächtnistraining, insbesondere bei Hochbetagten und mobilitätseingeschränkten Personen, die zu Hause leben.	Kranken- und Pflegekassen Kursanbieter

Veränderungen seit 2010:

In Zusammenarbeit mit der Universität Würzburg hat die Stiftung Bürgerspital eine „Servicestelle Sturzprävention“ eingerichtet. Diese bietet Beratung, spezielle Testverfahren und leitet geeignete Behandlungsmaßnahmen ein.

Das Geriatriezentrum Würzburg im Bürgerspital bietet im Rahmen der GesundheitsAkademie 50plus verschiedene Kurse zur Sturzprävention, aber auch andere Kurse und Vorträge an, darunter Bewegungsangebote, Ernährungsthemen, Angebote zur seelischen Gesundheit, Informationen zu alterstypischen Krankheitsbildern. Die Angebote finden jedoch alle in Würzburg statt.

Empfehlung der ARGE

Angebote zur Sturzprävention sollten gezielt in den Landkreiskommunen angeboten werden, um einen niedrigschwelligen Zugang zu gewährleisten. Dabei könnte auf das in Würzburg vorliegende Know-How zurückgegriffen werden.

Die Einführung von präventiven Hausbesuchen wird zu diskutieren sein, denn die Zahl der Hochbetagten wird steigen. Mit präventiven Hausbesuchen können Risikogruppen identifiziert und gezielt Hilfen organisiert werden. Klassische Gefährdungen sind Sturzgefahr und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Zur Durchführung dieser Hausbesuche – die auf Anfrage erfolgen sollten – können Ehrenamtliche geschult werden. Im Herbst 2014 wurde ein Abschlussbericht der Landeshauptstadt München zum Modellprojekt „Präventive Hausbesuche für ältere Münchnerinnen und Münchner“ vorgestellt. Die Ergebnisse sind beachtlich und geeignet das Wohnen bleiben zu Hause zu befördern.²⁶

Entsprechend dem 2016 vollständig in Kraft tretenden Präventionsgesetz (PrävG) soll Prävention dort greifen, wo Menschen leben, lernen und arbeiten. Entsprechend dieser Gesetzgebung müssen Kranken- und Pflegekassen künftig deutlich mehr Geld als bisher für die Gesundheitsförderung und Prävention ausgeben. Der Schwerpunkt liegt auf der Gesundheitsförderung in den Lebenswelten wie Kom-

²⁶ Vgl. www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/3441248.pdf, Stand: März 2016.

munen und beispielsweise Pflegeeinrichtungen. Für Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen stellen die Krankenkassen ab dem Jahr 2016 mehr Geld zur Verfügung. Diese erweiterten Möglichkeiten können genutzt werden, um im Landkreis vielschichtige Präventionsangebote weiter auszubauen.

10. Handlungsfeld: Gesellschaftliche Teilhabe

Einschätzung durch die Kommunen

In diesem Handlungsfeld gab es in 22 der 45 befragten Landkreiskommunen Weiterentwicklungen, 14 sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

10.1 Seniorenvertretungen

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Ernennung von Seniorenbeauftragten/ Wahl von Seniorenbeiräten in allen Gemeinden.	Landkreis Gemeinden
Vernetzung der gemeindlichen Seniorenvertreter auf Landkreisebene.	Landkreis Gemeinden
Ernennung eines Seniorenbeauftragten/ Wahl eines zentralen Seniorenbeirates auf Landkreisebene.	Landkreis

Veränderungen seit 2010:

Derzeit haben 38 der 52 Landkreiskommunen eine Seniorenvertretung eingesetzt, weitere sieben nennen zumindest einen Ansprechpartner für Seniorenfragen.

Darstellung 57: Seniorenvertretungen in den Landkreiskommunen

Gemeinde/ Markt/ Stadt	Kommunalbefragung 2015	
	Seniorenvertretung	Keine Seniorenvertretung vorhanden
Altertheim	Seniorenbeauftragter	
Aub	Seniorenbeauftragter	
Bergtheim	Seniorenbeauftragter	
Bieberehren		X
Bütthard	Seniorenbeauftragter	

Gemeinde/ Markt/ Stadt	Kommunalbefragung 2015	
	Seniorenvertretung	Keine Seniorenvertretung vorhanden
Eibelstadt	Seniorenbeauftragter Seniorenbeirat	
Eisenheim	Seniorenbeauftragter	
Eisingen	Seniorenbeauftragter	
Erlabrunn	Seniorenbeauftragter	
Estenfeld	Seniorenbeauftragter	
Frickenhausen a. Main	Seniorenbeauftragter	
Gaukönigshofen	Seniorenbeauftragter	
Gelchsheim	Seniorenbeauftragter Seniorenbeirat	
Gerbrunn		X
Geroldshausen		X
Giebelstadt	Seniorenbeauftragter	
Greußenheim	Seniorenbeauftragter	
Güntersleben	Seniorenbeauftragter	
Hausen (Würzburg)	Ansprechpartner für Seniorenfragen	
Helmstadt	Seniorenbeauftragter	
Hettstadt	Mehrgenerationenbeauftragte	
Höchberg	Seniorenbeirat	
Holzkirchen	Seniorenbeauftragter	
Kirchheim	Seniorenbeauftragter	
Kist	Seniorenbeauftragter	
Kleinrinderfeld	Seniorenbeauftragter	
Kürnach	Seniorenbeauftragter	
Leinach	Seniorenbeauftragter	
Margetshöchheim	Seniorenbeauftragter	
Neubrunn	Seniorenbeauftragter	
Oberpleichfeld	Ansprechpartner für Seniorenfragen	

Gemeinde/ Markt/ Stadt	Kommunalbefragung 2015	
	Seniorenvertretung	Keine Seniorenvertretung vorhanden
Ochsenfurt	Seniorenbeauftragter	
Prosselsheim	Seniorenbeauftragter	
Randersacker	Seniorenbeauftragter	
Reichenberg	Seniorenbeauftragter	
Remlingen	Ansprechpartner für Seniorenfragen	
Riedenheim	Seniorenbeauftragter	
Rimpar	Seniorenbeirat	
Röttingen	Ansprechpartner für Seniorenfragen	
Rottendorf	Seniorenbeauftragter Seniorenbeirat	
Sommerhausen	Ansprechpartner für Seniorenfragen	
Sonderhofen	Ansprechpartner für Seniorenfragen	
Tauberrettersheim	Seniorenbeauftragter	
Theilheim	Seniorenbeauftragter	
Thüngersheim	Seniorenbeauftragter	
Uettingen	Seniorenbeauftragter	
Unterpleichfeld	Seniorenbeauftragter Seniorenbeirat	
Veitshöchheim	Seniorenbeirat	
Waldbrunn	Seniorenbeauftragter	
Waldbüttelbrunn	Seniorenbeauftragter	
Winterhausen	Seniorenbeauftragter	
Zell a. Main	Ansprechpartner für Seniorenfragen	

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Kommunalbefragung Landkreis Würzburg

Die Gemeinden Thüngersheim, Waldbüttelbrunn und Waldbrunn sehen darüber hinaus den Bedarf eines örtlichen Seniorenbeirates, um die Seniorenarbeit in ihren Gemeinden auf eine breitere Basis zu stellen.

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg unterstützte diesen Prozess, indem es Austauschtreffen der Seniorenvertretungen organisierte. Neben der Information über Schwerpunktthemen dienen die Treffen vor allem dem Austausch der Seniorenvertreter. Die Treffen werden gut angenommen und von den Teilnehmern geschätzt.

Darstellung 58: Unterstützung der Seniorenvertretungen durch die Landkreisgemeinden

	Nennungen
Die Gemeinde stellt der Seniorenvertretung Räumlichkeiten zur Verfügung	25
Die Teilnahme an Schulungen oder Weiterbildungen wird ermöglicht	24
Die Seniorenvertretung verfügt über ein Budget	6
Sonstige Unterstützung	11

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Kommunalbefragung Landkreis Würzburg

Sonstiges:

Gemeinde/ Markt/ Stadt	
Aub	Finanzielle Unterstützung
Eisenheim	Gemeindemobil kostenlos
Güntersleben	Veröffentlichung in der Dorfzeitung, direkte Verbindung zum Bürgermeister
Hettstadt	Mehrgenerationenbeauftragte der Gemeinde
Höchberg	Unterstützung in allen Belangen
Röttingen	Vorschlagsrecht, Übernahme Mitgliedbeitrag (LSVB), Übernahme Teilnahme/ Reisekosten
Theilheim	Finanzielle Unterstützung
Veitshöchheim	Einkaufsfahrzeug
Waldbrunn	MGH-WABE-Team
Waldbüttelbrunn	Kein eigenes Budget, Ausgaben werden übernommen
Zell a. Main	Referent für Senioren im Gemeinderat

Einschätzung durch die Experten

Der Workshop mit den Kommunalvertretern machte deutlich, dass sich die Seniorenbeauftragten und Bürgermeister eine noch stärkere Unterstützung der Seniorenbeauftragten durch den Landkreis (z. B. durch die Servicestelle Ehrenamt) wünschen. Nicht alle Seniorenbeauftragten haben ein klares Bild über ihre Auf-

gaben und zum Selbstverständnis ihrer Aufgabe. Sie wünschen sich Unterstützung, ein klares Aufgabenprofil zu entwickeln und in Zusammenarbeit mit den Kommunen zu definieren, wie und wo ihre Einflussmöglichkeiten liegen. Auch werden Fortbildungen zu Sachthemen (z. B. Sozialversicherungsfragen) gewünscht.

Um die Kommunikation mit den Bürgern zu verbessern, wird empfohlen, dass die Seniorenbeauftragten regelmäßige Sprechstunden vor Ort anbieten.

Empfehlung der ARGE

Die inhaltliche Arbeit mit den Seniorenvertretungen ist weiter zu entwickeln, ebenso deren Vernetzung und Fortbildung. Hierzu wird die Einbindung der Landesseniorenvertretung Bayern angeregt, in der der Landkreis Mitglied ist. Über die Seniorenakademie Bayern ist eine Fortbildung der ehrenamtlichen Seniorenvertreter möglich. Dabei sollten folgende Themen Berücksichtigung finden:

- Aufgaben und Selbstverständnis der Seniorenvertreter
- Kompetenzen der Seniorenvertretungen; Mitwirkungsmöglichkeiten in der Kommune
- Vernetzung/ Kooperation der Seniorenvertretungen
- Einsatzfelder

10.2 Angebote zur Freizeit, Begegnung und Kommunikation

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Differenzierung der Angebote hinsichtlich der Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen, insbesondere für Hochbetagte und Personen mit Mobilitätseinschränkungen, aber auch für jüngere aktive Senioren. Aufbau von Begegnungsangeboten.	Gemeinden Anbieter der offenen Seniorenarbeit Freie Wohlfahrtsverbände
Schaffung von Hol- und Bringdiensten zu Veranstaltungen.	Anbieter der offenen Seniorenarbeit

Veränderungen seit 2010:

Darstellung 59: Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe in den Landkreiskommunen

Gemeinde/ Markt/ Stadt	Angebot											
	Offener Mittagstisch		Freizeit- angebote		Begegnungs- stätten		Senioren- nachmittage		Generationen- übergreifend Angebote		Sonstiges	
	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu
Altertheim			X		X			X				
Aub		X					X					
Bergtheim			X		X		X					
Bieberehren			X		X		X					
Eibelstadt				X					X			
Eisenheim							X					
Erlabrunn	X		X			X		X				

Gemeinde/ Markt/ Stadt	Angebot											
	Offener Mittagstisch		Freizeit- angebote		Begeg- nungsstät- ten		Senioren- nachmittage		Generationen- übergreifende Angebote		Sonstiges	
	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu
Estenfeld	X	X			X		X		X			
Frickenhhausen a. Main							X					
Gaukönigsh- ofen				X	X		X		X			
Gerbrunn	X		X		X		X		X			
Geroldshausen							X					
Giebelstadt			X		X		X		X		X	
Greußenheim	X		X		X		X		X			
Güntersleben	X		X	X			X			X		
Hausen (Würzburg)							X					
Helmstadt							X					

		Angebot											
Gemeinde/ Markt/ Stadt	Offener Mittagstisch	Freizeitangebote		Begegnungsstätten		Senioren- nachmittage		Generationen- übergreifende Angebote		Sonstiges			
		Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu		
Hettstadt		X		X		X					X		
Höchberg	X	X	X	X		X				X			
Holzkirchen				X		X							
Kirchheim		X				X							
Kist				X		X							
Kürnach	X	X		X		X		X					
Leinach			X	X		X				X			
Margetshöchheim		X		X		X		X					
Neubrunn		X				X							
Oberpleichfeld						X							

Gemeinde/ Markt/ Stadt	Angebot											
	Offener Mittagstisch		Freizeit- angebote		Begeg- nungsstät- ten		Senioren- nachmittage		Generationen- übergreifende Angebote		Sonstiges	
	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu
Ochsenfurt		X	X		X		X		X			
Randersacker							X					
Reichenberg				X	X		X			X		X
Remlingen							X					
Riedenheim				X			X					
Rimpar		X										
Röttingen		X	X		X		X					
Rottendorf			X	X	X		X		X			
Sommerhausen							X					
Sonderhofen							X					
Tauberretters- heim							X					
Theilheim				X			X					
Thüngersheim					X		X					

		Angebot											
Gemeinde/ Markt/ Stadt	Offener Mittagstisch	Freizeit- angebote		Begeg- nungsstätten		Senioren- nachmittage		Generationen- übergreifende Angebote		Sonstiges			
		Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu	Schon vor 2010	Neu		
Uettingen						X			X				
Veitshöchheim			X		X		X						
Waldbrunn	X						X						
Waldbüttel- brunn		X		X				X					
Winterhausen			X				X			X			X

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Kommunalbefragung Landkreis Würzburg; Seniorenwegweiser – Adressverzeichnis für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Würzburg, Stand August 2015

Sonstiges:

Gemeinde/ Markt/ Stadt	
Hettstadt	AG der Generationen des Seniorenbeirats an der Grundschule im Rahmen von JUMS (Jugendarbeit macht Schule)
Leinach	Angebot des Seniorentreffs wurde eingestellt
Thüngersheim	Integration von Pflegebedürftigen aus dem Pflegeheim in das öffentliche Leben, z. B. Kindergarten/ Schule, Dorffest

Bemerkenswert ist, dass immer mehr Gemeinden generationenübergreifende Angebote schaffen. Seit 2011 wurde in der Gemeinde Waldbrunn das Mehrgenerationenhaus WABE aufgebaut, das mittlerweile in die Trägerschaft der Gemeinde übergegangen ist. Hier werden generationenspezifische wie auch -übergreifende Angebote gemacht. Es gibt offene Treffmöglichkeiten und Kurse. Ein wöchentliches Mittagsangebot fördert die gesellschaftliche Teilhabe der Besucher, Vorträge und Beratungsangebote runden das Angebot ab.

In der Gemeinde Uettingen wurde ein Generationengarten geschaffen. In der Gemeinde Hettstadt engagieren sich Senioren in der örtlichen Grundschule.

Auch die Gemeinde Altertheim plant die Schaffung einer generationenübergreifenden Begegnungsstätte, da die bestehenden Treffmöglichkeiten in den Ortsteilen nicht barrierefrei sind. Dies scheitert jedoch bislang an der Finanzierung.

Die Gemeinden Hettstadt und Eisingen sehen den Bedarf von Begegnungsstätten für Alt und Jung.

Darstellung 60: Einbindung der Bürger bei der Gestaltung und Entwicklung von Angeboten

	Nennungen
Bürger werden <u>nicht</u> eingebunden	14
Bürger werden eingebunden	24

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Kommunalbefragung Landkreis Würzburg

Die meisten Kommunen beteiligen die Bürger bei der Weiterentwicklung von Angeboten. Dies geschieht durch die Seniorenvertretungen, Gespräche und Abfragen bei Bürgerversammlungen oder Seniorentreffen, durch die Einbindung von Arbeitskreisen oder anderen Initiativen bzw. (in Einzelfällen durch) schriftliche Befragungen.

Einschätzung durch die Experten

Die Diskussion mit den Gemeindevertretern sowie die Ergebnisse der Kommunalbefragung zeigen, dass v. a. bei der Schaffung von generationenübergreifenden Angeboten ein Bedarf gesehen wird. Die Bereitstellung von Räumlichkeiten, die von unterschiedlichen Initiativen genutzt werden können und Menschen zur Mitgestaltung von Angeboten einladen, wird von mehreren Kommunen angestrebt.

Daneben wird die Einbindung von Menschen, die von sich aus keine Angebote wahrnehmen als wichtiges Ziel formuliert. Dieses kann beispielsweise durch aufsuchende Sozialarbeit erreicht werden.

Empfehlung der ARGE

Die Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe haben sich lokal weiter entwickelt, müssen aber ständig überprüft und diskutiert werden. Dabei sollten die Kommunen weiterhin eng mit den Bürgern zusammen arbeiten. Die Schaffung generationenübergreifender Angebote, die die Möglichkeit der Mitgestaltung und flexiblen Angebotsweiterentwicklung fördern, ist unbedingt zu unterstützen. Um eine eingeschränkte Mobilität zu verhindern, sollten Fahrdienste bei Bedarf Teil des Angebots sein.

11. Handlungsfeld: Bürgerschaftliches Engagement

Einschätzung durch die Kommunen

In diesem Handlungsfeld gab es in 30 der 45 befragten Landkreiskommunen Weiterentwicklungen, 23 sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Schaffung einer gemeinsamen Koordinationsstelle für das Ehrenamt für Landkreis und Stadt Würzburg.	Landkreis Träger
Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Ehrenamt.	Landkreis Träger Wohlfahrtsverbände
Ausbau der Würdigung ehrenamtlichen Engagements.	Landkreis Gemeinden Träger

Veränderungen seit 2010:

Die Förderung ehrenamtlichen Engagements wurde in den vergangenen Jahren im Landkreis deutlich ausgebaut. 2011 wurde ein Ausschuss für Ehrenamt, Kultur

und Sport gebildet und die Einführung der Ehrenamtskarte beschlossen. Daraufhin wurde die Servicestelle Ehrenamt eingerichtet, die ab 2013 im Rahmen des Modellprojekts „Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement“ ihre Arbeit ausbauen konnte. Zu den Aufgaben der Servicestelle gehören der Aufbau einer Ehrenamtsbörse, die Beratung und Unterstützung von Organisationen in ihrer Arbeit mit Freiwilligen, die Organisation von Fortbildungsangeboten für Ehrenamtliche, die Entwicklung und Umsetzung von Projekten und die Förderung der Vernetzung innerhalb der Kommunen und zwischen diesen.

In Folge dieser Arbeit kam es zu mehreren Neugründungen von Gruppen oder Vereinen, die in den Kommunen für Senioren aktiv sind (z. B. „Eine-Stunde-Zeit“ im Markt Rimpf).)

2013 und 2014 wurden durch die Servicestelle Regionaltreffen bestehender und neuer Nachbarschaftshilfen durchgeführt, ein Angebot das von den teilnehmenden Nachbarschaftshilfen sehr positiv aufgenommen wurde.

Darstellung 61: Aktivitäten der Kommunen zur Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten

Gemeinde/ Markt/ Stadt	Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit	Gab es schon vor 2010	Nach 2010 erstmals geleistet
Aub	Lob und Dank	X	
Erlabrunn	Einladung zur Jahresabschlussfeier bzw. 2. Neujahrsempfang der Gemeinde	X	
Estenfeld	Gemeinsames Essen mit Ehrenamtlichen		X
Frickenhausen a. Main	Ehrung im Rahmen des Neujahrsempfangs	X	
Gaukönigshofen	Zahlung von freiwilligen Leistungen	X	
Gerbrunn	Auszahlungen, lobende Erwähnungen	X	
Geroldshausen	Geschenke für die Damen, die diese Arbeit leisten	X	
Giebelstadt	Ehrungen beim Neujahrsempfang	X	
Greußenheim	Keine Angabe	X	
Güntersleben	Besuch des Bürgermeisters bei den Verantwortlichen der Seniorentreffen am Jahresende mit einer Anerkennung	X	
Hausen (Würzburg)	Würdigung der Arbeit der Seniorenbeauftragten	X	

Gemeinde/ Markt/ Stadt	Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit	Gab es schon vor 2010	Nach 2010 erstmals geleistet
Helmstadt	Finanzielle Unterstützung der beiden Seniorenkreise Neujahrsempfang	X	X
Hettstadt	Ehrungen beim Neujahrsempfang		X
Höchberg	Ehrungen		X
Kist	Ehrung im Rahmen des Neujahrsempfangs	X	
Kürnach	Großes ehrenamtliches Engagement in der Seniorenarbeit von Aktivsenioren	X	
Neubrunn	Einladung zum Neujahrsempfang mit namentlichen Nennungen Ehrung im Rahmen des Neujahrsempfangs	X X	
Remlingen	Bedanken, Ehrungen		
Riedenheim	Ehrung beim Neujahrsempfang		X
Rottendorf	Ehrungen, Ehrenamtskarte Weihnachtsessen für Bürgerbusfahrer Sommerfest für Ehrenamtliche im Haus der Begegnung	X X	X
Theilheim	Ehrungen	X	
Waldbrunn	Ehrenamtspauschalen, Aufwandsentschädigung Einladung zum Essen	X X	

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Kommunalbefragung Landkreis Würzburg

Weitere Planungen:

Ambulante Pflege Ochsenfurt des Bayerischen Roten Kreuzes:

Bildung eines Ehrenamtskreises

Einschätzung durch die Experten

Experten erwarten durch die gesetzlichen Veränderungen der Pflegeversicherung eine Stärkung des Ehrenamts bzw. eine verstärkte Entwicklung hin zu einer Bezahlung des Ehrenamts im Bereich der Pflege und Betreuung.²⁷

²⁷ Zweites Pflegestärkungsgesetz vom 01. Januar 2016.

Vgl. www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-ii.html, Stand Februar 2016.

Trotz der zahlreichen Aktivitäten gibt es Einrichtungen und Kommunen die berichten, dass es nicht gelingt eine ausreichende Zahl an Ehrenamtlichen zu gewinnen.

Empfehlung der ARGE

Das bürgerschaftliche Engagement konnte im Landkreis Würzburg nicht zuletzt durch die Servicestelle Ehrenamt strukturell ausgebaut werden. Dieses Angebot sollte daher unbedingt dauerhaft fortgeführt und weiterentwickelt werden. Zur Weiterbildung von Organisationen und deren Koordinatoren, die mit Ehrenamtlichen arbeiten, könnten auch die Angebote der Seniorenakademie Bayern in Anspruch genommen werden.

Daneben sollte im Landkreis die Zusammenarbeit mit den Kommunen im Hinblick auf Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements ausgebaut werden. Dies gilt vor allem für Kommunen, mit denen bisher noch keine Zusammenarbeit besteht. Auf Grund der örtlichen Orientierung vieler Bürger muss die Ehrenamtsarbeit auch in den Städten, Märkten und Gemeinden kontinuierlich weiter entwickelt werden.

12. Handlungsfeld: Unterstützung pflegender Angehöriger

Einschätzung der Kommunen

In diesem Handlungsfeld gab es in 16 der 45 befragten Landkreiskommunen Weiterentwicklungen, 21 sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

12.1 Beratung und Information von Angehörigen

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Information der Hausärzte und anderer Schnittstellen über die Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige. Auslegen von Informationsmaterial in den Arztpraxen.	Landkreis Hausärzte
Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über Beratungs- und Entlastungsangebote; breite Information.	Landkreis Gemeinden Träger sozialer Einrichtungen
Erweiterung des Beratungsangebots für pflegende Angehörige durch Schaffung von Beratungsstrukturen im Landkreis.	Landkreis Pflegestützpunkt

Veränderungen seit 2010:

Der Aufbau des Pflegestützpunktes und die Weiterentwicklungen der Beratungsangebote durch das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg haben die Beratungsstrukturen für Angehörige deutlich verbessert (vgl. Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“).

Die Fachstelle für pflegende Angehörige (HALMA e.V.) hat in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Nachfragezuwachs verzeichnet. Um dem Rechnung zu tragen, konnten die Personalstellen in diesem Bereich ausgeweitet werden. Seit 2012 fördert der Landkreis Würzburg eine halbe Stelle. Die Beratung erfolgt telefonisch, im Pflegestützpunkt in Würzburg oder bei Hausbesuchen. Neben der Informations- und Psychosozialen Beratung gibt es derzeit drei Angehörigengruppen mit inhaltlich unterschiedlichem Fokus. Daneben werden jährlich mehrere Pflegekurse für Angehörige organisiert. Mehrere Vortragsreihen im Jahr wenden sich gezielt an pflegende Angehörige. Diese Angebote finden jedoch schwerpunktmäßig in Würzburg statt.

Die Ambulante Pflege Ochsenfurt des Bayerischen Roten Kreuzes bietet Beratungsstunden für pflegende Angehörige an. Diese werden gut angenommen und sollen weiter ausgebaut werden.

Einschätzung durch die Experten

Nach Einschätzung von HALMA e.V. wäre eine weitere Ausweitung der Angehörigenberatung für den Landkreis sinnvoll, da die Nachfrage kontinuierlich ansteigt.

Empfehlung der ARGE

Nach Schilderungen von Experten haben viele pflegende Angehörige Hemmungen bestehende Hilfsangebote zu nutzen. Durch noch gezieltere Öffentlichkeitsarbeit und Beratung muss deshalb darauf hingewirkt werden, dass Angehörige über vorhandene Unterstützungsangebote besser informiert und vor allem einfühlsam motiviert werden, solche Hilfen auch anzunehmen. Dies kann nicht ausschließlich Aufgabe der Fachberatungsstellen sein. Vielmehr eignen sich für solche Informationsvermittlungen besonders gut die Nahtstellen im Versorgungssystem: Die Praxen der Hausärzte, die häufig als erste Ratgeber eine Schlüsselstellung einnehmen, die Apotheken und das Entlassungs- und Überleitungsmanagement der Krankenhäuser. Die ambulanten Dienste, die Pflegebesuche nach § 37 SGB XI durchführen, sollten sich dabei beratend einschalten. Die Krankenkassen wiederum sollten noch stärker als bisher ihre Mitglieder über die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und ihre Rechte auf Finanzierung aufklären.

12.2 Entlastungsangebote für Angehörige

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Ausbau der niedrigschwelligen Betreuungsangebote, v. a. in Gemeinden, die noch nicht über ein derartiges Angebot verfügen.	Träger sozialer Einrichtungen

Veränderungen seit 2010:

HALMA e.V. informiert über bestehende niedrigschwellige Entlastungsangebote für pflegende Angehörige.²⁸ Folgende Träger bieten demnach Entlastungsangebote in der eigenen Häuslichkeit durch geschulte Helfer an. Diese haben jeweils ein mehrere Gemeinden umfassendes Einsatzgebiet, so dass gut zwei Drittel der Landkreiskommunen von diesem Angebot abgedeckt sind.²⁹ Die Anbieter sind im Arbeitskreis „Betreuungsgruppen in Stadt und Landkreis Würzburg“ vernetzt.

Helfer in der eigenen Häuslichkeit:

- Caritas Sozialstation St. Kunigund e.V., Stadt Aub
- Caritas Sozialstation St. Gregor Fährbrück e.V., Gemeinde Bergtheim
- BRK Sozialstation Eibelstadt
- Caritas Sozialstation St. Burkard e.V., Gemeinde Greußenheim
- Ambulante Pflege Ochsenfurt des Bayerischen Roten Kreuzes
- Caritas Sozialstation St. Stephanus e.V., Veitshöchheim
- Mehrgenerationenhaus WABE, Gemeinde Waldbrunn

Betreuungsgruppen (Betreuung für einige Stunden in einer Gruppe) gibt es in:

- Gemeinde Altertheim (Diakonisches Werk Würzburg e.V.)
- Markt Reichenberg (Diakonisches Werk Würzburg e.V.)
- Gemeinde Rottendorf (Caritas Haus der Begegnung)
- Gemeinde Veitshöchheim (Caritas Sozialstation St. Stephanus e.V.)
- Gemeinde Waldbrunn (Mehrgenerationenhaus WABE)

²⁸ Vgl. HALMA e.V.: Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige durch niedrigschwellige Betreuungsangebote im Landkreis Würzburg.

²⁹ Angebote fehlen derzeit noch in folgenden Märkten und Gemeinden: Eisenheim, Höchberg, Randersacker, Reichenberg, Remlingen, Zell a. Main, Altertheim, Gerbrunn, Geroldshausen, Güntersleben, Rottendorf, Sonderhofen, Theilheim, Uettingen und Unterpleichfeld.

Planungen:

Träger	
Ambulanter Dienst der Caritas	Planung von Pflegeentlastungstagen
Caritas Sozialstation St. Kunigund e.V., Aub	Ab 2016 Angebot einer Betreuungsgruppe

Einschätzung durch die Experten

Die Experten erwarten durch die gesetzlichen Veränderungen der Pflegeversicherung eine Stärkung der Entlastungsangebote für pflegende Angehörige.

Empfehlung der ARGE

Das Angebot der niedrighschwelligen Betreuungsangebote zu Hause und in Gruppen wurde in den letzten Jahren stetig ausgeweitet. Im Hinblick auf den durch die demografische Entwicklung zu erwartenden Zuwachs pflegebedürftiger Senioren, müssen diese Angebote der zu erwartenden steigenden Nachfrage angepasst und ausgebaut werden. Hinzu kommt, dass sich das häusliche Pflegepotenzial ebenfalls ändern wird. Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft noch mehr Frauen erwerbstätig sind und sich die Zahl der Kinder pro Familie auf dem bisherigen niedrigen Niveau stabilisiert bzw. die Zahl der kinderlosen Paare hoch sein wird. Es ist deshalb weiterhin anzustreben, dass in jeder Gemeinde oder zumindest Verwaltungsgemeinschaft Entlastungsangebote vorgehalten werden. Wir regen an, auch im Rahmen von interkommunaler Kooperation derartige Angebote aufzubauen.

13. Handlungsfeld: Angebote für besondere Zielgruppen

Einschätzung durch die Kommunen

In diesem Handlungsfeld gab es in 13 der 45 befragten Landkreiskommunen Weiterentwicklungen, 22 sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

13.1 Gerontopsychiatrisch Erkrankte

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Schaffung einer gerontopsychiatrischen Tagesklinik	Bezirk Unterfranken
Weiterer Ausbau der klinischen Diagnosemöglichkeiten für gerontopsychiatrische Patienten an Kliniken.	Kliniken

Veränderungen seit 2010:

In Würzburg wurde 2011 die Neurogerontopsychiatrische Tagesklinik im Bürgerhospital eröffnet. Ältere Patienten mit psychischen Erkrankungen (darunter Depressionen, demenzielle Erkrankungen, Angst- und Zwangserkrankungen etc.) werden hier von multidisziplinären Teams betreut. Dabei werden auch neurologische und somatische Erkrankungen behandelt. Damit ist dieses Angebot in dieser Kombination bundesweit einzigartig.

Für eine klinische Diagnostik und Behandlung stehen das Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin in Lohr a. Main und das Zentrum für Psychische Gesundheit: Klinik und Poliklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der Universitätsklinik Würzburg zur Verfügung. Das Universitätsklinikum bietet auch eine spezielle Gedächtnisambulanz an, die vor allem von Patienten genutzt wird, die am Anfang von Diagnostik und Therapie stehen.

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Weiterbildung der Pflegekräfte im stationären und ambulanten Bereich im Hinblick auf die Versorgung gerontopsychiatrisch Erkrankter.	Wohlfahrtsverbände Träger stationärer Einrichtungen Ambulante Dienste
Konzeptionelle und bauliche Ausrichtung der stationären Pflegeheime auf die Bedürfnisse Demenzerkrankter.	Stationäre Pflegeeinrichtungen

Veränderungen seit 2010:

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg ermöglicht allen Pflegefachkräften in seinen Einrichtungen, die eine entsprechende Eignung haben, eine Zusatzqualifikation in der Gerontopsychiatrie. Daneben hat das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg eine Kooperation mit dem Ausbildungsträger HALMA e.V. und ist somit indirekt an der theoretischen Ausbildung und direkt in der praktischen Ausbildung mit vertreten.

Zu den Aktivitäten anderer Träger in diesem Bereich liegen keine konkreten Informationen vor.

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Unterstützung des Projektes „Menschen mit Demenz“ im Krankenhaus.	Krankenhäuser

Veränderungen seit 2010:

Die Main-Klinik Ochsenfurt hat das Projekt „Menschen mit Demenz im Krankenhaus“ unterstützt und sich im Rahmen der QZ-Pflegeentwicklung zum „demenzsensiblen“ Krankenhaus weiter entwickelt. Neben der Sensibilisierung des Personals und organisatorischen Veränderungen im Pflegeablauf gehört dazu auch die Einrichtung des ehrenamtlichen Besuchs- und Betreuungsdiensts „EmMa“. Dieser richtet sich zwar nicht ausschließlich an demenzerkrankte Patienten, trägt aber wesentlich zu deren Betreuung in der Klinik bei.

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Verbesserung des Betreuungs- und Pflegeangebotes für früh betroffene Demenzkranke, z. B. durch den Aufbau einer speziellen Tagesbetreuung.	Träger sozialer Einrichtungen Wohlfahrtsverbände
Schaffung eingestreuter Tagespflegeangebote.	Träger der vollstationären Pflegeheime
Ausbau von niedrighschwelligen Betreuungsangeboten in Gemeinden, in denen bisher kein Angebot besteht. Ziel ist, in jeder Gemeinde ein niedrighschwelliges Entlastungsangebot zur Verfügung zu stellen, ein Zusammenschluss mehrerer Gemeinden ist möglich.	Gemeinden Träger sozialer Einrichtungen

Veränderungen seit 2010:

Die niedrighschwelligen Betreuungsangebote wurden in den vergangenen Jahren deutlich weiter entwickelt (vgl. Kapitel „Entlastungsangebote für Angehörige“ und Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“). Mittlerweile können entsprechende Angebote in vielen Kommunen genutzt werden, es gibt aber auch noch „weiße Flecken“ im Landkreis.

Planungen:

Träger	
AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.	Betreuungsgruppen im Aufbau
Ambulante Pflege der Diakonie Würzburg	Ausbau der Leistungsangebote für Gerontopsychiatrie

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Intensive Aufklärungs- und Informationstätigkeit über Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige von Demenzkranken und anderen gerontopsychiatrisch Erkrankten. Schaffung einer Anlauf- und Beratungsstelle im Landkreis.	Landkreis Kranken- oder Pflegekassen Träger sozialer Einrichtungen Ambulante Dienste Pfleigestützpunkt

Veränderungen seit 2010:

Mit der Gründung des Pflegestützpunktes und der Etablierung der Seniorenberatung durch das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg wurden die Beratungs- und Informationsstrukturen deutlich verbessert.

Für die Stadt Würzburg hat HALMA e.V. einen umfassenden Demenzratgeber herausgegeben, eine Version für den Landkreis befindet sich derzeit in Bearbeitung. Für den Landkreis liegt beim HALMA e.V. bereits jetzt eine Übersicht über bestehende Entlastungsangebote für Angehörige (v. a. auch von Demenzerkrankten) vor.

2015 fand der 2. Würzburger Demenztag statt. Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltung des Zentrums für Psychische Gesundheit, Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der Universität Würzburg wurde in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer, der Alzheimer-Gesellschaft Unterfranken e.V., HALMA e.V., der Vogel-Stiftung und vielen weiteren Hilfsorganisationen veranstaltet und wandte sich sowohl an Fachkräfte, Ehrenamtliche und Angehörige.

Einschätzung durch die Experten

Experten weisen darauf hin, dass es wichtig ist, die Heterogenität von Demenzen zu verdeutlichen und Angebote dementsprechend zu entwickeln. Notwendig sei es, Angebote für früherkrankte Demenzpatienten (z. B. Frontotemporale Demenzen und genetisch bedingte Erkrankungen) und in der Frühphase zu schaffen. Hier reichen die bestehenden Angebote nicht aus. So wäre an Einrichtungen für „junge“ Menschen mit dementiellen Erkrankungen zu denken.

Nach Erfahrung von Experten ist die Diagnostik bei Bewohnern in stationären Pflegeeinrichtungen nicht immer ausreichend, so dass hier eine gute Behandlung und Versorgung erschwert wird. Dazu kommt, dass die Kommunikation zwischen Heimen und Kliniken nicht immer gelingt.

Der Pflegestützpunkt Würzburg sieht für die Region einen weiteren Bedarf an niedrigschwelligen Betreuungsmöglichkeiten. Diese müssten mit dem Angebot von Fahrdiensten verknüpft werden, um Menschen, die nicht selber mobil sind, eine Teilnahme zu ermöglichen. Auch andere Anbieter bestätigen, dass sie der Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten zu Hause nicht gerecht werden können.

Stationäre Pflegeeinrichtungen müssen ihre Strukturen noch mehr als bisher auf die Bedürfnisse von Demenzerkrankten ausrichten.

Empfehlung der ARGE

Im deutlichen Gegensatz zur Prävalenz psychischer Störungen bei älteren Menschen steht die tatsächliche Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Interventionen. So zeigen verschiedene Studien, dass nur ein kleiner Teil der behandlungsbedürftigen Personen den Weg in die psychotherapeutische Praxis findet. Oft werden psychische Erkrankungen durch körperliche Erkrankungen überlagert oder deren Symptome von den Betroffenen oder Außenstehenden als Ausdruck des normalen Alterns angesehen. Ebenso führen mangelnde differentialdiagnostische Kompetenzen und fehlendes Wissen über verfügbare Behandlungsmöglichkeiten bei Ärzten, Psychotherapeuten und anderem Medizin- und Pflegepersonal dazu, dass psychische Erkrankungen zu spät oder gar nicht diagnostiziert werden.³⁰ Die Diagnostik und ärztliche Versorgung muss deshalb vor allem in stationären Pflegeheimen, aber auch in Kliniken, die keinen gerontopsychiatrischen oder -neurologischen Schwerpunkt haben, noch verbessert werden. Dafür wurde die Einrichtung eines Konsiliardienstes angeregt.

In Anbetracht der prognostizierten Entwicklung der Anzahl der Demenzerkrankten sind die besonderen Bedürfnisse Demenzerkrankter in den stationären Einrichtungen konzeptionell und auch baulich noch besser zu berücksichtigen (vgl. Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“). Dabei sollte in der Region Würzburg auch die Schaffung eines Angebots für Früherkrankte angestrebt werden.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz bieten eine Alternative zur Unterbringung in stationären Pflegeeinrichtungen, aber auch zur häuslichen Versorgung. Besonders hervorzuheben ist, dass die Bewohner bzw. deren Angehörige in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften in einem Gremium der Selbstbestimmung alle Entscheidungen, die das Gemeinschaftsleben betreffen, regeln und so eine bedürfnisorientierte Versorgung und Betreuung sicherstellen können.

³⁰ Vgl. Informationsblatt im Rahmen des Weltgesundheitstages 2006 „Menschen für Gesundheit – Die Gesundheitsberufe“, Prof. Dr. Rainer Richter, Berlin 2006.

Um eine qualitätsvolle Versorgung, ambulant wie stationär, von gerontopsychiatrischen Patienten und insbesondere von Menschen mit Demenz zu ermöglichen, ist zudem die fachgerechte Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften zu ermöglichen.

Um zu Hause lebende Erkrankte und deren Angehörigen zu unterstützen und zu entlasten, sollten Versorgungslücken im Landkreis geschlossen werden, in dem Betreuungsangebote in allen Landkreiskommunen geschaffen werden.

13.2 Alt gewordene Menschen mit Behinderungen

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Berücksichtigung der Belange von alt gewordenen Menschen mit Behinderung und Integration in die bestehenden bzw. geplanten Angebote für Senioren.	Gemeinden Träger sozialer Einrichtungen
Schaffung von Wohn- und Tagesbetreuungsangeboten für Menschen mit Behinderung, die wegen Erreichung der Altersgrenze aus den Werkstätten ausscheiden müssen, möglichst wohnortnah.	Träger der Behindertenhilfe Bezirk
Verstärkte Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit zur Situation alt gewordener Menschen mit Behinderung.	Träger sozialer Einrichtungen

Veränderungen seit 2010:

Bezüglich der Umsetzungsergebnisse liegen derzeit keine konkreten Informationen vor.

Planungen:

St. Josefs-Stift-Eisingen: Einrichtung seniorengerechter Wohnangebote und Neukonzeptionierung der tagesstrukturierenden Angebote für Bewohner im Seniorenalter

Einschätzung durch die Experten

Experten sehen für die Zukunft einen zunehmenden Bedarf an Wohn-, Betreuungs- und Pflegeformen für alt gewordene psychisch Erkrankte sowie (ehemals) süchtige Pflegebedürftige.

Empfehlungen der ARGE

Die Frage nach einer Gestaltung des Alters wird zukünftig für immer mehr Menschen mit Behinderungen in den Vordergrund rücken. Dazu gehört die Wahl von Wohn-, Betreuungs- und Pflegeformen ebenso wie Themen der gesellschaftlichen Teilhabe. Die Empfehlungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010 haben demnach nach wie vor Gültigkeit.

13.3 Ältere Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Einbindung von Multiplikatoren in den Wissenstransfer zur Unterstützung und Teilhabemöglichkeiten für ältere Menschen mit Migrationshintergrund.	Landkreis Gemeinden Wohlfahrtsverbände
Unterstützung einer kultursensiblen Altenpflege in der ambulanten und stationären Pflege; Schulung der Pflegekräfte in kultursensibler Pflege.	Ambulante Dienste Stationäre Pflegeeinrichtungen Aus- und Fortbildungsträger Pflegeschulen
Verstärkte Aufklärung und Information von Angehörigen Pflegebedürftiger mit Migrationshintergrund.	Träger sozialer Einrichtungen Pflegestützpunkt

Veränderungen seit 2010:

Bezüglich der Umsetzungsergebnisse liegen derzeit keine konkreten Informationen vor.

Empfehlungen der ARGE

Bisher leben nur relativ wenige Menschen mit Migrationshintergrund im Seniorenalter im Landkreis, diese Gruppe wird aber in den kommenden Jahren kontinuierlich ansteigen (vgl. Kapitel „Demografie“). Die Empfehlungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010 haben nach wie vor Gültigkeit.

14. Handlungsfeld: Steuerung, Kooperationen, Koordinationsstrukturen und Vernetzung

Einschätzung durch die Kommunen

In diesem Handlungsfeld gab es in 14 der 45 befragten Landkreiskommunen Weiterentwicklungen, 20 sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Schaffung von örtlichen bzw. regionalen Anlaufstellen für Seniorenfragen, insbesondere in den ländlich strukturierten Gemeinden. Hier sollten feste Ansprechpartner installiert werden, die neben der Bürgerberatung auch vernetzende Aufgaben haben.	Landkreis Gemeinden
Vernetzung der örtlichen bzw. regionalen Anlaufstellen mit dem Ziel des Wissenstranfers und der Abstimmung von regional auftretenden Bedarfen und Angeboten.	Landkreis Regionale Anlaufstellen

Vgl. hierzu auch Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ und Handlungsfeld „Beratung und Information“.

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Aufbau von örtlichen Arbeitskreisen mit Begleitung durch den Landkreis. Treffen zum fachlichen Austausch.	Landkreis Gemeinden Stationäre, Ambulante Einrichtungen und soziale Dienste

Veränderungen seit 2010:

Acht Landkreiskommunen³¹ haben zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept örtliche Arbeitskreise bzw. „Runde Tische“ eingerichtet. Die Gemeinde Bergtheim hat ein Seniorenkonzept auf Gemeindeebene erarbeitet.

Darüber hinaus ist interkommunale Zusammenarbeit in Seniorenfragen für einen Teil der Kommunen im Landkreis wichtig. Elf Gemeinden arbeiten mit anderen Kommunen zusammen. In der Regel findet diese im Rahmen bestehender Vernetzungsstrukturen statt. So gibt es Kooperationen zur Seniorenarbeit im Rahmen der ILEK (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept) Waldsassengau, innerhalb der Allianz Fränkischer Süden und zukünftig in der ILEK Würzburger Norden.

Weitere interkommunale Kooperationen:

Stadt/ Markt/ Gemeinde	
Hettstadt Kist	Kooperation bezüglich der Tagespflege Greußenheim
Röttingen	Kooperation innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen
Waldbrunn	Kooperation mit der Gemeinde Eisingen bezüglich Seniorenvertretung, Nachbarschaftshilfe
Gaukönigshofen	Planung der Vernetzung der Seniorenarbeit mit den fünf Ortsteilen

Einschätzung durch die Landkreiskommunen

Die Diskussion im Workshop machte deutlich, dass ein Teil der Kommunen in puncto Kooperation und Vernetzung noch Handlungsbedarf sieht. Sie haben erkannt, dass eine stärkere Vernetzung der örtlichen Angebote notwendig ist, um diese zukünftig zielgerichtet weiter entwickeln zu können. Vor allem Kommunen mit vielen Ortsteilen sehen einen großen Bedarf, die Angebote der Ortschaften stärker miteinander zu vernetzen, auch um Ressourcen zu bündeln. Beispielhaft seien hier die Gemeinden Estenfeld, Margetshöchheim und Riedenheim genannt, die hierin einen Bedarf sowie eine Chance sehen.

³¹ Diese sind: Stadt Eibelstadt, Gemeinde Estenfeld, Markt Gelchsheim, Markt Giebelstadt, Gemeinde Güntersleben, Markt Randersacker, Markt Reichenberg und Gemeinde Waldbüttelbrunn.

Auch die interkommunale Zusammenarbeit wird als Zukunftsmodell eingeschätzt, um Synergien bei der Entwicklung von Angeboten zu schaffen. So wünscht sich der Markt Reichenberg eine stärkere Vernetzung der ILEK-Angebote und Gemeinden "Fränkischer Süden", um das Beratungsangebot für einen möglichst langen Verbleib "daheim" zu verbessern.

Empfehlung der ARGE

Zahlreiche Gemeinden haben sich mit dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept auseinandergesetzt und auf lokaler Ebene Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Dazu gehörte in einigen Kommunen die Schaffung örtlicher Arbeitskreise, vereinzelt wurden lokale Seniorenkonzepte erarbeitet. Wir empfehlen, die Kooperation und Vernetzung auf zwei Ebenen zu stärken: Lokal, also innerhalb der Gemeinden und der Ortsteile, z. B. auch durch die Entwicklung von Quartierskonzepten, aber auch interkommunal, insbesondere wenn es um Angebote geht, die einen größeren Einzugsbereich haben. Sinnvoll ist sicherlich, wenn sich Arbeitskreise bilden, die sich verstetigen, weil dadurch die Kontinuität der Entwicklung der Seniorenarbeit gewährleistet ist.

15. Handlungsfeld: Hospiz- und Palliativversorgung

Einschätzung durch die Kommunen

In diesem Handlungsfeld gab es in 5 der 45 befragten Landkreiskommunen Weiterentwicklungen, 27 sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Errichtung eines zentralen stationären Hospizes bei gleichzeitiger Schaffung von Hospizappartements in stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis.	Träger Hospizdienste
Weiterentwicklung der Sterbebegleitung und der Palliativpflege in den Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten; u. a. Fortbildung des Pflegepersonals.	Träger Hospizvereine
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Implementierung des Hospiz- und Palliativgedankens, um die Bekanntheit und Akzeptanz zu erhöhen.	Landkreis Träger sozialer Einrichtungen Hospizdienste
Umsetzung einer Spezialisierten Ambulanten	Träger

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Palliativversorgung (SAPV).	

Veränderungen seit 2010:

Von Seiten des Gesetzgebers wurden mit dem Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung (HPG) 2015 neue Grundlagen geschaffen, von denen eine deutliche Stärkung der Versorgungsstrukturen erwartet werden kann.

In den vergangenen Jahren wurde das Angebot in der Region Würzburg deutlich ausgebaut.

Seit 2010 bietet die Stiftung Juliusspital zusätzlich zu zwei Palliativstationen mit 15 Plätzen eine Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) an, durch die Patienten ohne Heilungschance in ihrer häuslichen Umgebung (oder einer bereits vertrauten Pflegeeinrichtung) bis zu ihrem Tod betreut und begleitet werden. Das SAPV-Team kann tätig werden, wenn das allgemeine ambulante Hospiz- und Palliativversorgungsnetz (AAPV) seine Grenzen erreicht hat. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Hospizvereinen. Das SAPV-Team ist für die Stadt und den Landkreis Würzburg sowie weitere angrenzende Landkreise zuständig.

Die Stiftung Juliusspital hat außerdem im Jahr 2013 in Würzburg ein stationäres Hospiz mit 10 Plätzen eröffnet. Das Hospiz nimmt Menschen mit einer fortgeschrittenen unheilbaren Erkrankung und begrenzter Lebenserwartung in ihrer letzten Lebensphase auf.

In der Main-Klinik Ochsenfurt wurde seit dem letzten Seniorenpolitischen Gesamtkonzept ein neuer Schmerzstandard eingeführt und umgesetzt. Zudem nahmen einige Ärzte an einer speziellen Ausbildung für Hospiz- und Palliativversorgung teil. Im Qualitätszirkel der Überleitungspflege wird das Thema zusätzlich intensiv behandelt.

Im Interdisziplinären Zentrum Palliativmedizin im Universitätsklinikum Würzburg stehen mittlerweile in der Palliativstation 10 Einzelzimmer zur Verfügung. Seit 2012 gibt es einen palliativmedizinischen Dienst als interdisziplinäres Team zur Beratung und Mitbetreuung in den verschiedenen Kliniken des Universitätsklinikums. Ambulante Patienten können durch die Palliativambulanz betreut werden.

Seit drei Jahren gehört die Palliativmedizin zum Pflichtcurriculum im Medizinstudium in Würzburg. Damit wurde ein wichtiger Schritt in der Ausbildung von Medizinerinnen geschaffen.

Im Jahr 2008 wurde das Palliativnetzwerk Region Würzburg gegründet. Dabei handelt es sich um eine Kooperation der in diesem Bereich tätigen Einrichtungen, u. a. Kliniken, Palliativstationen, Sozialstationen, Pflegeheime und Hospizeinrichtungen, die sich bezüglich einheitlicher Standards zur Versorgung final kranker und sterbender Patienten in der Region Würzburg austauschen. Nachhaltig soll durch die Zusammenarbeit die Palliativversorgung in Würzburg und Unterfranken verbessert und sichergestellt werden.

Derzeit befindet sich in Würzburg das Angebot einer Ethik-Beratung im Aufbau, die Pflegeeinrichtungen in Konfliktfällen bei Fallbesprechungen unterstützen soll.

Mit der Begleitung von alten Menschen mit Behinderungen hat sich für die Hospiz- und Palliativdienste ein neues Arbeitsfeld eröffnet, auf das sich diese zunehmend einstellen müssen.

Einschätzung durch die Experten

Die Möglichkeiten der Hospiz- und Palliativversorgung haben sich in den letzten Jahren in der Region positiv weiterentwickelt. Sowohl die einzelnen Angebote, wie auch die gute Zusammenarbeit im Palliativnetzwerk Region Würzburg tragen dazu bei.

Die Allgemeine Palliativversorgung (APV) – und somit die Hausärzte – übernimmt 85 % - 90 % der Palliativversorgung. Während sich in den letzten Jahren die Spezialisierte Versorgung deutlich weiterentwickelt hat, gilt es nun, auch die medizinische und pflegerische Allgemeine Palliativversorgung zu stärken. Auch in diesem Bereich gab es bereits Weiterentwicklungen, etwa was die Fortbildung von Ärzten und Pflegekräften betrifft. Trotz allem besteht nach Experteneinschätzungen diesbezüglich noch ein erheblicher Handlungsbedarf.

Voraussetzung für eine gute Sterbebegleitung in den Pflegeheimen und im ambulanten Pflegebereich ist eine ausreichende Finanzierung, um entsprechende Personal- und Zeitkapazitäten vorhalten zu können. Dabei bedarf es sowohl zeitlicher Ressourcen für die direkte Pflege und Betreuung, wie auch für die Koordination.

Auch gelinge es nicht immer ein gutes Miteinander zwischen Medizinern und Pflegekräften herzustellen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in multidisziplinären Teams ist aber eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Versorgung und Begleitung.

Während sich die Palliativversorgung im Bereich der Onkologie gut etabliert hat, muss sie sich noch stärker als bisher auf eine Versorgung von geriatrischen Patienten ausrichten. Als besondere Herausforderung muss dabei die Palliativbetreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen und anderen psychischen Beeinträchtigungen gesehen werden. Experten kritisieren in diesem Zusammenhang, dass Demenzen häufig nicht richtig diagnostiziert und somit nicht adäquat in Behandlung, Pflege und auch Sterbebegleitung berücksichtigt werden. Eine

besondere Schwierigkeit stellt die Schmerzdiagnostik und -behandlung dar, wenn Patienten sich nicht mehr dazu äußern können.

Eine Lücke besteht in der Versorgung von „reinen“ Schmerzpatienten, da diese nicht in die Zuständigkeit der SAPV-Angebote fallen.

Empfehlung der ARGE

Nach dem deutlichen Ausbau der Spezialisierten Palliativversorgung bedarf es nun einer Weiterentwicklung der Allgemeinen Palliativversorgung und eines guten Austauschs und Kooperation zwischen diesen beiden Bereichen.

Dafür müssen weitere Anstrengungen in der Fortbildung von niedergelassenen Ärzten und Pflegekräften im ambulanten und stationären Bereich unternommen werden. Auch die Kooperation und fachübergreifende Zusammenarbeit müssen weiterentwickelt werden, unter anderem um „Drehtüreffekte“ nach Klinikaufenthalten zu verringern. Dazu gehört eine systematische Identifizierung von Patienten, die einen Palliativbedarf haben und eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Klinikärzten und den niedergelassenen Medizinerinnen.

Die Pflegedienste und -heime müssen Konzepte entwickeln und etablieren, wie Sterbende begleitet werden und wie die Zusammenarbeit mit Ärzten, spezialisierten Diensten und Hospizhelfern gelingen kann. Dazu gehören auch Pläne, wie Pflegekräfte flexibel auf die sich – teilweise täglich – verändernde gesundheitliche und psychische Situation von Bewohnern reagieren können. Vor allem bei vorliegenden Demenzen müssen hier neue Strategien entwickelt und etabliert werden.

In den Pflegeheimen sollte weiterhin die Einrichtung von Hospizbetten erwogen werden, da ein Wechsel vom Pflegeheim in das stationäre Hospiz in Würzburg häufig nicht erfolgen kann und ein Verbleib in der vertrauten Umgebung zu begrüßen ist.

Die Arbeit der ehrenamtlichen Hospizhelfer ist eine wesentliche Säule in der Begleitung von Menschen an ihrem Lebensende. Neben den Krankenkassen sind der Landkreis und die Stadt gefordert, die Hospizvereine in ausreichendem Maße bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Die Öffentlichkeitsarbeit für dieses Thema muss weiterhin ausgebaut werden. Dabei wäre eine Unterstützung durch den Landkreis und die Stadt Würzburg wünschenswert, um das Thema noch stärker als bisher im öffentlichen Diskurs zu etablieren.

Dabei ist auch das Werben für eine frühzeitige, individuelle Vorsorge in Form von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen nach wie vor wichtig, um Menschen in ihrer letzten Lebensphase eine Begleitung zu ermöglichen, die ihrem eigenen Willen entspricht und um Angehörige zu entlasten.

Die weitere Entwicklung der Nachfrage nach Angeboten der Hospiz- und Palliativversorgung wird durch die zu erwartende Zunahme der Sterbefälle beeinflusst. Diese Zunahme fällt im Landkreis höher aus als in der Stadt Würzburg. Ursache hierfür ist die starke Zuwanderung der zwischen Mitte der 30er und 40er Jahre des 20. Jahrhunderts Geborenen in die Landkreismunicipien. Diese Generation bildet mit einem steigenden Anteil die Sterbefälle der nächsten Jahre.

16. Handlungsfeld: Pflege und Betreuung

Einschätzung durch die Kommunen

In diesem Handlungsfeld gab es in 22 der 45 befragten Landkreiskommunen Weiterentwicklungen, 16 sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

16.1 Ambulante Dienste

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Bedarfsgeleiteter Ausbau des ambulanten (und stationären) Pflege- und Betreuungsangebots im Sinne von „Ambulant vor Stationär“.	Landkreis Träger Wohlfahrtsverbände Ambulante Dienste

Veränderungen seit 2010:

Im Januar 2016 übernahmen insgesamt 28 ambulante Pflegedienste die pflegerische Versorgung der Landkreismunicipen. Das sind sechs Dienste mehr als im Jahr 2009 (Stichtag: Juli 2009). 18 Dienste sind neu entstanden, 12 dagegen gibt es aktuell nicht mehr bzw. sind mittlerweile nicht mehr im Landkreis Würzburg tätig. Fünf der aktuell im Landkreis tätigen ambulanten Pflegedienste haben ihren Sitz in der Stadt Würzburg; 2009 wurde die Versorgung im Landkreis durch nur einen Dienst aus der Stadt Würzburg unterstützt.

Die regionale Verteilung der Pflegedienste im Landkreis hat sich kaum verändert. Wie bereits im Jahr 2009 konzentriert sich das Angebot an ambulanten Pflegediensten verstärkt auf den nördlichen Teil des Landkreises.

Das Pflegeangebot im ambulanten Bereich wird zu großen Teilen durch Anbieter der großen Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonie, BRK, Johanniter, Der Paritätische) sichergestellt. Auch dies bleibt gegenüber dem Jahr 2009 unverändert.

Das Angebotsspektrum der ambulanten Pflegedienste³² umfasst – neben SBG XI- und SGB V-Leistungen – die folgenden Einzelleistungen:

- Hauswirtschaftliche Versorgung (ohne SGB XI) (13 Nennungen)
- Hilfe bei Anträgen (Sozialberatung) (10 Nennungen)
- Palliativpflege (durch Personal mit Weiterbildungsqualifikation Palliativ Care) (6 Nennungen)
- Hauskrankenpflegekurse (5 Nennungen)
- Fahrdienste (4 Nennungen)
- Essen auf Rädern (eigene Zustellung) (3 Nennungen)
- Spezialisierte Pflege (z. B. Wachkomatbeatmung, außerklinische Intensivpflege, spezielle Pflege bei MS) (4 Nennungen)
- Anderes (u. a. Familienpflege, Demenzbetreuung, Leistungen nach § 45b SGB XI) (5 Nennungen)

Die Angebote Essen auf Rädern sowie einen Fahrdienst gibt es auch durch den Kreisverband des Bayerischen Roten Kreuzes. Vermehrte Angebote – gegenüber dem Jahr 2010 – bestehen insbesondere im Bereich der Palliativpflege. Angebote der Nachtpflege gibt es dagegen nicht mehr.

Einige ambulante Pflegedienste haben seit 2010 konzeptionelle Weiterentwicklungen durchgeführt. Dies betrifft die Schaffung von Betreuungsgruppen für Demenzkranke etc. (vgl. hierzu die Kapitel „Entlastungsangebote für Angehörige, Hauswirtschaftliche Hilfen, Nachbarschaftshilfen, „Betreutes Wohnen zu Hause““ etc.).

Planungen:

Name des Pflegedienstes	
Johanniter-Regionalverband Unterfranken Ambulante Pflege	Tour zur Nachtversorgung, Erweiterte Betreuungsangebote
Caritas Sozialstation St. Gregor Fährbrück e.V. in Bergtheim	Ausbau der außerklinischen Intensivpflege
Evangelische Sozialstation Diakonisches Werk e.V. Würzburg	Ausbau des gerontopsychiatrischen Leistungsangebotes
Caritas Sozialstation St. Kunigund e.V.	Betreuungsgruppe, Fortbildungen

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Bestandserhebung Landkreis Würzburg

³²

Im Dezember 2015/ Januar 2016 fand eine Bestandserhebung aller 28 ambulanten Dienste im Landkreis statt. Davon beteiligten sich insgesamt 17 aktiv an der Befragung (Rücklauf: 63 %). Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf Aussagen dieser 17 Pflegedienste.

Ergänzungen zu den Kunden der ambulanten Pflegedienste:

Die 17 Pflegedienste betreuen am 15. Dezember 2015 insgesamt 2.646 Kunden.

	Kunden gesamt	Davon			
		SGB XI- Leistun- gen	Nur SGB V- Leistungen	Pflegebesuche ³³ 2014	Selbstzahler von Leis- tungen
Anzahl gesamt	1.855 ³⁴	626	423	716	90
Anteil in Pro- zent	100	34	23	39	5

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Bestandserhebung Landkreis Würzburg,
Vollständige Angaben von 12 Diensten

- Durchschnittlich lebt rund jeder zweite Kunde der Pflegedienste im Landkreis alleine (Angaben von 10 Diensten).
- Bei einem ähnlich großen Anteil handelt es sich um Kunden mit Wohnsitz im Landkreis Würzburg. Dieser (erstaunlich) niedrige Wert kommt deshalb zustande, weil sich auch Pflegedienste aus der Stadt Würzburg an der Befragung beteiligten, die größtenteils Kunden aus dem Stadtgebiet pflegen und betreuen (Angaben von 12 Diensten).
- Rund jeder sechste Kunde der Pflegedienste ist an Demenz erkrankt (Angaben von 12 Diensten).
- 6 der 17 Pflegedienste mussten in den letzten vier Wochen Anfragen von Kunden ablehnen.
- Bei mehr als der Hälfte der Pflegedienste ist bekannt, dass ihre Kunden zusätzlich von privat organisierten ausländischen Arbeitskräften (insbesondere osteuropäischen Kräften) betreut werden.

Sonstiges:

Probleme bei der Rekrutierung von Pflegepersonal und zwar...	
Pflegefachkräfte (examiniert)	14
Pflegehilfskräfte	7
Auszubildende	7
Hauswirtschafts(fach)kräfte	6
Ehrenamtliche	6

³³ Pflegebesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI

³⁴ Vollständige Angaben von 12 Diensten.

Probleme bei der Rekrutierung von Pflegepersonal und zwar...	
Leitungskräfte (Pflegedienstleitung)	5
Pflegefachkräfte mit gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung	3
Andere (Kraft mit Fort- und Weiterbildung zum Intensivpfleger)	1

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Bestandserhebung Landkreis Würzburg, Angaben von 16 Diensten; nur ein Dienst gab an keine Probleme beim Finden von geeignetem Personal zu haben

Die Personalsituation ist wie bereits 2009/ 2010 unverändert angespannt. Immer noch bestehen Probleme insbesondere bei der Gewinnung von (examinierten) Pflegefachkräften, -hilfskräften aber auch bei Auszubildenden.

Einschätzung durch die Experten

Die Workshop-Teilnehmer – ebenso wie ambulante Pflegedienste – erwarten einen steigenden Bedarf an osteuropäischen Pflegekräften im Landkreis, da diese eine wesentliche Versorgungslücke schließen. Sie warnen allerdings vor möglichen kulturellen Konflikten zwischen den zu Pflegenden und den Pflegekräften. Außerdem fordern sie eine Zertifizierung dieser Fachkräfte, um eine angemessene Qualität in der Pflege sicher zu stellen.

Nach Ansicht der Experten sowie einiger ambulanter Pflegedienste fehlen Angebote der Nachtpflege.

Empfehlungen der ARGE

Die Anzahl an ambulanten Pflegediensten hat im Landkreis in den vergangenen Jahren zugenommen. Allerdings konzentrieren sich diese sehr stark auf den nördlichen Teil des Landkreises. Für die Versorgung von Pflegebedürftigen im Süden müssten teilweise weite Wege in Kauf genommen oder auf Pflegedienste in angrenzenden Landkreisen oder der Stadt Würzburg zurückgegriffen werden. Falls den lokalen Ansprechpartnern vor Ort Hinweise auf eine Unterversorgung bekannt werden, ist die Niederlassung eines Pflegedienstes in diesen Teilen des Landkreises zu fördern. Darüber hinaus wird zur Stärkung der niedrigschwelligen Betreuung der Einsatz von ehrenamtlichen Alltagsbegleitern angeregt. Ebenso sollten die ambulanten Dienste eng mit den – in vielen Gemeinden bereits vorhandenen – örtlichen Nachbarschaftshilfen zusammenarbeiten, um insbesondere Kunden ohne Pflegestufe zu unterstützen.

Seit 2010 hat im Landkreis ein Ausbau an ambulanten Pflege- und Betreuungsangeboten stattgefunden. Gestärkt wurde insbesondere die Versorgung von demenz-, schwerkranker und sterbender (Palliativ Care) Menschen sowie Personen, die eine ganz spezielle Pflege benötigen. Ein weiterer Ausbau ist auch zukünftig zu begrüßen. Angebote der Nachtpflege gibt es im Landkreis dagegen derzeit

nicht. Aufgrund des hier bestehenden Bedarfs wird allerdings empfohlen diesen Leistungsbereich zukünftig wieder aufzubauen.

In Anbetracht des Pflegekräftemangels ist – sowohl im ambulanten, als auch stationären Bereich – durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit die Ausbildungsbereitschaft von Altenpflege- und Betreuungspersonal zu fördern. Zu denken ist dabei beispielsweise auch an regelmäßig veranstaltete Aktionstage, entsprechende Kampagnen, Initiativen oder Veranstaltungen – wie dies bereits in anderen Landkreisen oder Städten praktiziert wird – um das Image des Pflegeberufs nachhaltig zu verbessern. Dabei sind die berufsbildenden Schulen in der Region Würzburg, die für Pflegeberufe ausbilden, aktiv mit einzubeziehen. Die Problematik des „Fachkräftemangels“ beinhaltet aber auch eine öffentliche Diskussion über die Arbeitsbedingungen, die Bezahlung und vor allem auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Work-Life-Balance/ Work-Family-Balance). Zu denken ist hierbei gerade auch an ältere Berufseinsteigerinnen (Mütter). Für eine nachhaltige Verbesserung der Ausbildung und Qualifizierung von Fachkräften ist es ratsam sich hierbei auch an anderen Ländern zu orientieren. Dies ist insbesondere eine Aufgabe der Politik.

16.2 Kurzzeitpflege

Wie bereits 2009 besteht auch nach den Daten der aktuellsten Pflegeversicherungsstatistik 2013 im Landkreis Würzburg ein hohes familiäres Hilfpotenzial durch pflegende Angehörige (vgl. Kapitel „Pflegebedarfsplanung“). Eine Unterstützung und Entlastung erhalten diese u. a. durch Angebote der Kurzzeit- und Tagespflege.

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
(Moderater) Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige durch Angebote der Kurzzeitpflegeplätze.	Gemeinden Träger Wohlfahrtsverbände Stationäre Pflegeeinrichtungen Ambulante Dienste

Veränderungen seit 2010:

Kurzzeitpflege 2015/ 2016	Eingestreute³⁵ Kurzzeitpflegeplätze	Feste Kurzzeitpflegeplätze
Anzahl der Einrichtungen	9	1
Anzahl der Plätze	mind. 8	1

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Bestandserhebung Landkreis Würzburg,
Angaben von 10 stationären Einrichtungen

Es ist davon auszugehen, dass fast alle im Landkreis Würzburg tätigen stationären Einrichtungen ein Angebot an Kurzzeitpflege bereitstellen – meist allerdings nur dann, sofern freie Plätze vorhanden sind (eingestreute Plätze). Die strukturelle Lage in der Kurzzeitpflege ist seit 2010 damit weitgehend unverändert.

Einschätzung durch die Experten

Gegenüber dem Jahr 2010 und nach Aussagen des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg erfolgte im Landkreis Würzburg ein Ausbau an Kurzzeitpflege.

Die Experten erwarten durch Inkrafttreten des Ersten und Zweiten Pflegestärkungsgesetzes und den damit verbundenen Leistungsverbesserungen einen steigenden Bedarf nach Kurzzeitpflege.

Nach Aussagen der stationären Einrichtungen kann der Bedarf nach Kurzzeitpflege nur zum Teil befriedigt werden. Weitere Angebote sind daher wünschenswert.

Empfehlung der ARGE

Die Versorgungssituation mit Kurzzeitpflege ist im Landkreis nach wie vor kritisch. Zwar wird von den Einrichtungen – ein erweitertes Angebot an – Kurzzeitpflege angeboten, allerdings stehen hierfür i. d. R. keine Plätze dauerhaft zur Verfügung. Die Einrichtungen bieten Kurzzeitpflegeplätze vielmehr nur eingestreut an, wenn sie gerade über freie Kapazitäten verfügen. Für mehr Planungssicherheit und zur Vorbeugung der zu erwartenden erhöhten Inanspruchnahme – aufgrund des steigenden gesetzlichen Anspruchs auf Kurzzeitpflege – ist zukünftig deshalb zu überlegen, wie das Angebot an Kurzzeitpflege erhöht werden kann. Hierzu könnten die – in den vergangenen Jahren – geschaffenen Plätze der

³⁵

Nach der Definition des Bayerischen Landesamtes für Statistik werden unter eingestreuten Plätzen vollstationäre Dauerpflegeplätze verstanden, die kurzfristig flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können. Diese sind nur dann verfügbar, sofern die vollstationären Plätze nicht belegt sind. Feste Plätze werden dauerhaft und ausschließlich für Zwecke der Kurzzeitpflege vorgehalten.

neu entstandenen Pflegeheime genutzt werden, die in den kommenden Jahren für die Region mehr als ausreichend sind (vgl. Kapitel „Pflegebedarfsplanung“).

16.3 Tagespflege

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige durch Angebote der Tagespflege (vor allem im Süden).	Gemeinden Träger Wohlfahrtsverbände Stationäre Pflegeeinrichtungen Ambulante Dienste

Veränderungen seit 2010:

Das Tagespflegeangebot hat seit dem Jahr 2010 deutlich zugenommen. Dies ist auf einen Ausbau insbesondere durch die Eröffnung von weiteren fünf eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen zurück zu führen. Eine davon ist die Tagespflege St. Johannes Margetshöchheim, die bereits 2010 geplant war und schließlich im Mai 2011 durch die Caritas Sozialstation Greußenheim eröffnet wurde.

Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen 2015/ 2016	Ort	Plätze	Neu entstanden seit 2010	Öffnungszeiten/ Nachfrage/ Fahrdienst
Caritas Seniorentagespflegestätte St. Gregor Fährrück e.V.	Rimpar	25		5 Tage pro Woche (Wochenendöffnung einmal monatlich) Können Nachfrage gerecht werden Kein Fahrdienst
Nolte Tagespflege	Hausen (Würzburg)	20	X	6 Tage pro Woche Können Nachfrage gerecht werden Fahrdienst vorhanden
Bayerisches Rotes Kreuz Tagespflege Am Lindhard	Ochsenfurt	16	X	5 Tage pro Woche Nachfrage übersteigt Angebot Fahrdienst vorhanden

Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen 2015/ 2016	Ort	Plätze	Neu entstanden seit 2010	Öffnungszeiten/ Nachfrage/ Fahrdienst
Caritas Tagespflege St. Gregor Fährbrück e.V.	Kürnach	22		5 Tage pro Woche Nachfrage übersteigt Angebot Kein Fahrdienst
Caritas Tagespflege St. Gregor Fährbrück e.V.	Estenfeld	25		5 Tage pro Woche Können Nachfrage gerecht werden Kein Fahrdienst
Caritas Tagespflege St. Gregor Fährbrück e.V.	Güntersleben	25		5 Tage pro Woche Können Nachfrage gerecht werden Kein Fahrdienst
Tagespflege Vinzentinum	Greußenheim	22		5 Tage pro Woche Ablehnung in Stoßzeiten (Feiertagen) Fahrdienst vorhanden
Tagespflege St. Johannes	Margetshöchheim	22	X	5 Tage pro Woche Können Nachfrage gerecht werden Fahrdienst vorhanden
Bayerisches Rotes Kreuz Tagespflege am Dreschplatz	Rottendorf	12		k.A.
Tagespflege „Am Forst“	Kist	14	X	k.A.
Eisinger Tagespflege/ Keesburger Pflegedienst	Eisingen	25	X	k.A.
Gesamt		228		

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Bestandserhebung Landkreis Würzburg: Angaben von 8 Tagespflegeeinrichtungen; Daten der FQA des Landkreises Würzburg

Das Seniorenzentrum Aub stellt außerdem 8 (5 Tage pro Woche, Nachfrage kann befriedigt werden) eingestreuete Tagespflegeplätze zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass auch andere stationäre Einrichtungen entsprechende Plätze anbieten, allerdings konnten diese durch die Bestandserhebung nicht erfasst werden.

4 von 7 Einrichtungen – die auf diese Frage antworteten – können der Nachfrage im Jahr 2015 gerecht werden.

Die regionale Verteilung der Angebote zeigt, dass immer noch verstärkt der Norden des Landkreises mit Tagespflegeangeboten versorgt ist. Zur Verbesserung der Versorgung im Süden des Landkreises entstand nach 2010 eine Tagespflegeeinrichtung in Ochsenfurt. Durch das Angebot der Nolte Tagespflege Hausen (Würzburg) können mittlerweile auch die peripher gelegenen Gebiete im Nord-Osten des Landkreises besser versorgt werden. Trotz des Ausbaus ist zu erwarten, dass vor allem Tagespflegegäste aus den nordwestlichen und insbesondere aus den südlichen Teilen des Landkreises immer noch weite Fahrten auf sich nehmen müssen.

Nicht alle eigenständigen Anbieter von Tagespflege verfügen über einen eigenen Fahrdienst; noch vor 2010 war in jeder Tagespflegeeinrichtung ein eigener Fahrdienst vorhanden.

Planungen:

Name des Pflegedienstes	
Ambulante Krankenpflege Sr. Jolanta	Tagespflege
Ambulante Pflege Alterheim	Tagespflege
Evangelische Sozialstation Ambulante Pflege Außenstelle Uettingen	Tagespflegeeinrichtung
Nolte Tagespflege in Hausen (Würzburg)	Eröffnung einer weiteren Tagespflegeeinrichtung im Landkreis (10/ 2016)

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Bestandserhebung Landkreis Würzburg

Sonstiges:

	Insgesamt	Davon		
		Aus dem Landkreis	Aus der Stadt	Aus anderen Landkreisen
Anzahl der Besucher³⁶ (solitäre Tagespflegeeinrichtung) pro Woche	330	304 (92 %)	4 (1 %)	22 (7 %)

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Bestandserhebung Landkreis Würzburg, Angaben von 8 Tagespflegeeinrichtungen

Insbesondere an Demenz erkrankte Personen werden in den eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen aufgenommen. Demnach leiden dort durchschnittlich 60 % aller Kunden an einer Demenz (Angaben von 8 Tagespflegeeinrichtungen).

³⁶ Gemeint sind die verschiedenen Besucher, nicht die Anzahl der Besuche. Belegt ein Tagespflegegast demnach mehr als einen Tag einen Tagespflegeplatz, so wird dieser nur einmal gezählt.

Einschätzung durch die Experten

Nach Einschätzung der Workshopteilnehmer hat seit 2010 ein Ausbau der Tagespflege stattgefunden.

Ein weiterer Bedarf an Tagespflege besteht nach Meinungen der Experten in sehr ländlich gelegenen und bislang unterversorgten Gebieten, wie in der Gemeinde Kirchheim.

Pflegebedürftige, die im Landkreis Tagespflege (insbesondere in Pflegeheimen) in Anspruch nehmen, haben nach Aussagen des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg häufig Probleme, dass die Hin- und Rückfahrt sichergestellt ist.

Empfehlung der ARGE

Die Situation in der Tagespflege hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Es sind einige Tagespflegeeinrichtungen neu entstanden, wodurch sich die Anzahl an Plätzen deutlich erhöht hat. Während 2010 141 dauerhafte Tagespflegeplätze vorhanden waren, ist die Zahl aktuell auf 228 Plätze angewachsen. Aufgrund der anstehenden Planungen weiterer Einrichtungen wird die Platzzahl weiter steigen. Bei diesem Ausbau ist allerdings darauf zu achten, dass sich dieser stärker auf den – bislang eher unterversorgten – Süden des Landkreises konzentriert.

Eine problemlose Erreichbarkeit von Tagespflegeangeboten in Pflegeheimen scheint im Landkreis nicht immer gewährleistet zu sein. Generell ist darauf zu achten, dass eine Beförderung von Patienten – hin- und zurück – ausreichend sichergestellt ist.

Beim Ausbau der Tagespflege ist ebenso zu berücksichtigen, inwieweit sich unter Berücksichtigung der – im Jahr 2010 erstmals angepassten und 2015 bzw. 2016/2017 verbesserten – Leistungen der Pflegeversicherung, der Bedarf nach Tagespflegeangeboten auch in einer konkreten Nachfrage im Landkreis Würzburg niederschlägt. Zu den tatsächlichen Auswirkungen der Leistungsverbesserungen durch die Pflegestärkungsgesetze liegen uns derzeit noch keine Erfahrungswerte vor. Insbesondere durch die Möglichkeit Tagespflege länger in Anspruch nehmen zu können und unabhängig davon ambulante Sachleistungen und/ oder Pflegegeld zu erhalten, ist allerdings von einem steigenden Bedarf auszugehen (vgl. Kapitel „Pflegebedarfsplanung“).³⁷

³⁷ Vgl. www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-i.html und www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-ii.html, Stand: Januar 2016.

16.4 Vollstationäre Dauerpflege

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Bedarfsgeleiteter Ausbau des ambulanten und stationären Pflege- und Betreuungsangebots im Sinne von „Ambulant vor Stationär“. Dabei sollte angesichts der hohen Kapazitäten in der Stadt Würzburg ein Ausbau von stationären Pflegeplätzen bevorzugt im Landkreis erfolgen.	Landkreis Träger Wohlfahrtsverbände Stationäre Pflegeeinrichtungen

Veränderungen seit 2010:

Die Anzahl an Pflegeheimen ist im Landkreis Würzburg gegenüber 2010 von 13 auf 17 angestiegen³⁸. Wie bereits im Jahr 2010 geplant, wurde das Haus Franziskus Ochsenfurt durch einen Neubau mit 84 Plätzen ersetzt. Außerdem entstanden seit 2010 die folgenden Einrichtungen neu:

- Seniorenheim St. Aurelia Thüngersheim (Eröffnung Oktober 2014)
- Seniorenzentrum Estenfeld (Eröffnung Oktober 2012)
- Seniorenzentrum Eibelstadt (Eröffnung Juli 2012)
- Seniorenzentrum Kürnach (Eröffnung Januar 2012)
- Seniorenzentrum Arche „Am Schloss“ (Eröffnung 2010)
- Phoenix Senioren- und Pflegezentrum „Zwei Linden“ (Eröffnung 2010)

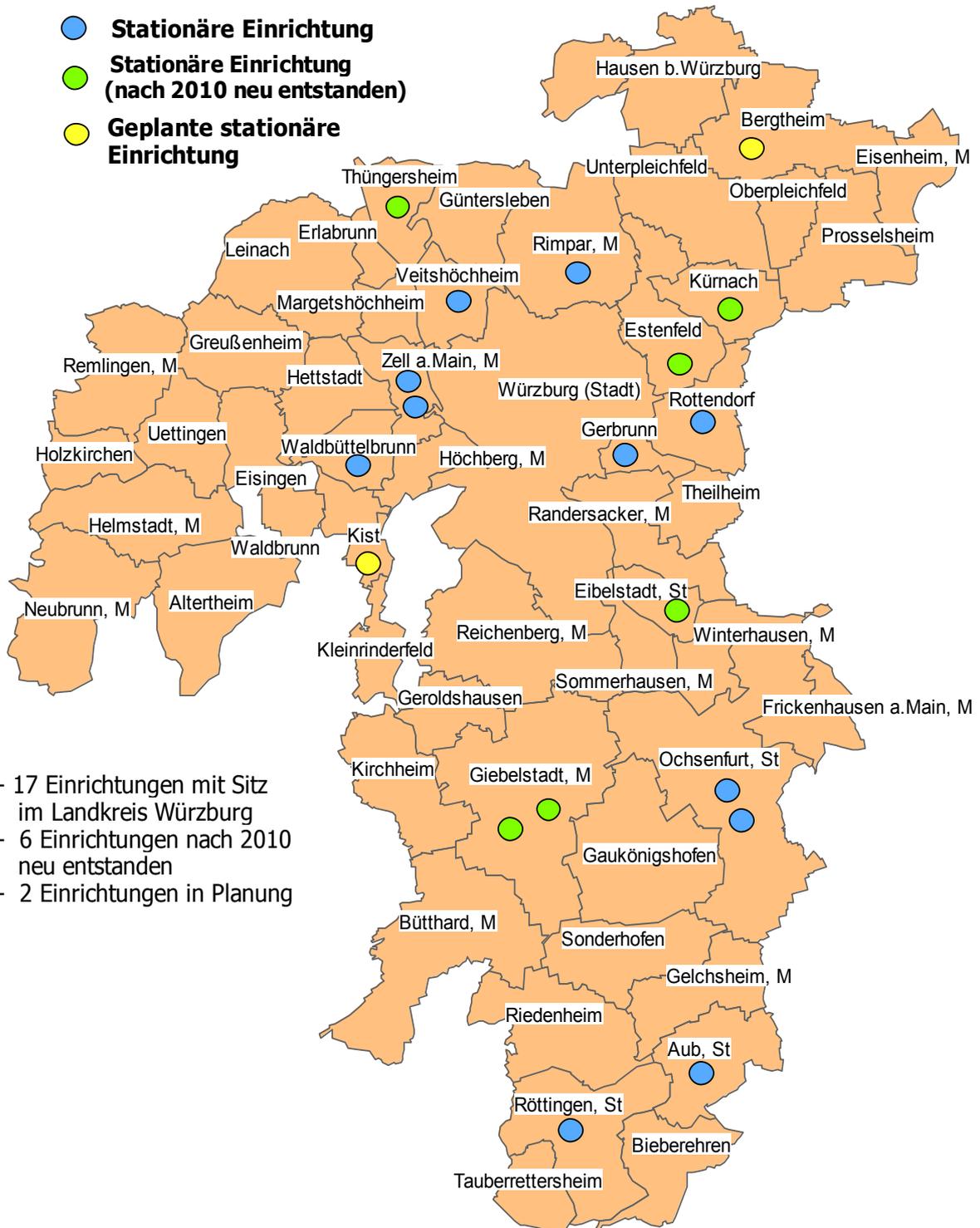
Das Seniorenheim Gollachtal zog nach 2010 an einen anderen Standort in Aub um und wurde im Juni 2015 als Seniorenzentrum Aub neu eröffnet.

	Barrierefreie Gestaltung der Einrichtung (DIN 18040-2 nach dem AVPfleWoqG)		
	Vollständig erfüllbar	Überwiegend erfüllbar	Größtenteils nicht erfüllbar
Anzahl der Einrichtungen	4	4	2

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Bestandserhebung Landkreis Würzburg,
Angaben von 10 stationären Einrichtungen

³⁸ Die beiden Einrichtungen in Giebelstadt waren während der Bestandserhebung im Jahr 2009 noch nicht eröffnet und werden an dieser Stelle deshalb zu den neu entstandenen Einrichtungen gezählt. Zwei Einrichtungen, die 2010 noch vorhanden waren, gibt es mittlerweile nicht mehr.

Darstellung 62: Stationäre Einrichtungen im Landkreis Würzburg



Quelle: AfA/ SAGS 2015

Zusammen bieten die stationären Einrichtungen insgesamt 1.036³⁹ Plätze an. Das sind rund 250 Plätze mehr als den Pflegebedürftigen im Jahr 2010 zur Verfügung standen.

³⁹

Nach Angaben der FQA des Landkreises Würzburg, Stand: Februar 2016.

Nach den Angaben von 10 stationären Einrichtungen wird sich die Zahl ihrer verfügbaren Plätze durch das Auslaufen der Übergangsfrist der Ausführungsverordnung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) zum 31. August 2016 nicht verändern.

4 von 6 Einrichtungen – die auf diese Frage antworteten – können der Nachfrage nach Pflegeplätzen im Jahr 2015 gerecht werden.

Über die genaue Auslastung der stationären Einrichtungen im Landkreis liegen uns aktuell keine genauen Angaben vor. Unter Berücksichtigung der 10 Einrichtungen, die sich an der Bestandserhebung beteiligten, ergibt sich eine Belegungsquote von 98 %. Sie sind damit vollbelegt.

Planungen:

Das **Haus Franziskus in Ochsenfurt** plant den Anbau eines Cafés, eines Veranstaltungsraums sowie einer Kapelle.

In Kist wird zukünftig eine weitere stationäre Einrichtung – die **Seniorenresidenz Kist** – durch einen privaten Investor entstehen. Nach Angaben der Gemeinde Kist ist dieser Neubau im Jahr 2017 fertiggestellt. Medienmitteilungen zu Folge handelt es sich um ein Haus mit 160 Pflegeplätzen.

Zudem ist geplant in der Gemeinde Bergtheim ein Pflegeheim mit 50 vollstationären Pflegeplätzen zu bauen.

Sonstiges:

Probleme bei der Rekrutierung von Pflegepersonal und zwar...	
Pflegefachkräfte (examinert)	7
Pflegefachkräfte mit gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung	5
Pflegehilfskräfte	3
Auszubildende	3
Führungskräfte (Pflegedienstleitung, Stationsleitung)	2
Hauswirtschafts(fach)kräfte	2
Ehrenamtliche	2
Andere (u. a. Betreuungsassistenten nach § 87b SGB XI)	3

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Bestandserhebung Landkreis Würzburg, Angaben von 9 Einrichtungen; eine Einrichtung gab an, keine Probleme beim Finden von geeignetem Personal zu haben

Auch im stationären Pflegebereich gestaltet sich die Gewinnung von geeignetem Pflegepersonal – wie bereits 2009/ 2010 – schwierig. Ein Mangel besteht vor allem von (examinieren) Pflegefachkräften und Pflegefachkräften mit gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung. Ebenso fehlt es an Auszubildenden. Immer zentraler werden – vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuerungen – außerdem sogenannte Betreuungsassistenten nach § 87b SGB XI. Im Pflegeheim der Gemeinde Waldbüttelbrunn soll künftig eine hauptamtliche Betreuungsassistentin eingesetzt werden (Kostenübernahme durch die Gemeinde).

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

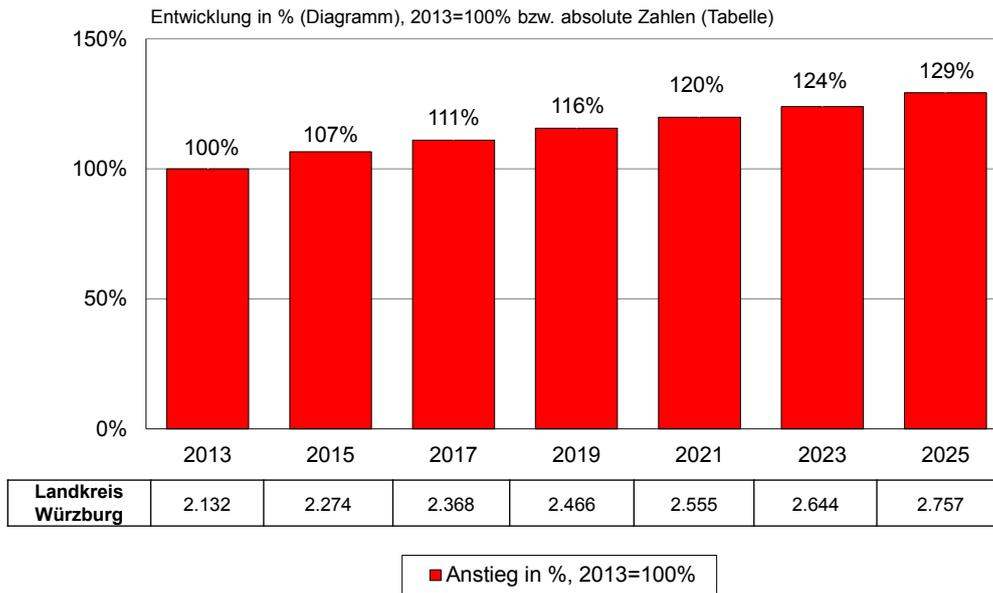
Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Konzeptionelle und bauliche Ausrichtung der stationären Pflegeheime auf die Bedürfnisse Demenzerkrankter.	Stationäre Pflegeeinrichtungen
Ausbau der stationären Einrichtungen mit zielgruppenorientierten Konzepten v. a. für Menschen mit Demenz und/ oder weiteren gerontopsychiatrischen Erkrankungen.	Gemeinden Träger Wohlfahrtsverbände Einrichtungen und Dienste Private Investoren

Vgl. hierzu auch Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“.

Veränderungen seit 2010:

2010 waren 1.814 Personen im Landkreis Würzburg an Demenz erkrankt. 2013 erhöhte sich die Zahl bereits um 18 %. Aufgrund der demografischen Entwicklungen wird die Zahl an älteren Menschen mit einer gerontopsychiatrischen und insbesondere Demenzerkrankungen zukünftig weiter steigen (vgl. Darstellung 63).

Darstellung 63: Schätzung der Zahl Demenzkranker im Landkreis Würzburg 2013 – 2025 auf der Basis von GKV-Prävalenzraten



Quelle: AfA/ SAGS 2015: Schätzung auf Basis von GKV-Prävalenzraten zu Demenzerkrankungen

Die steigende Bedeutung des Themas Demenz scheint im Landkreis bereits Wirkungen hervorgerufen zu haben. Unter den 1.036 vollstationären Pflegeplätzen befinden sich insgesamt 84 gerontopsychiatrische Plätze mit eigenem Versorgungsvertrag. Im Jahr 2010 waren es lediglich 18 Plätze. Neben dem Alten- und Pflegeheim St. Aurelia bieten mittlerweile auch das Procon Seniorenzentrum Taubertal in Röttingen sowie das PHÖNIX Seniorenzentrum „Zwei Linden“ in Giebelstadt Plätze im beschützenden Bereich an.

Durch spezielle Therapie- und Betreuungskonzepte für Demenzkranke – die in den letzten Jahren zum Großteil neu geschaffen wurden – können die Einrichtungen des Landkreises bei Menschen mit einem erhöhten Betreuungsaufwand weitgehend auf freiheitsentziehende Maßnahmen verzichten.

Name der Einrichtung	Spezielle Versorgungsangebote für Demenzkranke	
	Schon vor 2010	Neu
Phönix-Seniorenzentrum Zwei Linden GmbH	X (Konzeption soziale Betreuung, Konzeption beschützter Wohnbereich)	X (Konzeption gerontopsychiatrische Betreuung)
Seniorenzentrum Estenfeld	-	X (z. B. Wahrnehmungsübungen, Erinnerungsarbeit etc.)

Name der Einrichtung	Spezielle Versorgungsangebote für Demenzkranke	
	Schon vor 2010	Neu
Haus Franziskus	-	X (z. B. Musikgeragogik)
Seniorenzentrum Eibelstadt	-	X (z. B. Musikgeragogik)
Seniorenzentrum Rimpar	-	X (z. B. Erinnerungsarbeit durch die Arbeit an einem speziellen Hochbeet)
Seniorenzentrum Kürnach	-	X (z. B. Maltherapie)

Quelle: AfA/ SAGS 2015: Bestandserhebung Landkreis Würzburg, Angaben von 6 stationären Einrichtungen; 3 Einrichtungen gaben außerdem an, keine derartigen Angebote zur Verfügung zu stellen; Ergänzungen durch das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg

Durchschnittlich leidet rund jeder zweite Kunde der stationären Einrichtungen im Landkreis an Demenz (Angaben von allen 10 Einrichtungen).

Speziell für ältere Menschen mit Behinderungen bietet das St. Josefs-Stift Eisingen – bereits seit 1998 – eine Seniorentagesstätte an. Seit 2010 wurde das Angebot auf ca. 40 Halbtagesplätze ausgebaut. Die Seniorentagesstätte verfügt außerdem über einen eigenen Fahrdienst.

Planungen:

Das **St. Josefs-Stift Eisingen** möchte die tagesstrukturierenden Angebote für Senioren in der **Seniorentagesstätte** zukünftig neu konzipieren.

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit
Verbesserung des Betreuungs- und Pflegeangebotes für früh betroffene Demenzkranke, z. B. durch den Aufbau einer speziellen Tagesbetreuung.	Träger sozialer Einrichtungen Wohlfahrtsverbände

Vgl. hierzu auch Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“.

Einschätzung durch die Experten

Durch die Entstehung einiger „Großprojekte“ durch private Investoren – wie dies in der Vergangenheit und jüngst durch den Bau der Seniorenresidenz in der Ge-

meinde Kist – im Landkreis erfolgt ist, beklagen und befürchten die Experten der Workshops große Probleme. Private Investoren erfüllen meist nur die Mindeststandards und unterlaufen vor dem Hintergrund von Wirtschaftlichkeit die Tarife des Personals. Insbesondere kleine Einrichtungen unter Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden und öffentlicher Träger können dadurch nicht mehr konkurrenzfähig bleiben und rechnen sich nicht mehr, weshalb sie schließen müssen. Nach Ansicht der Experten wäre eine Verständigung diesbezüglich im Rahmen aller Beteiligten – und damit auch mit Vertretern der Privatwirtschaft – wünschenswert.

Empfehlung der ARGE

In den vergangenen Jahren hat ein Ausbau im stationären Bereich stattgefunden. Dieser betrifft sowohl die Anzahl an neuen stationären Einrichtungen im Landkreis Würzburg, als auch die Anzahl an verfügbaren Pflegeplätzen. Aktuell stehen Betroffenen im Landkreis rund 250 Heimplätze mehr zur Verfügung, als dies im Jahr 2010 der Fall war.

Die zunehmende Privatisierung im Bereich der Altenpflege durch den Bau von „Großprojekten“ privater Investoren ist ein Phänomen, das die gesamte Region Würzburg betrifft. Die Projektgruppe des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts sollte in den nächsten Jahren den Bedarf und die Planung von stationären Pflegeplätzen kritisch und konstruktiv begleiten.

In einigen Einrichtungen wurde der Ausbau von speziellen Versorgungsangeboten für Demenzkranke vorangebracht. So stieg auch die Anzahl an verfügbaren Plätzen im beschützenden Bereich von 18 auf aktuell 84 an. Zukünftig müssen sich die stationären Einrichtungen allerdings noch stärker auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausrichten. Dabei ist es wichtig vor allem und weiter zielgruppenspezifische Konzepte zu schaffen, die die Heterogenität von Demenz in den Blick nehmen (vgl. hierzu auch Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“). Die Schaffung eines ausreichenden Angebotes für Demenzkranke im Landkreis sollte insbesondere auch vor dem Hintergrund der Leistungsverbesserungen des Gesetzgebers angestrebt werden. Seit 2013 erhalten Demenzkranke – entsprechend des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) – höhere Leistungen von der Pflegeversicherung. Eine weitere Verbesserung – deren tatsächliche Auswirkungen noch nicht absehbar sind – erfolgte jüngst durch die Einführung des Ersten und Zweiten Pflegestärkungsgesetzes zum 01. Januar 2015 bzw. 01. Januar 2016/ 2017. Generell ist jedoch von einer Bedarfsausweitung auszugehen.

Auch Senioren mit Migrationshintergrund nehmen zu. Im Landkreis Würzburg spielt das Thema aktuell allerdings noch keine vordringliche Rolle. Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik haben nur rund 2 % der Bewohner in den stationären Einrichtungen im Landkreis Würzburg einen Migrationshin-

tergrund⁴⁰. Allerdings muss das Thema „kultursensible Pflege“ bereits heute als wichtiges Zukunftsthema wahrgenommen werden. Die Bereitstellung konkreter Angebote ist langfristig zu betrachten, die Beobachtung oder Prüfung eines aufkommenden Bedarfes ist jedoch bereits in den nächsten Jahren zu empfehlen. Erst dann sind Maßnahmen wie eine Weiterbildung zur kultursensiblen Pflege von Mitarbeitern der stationären Einrichtungen aber auch der ambulanten Dienste konkret umzusetzen (vgl. hierzu auch Kapitel „Demografie“).

Auch im stationären Bereich ist die Ausbildungsbereitschaft von Altenpflege- und Betreuungspersonal durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu fördern. Gesucht werden vor allem Pflegefachkräfte mit gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung. Es ist deshalb wünschenswert, dass auch weitere Träger – neben dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg – ihre Fachkräfte bei entsprechender Eignung im Bereich der Gerontopsychiatrie weiterqualifizieren (vgl. hierzu auch Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“).

Um Betroffenen ein möglichst langes und eigenständiges menschenwürdiges Leben zu Hause ermöglichen zu können, wird eine enge Kooperation und Vernetzung aller beteiligten pflegerischen Einrichtungen, Dienste und Institutionen empfohlen.

⁴⁰ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik: Einrichtungen für ältere Menschen in Bayern 2014 und ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern 2014. Tabelle 7, Stichtag 15. Dezember 2014, München, 2015.

Bei den aktuell zuwandernden „Flüchtlingen“ sind nach einer aktuellen Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nur rund 1 % in der Altersgruppe der 60-Jährigen und Älteren.

C. Zusammenstellung der Maßnahmen und Empfehlungen

C. Zusammenstellung der Maßnahmen und Empfehlungen

C. Zusammenstellung der Maßnahmen und Empfehlungen

Im Folgenden sind alle Maßnahmen und Empfehlungen der einzelnen Kapitel zusammenfassend dargestellt. Dabei sind sowohl die Empfehlungen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2010 enthalten, wie auch **neu** hinzukommende. Die neu formulierten Maßnahmen sind in den nachfolgenden Tabellen hellgrün, die bereits bestehenden hellblau markiert. Hat eine Maßnahme keine Gültigkeit mehr ist diese rot eingefärbt. In der zweiten Spalte ist jeweils die Zuständigkeit benannt. Hier wird deutlich, dass neben dem Landkreis und den Landkreiskommunen eine Vielzahl von Akteuren notwendig ist, um ein integriertes Konzept umzusetzen.

Die Spalte „Status“ weist aus, wie sich das Thema in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat. So gibt es Bereiche, in denen es eine **deutliche Weiterentwicklung** gegeben hat. Die Arbeit in diesen Bereichen ist jedoch in der Regel nicht abgeschlossen, sondern sollte im Sinne der positiven Entwicklung fortgeführt werden.

In anderen Bereichen gab es zwar teilweise Weiterentwicklungen, sie sind aber **weiterhin gültig** und für die Zukunft wichtig. Einige Empfehlungen wurden durch andere Vorschläge ersetzt („**entfällt**“).

Das Kriterium „Grundlagen“ beinhaltet zum einen (gesetzliche) Verpflichtungen/Verordnungen, die den jeweiligen Maßnahmen zugrunde liegen bzw. diese begründen. Unabhängig davon sind stets die, in der Spalte „Zuständigkeit“ dargestellten Vertreter für die konkrete Umsetzung der Maßnahme verantwortlich. Insbesondere das „Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)“, „Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG)“, das „Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG)“ sowie das „Erste und Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG I, PSG II)“ haben weitreichende Konsequenzen für den Bereich der Altenhilfe, Altenpflege und generell der Seniorenarbeit. Sie sind allgemein verbindlich und gelten für entsprechende Maßnahmen auch dann, wenn sie nicht unter der Spalte „Grundlagen“ explizit genannt sind.

Die Spalte „Berührung mit Stadt“ macht deutlich, bei welchen Themen eine Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und der Stadt Würzburg notwendig bzw. sinnvoll ist.

1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit	Status	Grundlagen	Berührung mit Stadt
Kontinuierliche Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in öffentlich zugänglich Gebäuden.	Landkreiskommunen Landkreis Geschäfte etc.	Neu	UN-BRK, DIN-Normen 18040, BayBO Art. 48	
Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen zum Thema Barrierefreiheit.	Landkreis	Neu	Bay LKrO Art. 51	
Information der Kommunen über bestehende Beratungsgabote zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit.	Landkreis	Neu	Bay LKrO Art. 51	
Durchführung von Ortsbegehungen mit Betroffenen in den Gemeinden.	Landkreiskommunen	Weiterhin gültig		
Unterstützung des Erhalts oder der Wiederansiedlung von Arztpraxen in kleineren Gemeinden.	Landkreiskommunen	Neu	SGB V	
Aufbau/ Initiierung von ehrenamtlichen Fahr- und Begleitdiensten zu Ärzten.	Landkreiskommunen Nachbarschaftshilfen Wohlfahrtsverbände	Neu		

C. Zusammenstellung der Maßnahmen und Empfehlungen

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit	Status	Grundlagen	Berührung mit Stadt
Verbesserung der ärztlichen und therapeutischen Versorgung von Heimbewohnern.	Träger Ärztliche Verbände	Neu	SGB V	
Fahr- und Verkehrssicherheitstraining für Ältere initiieren.	Fahrschulen Landkreiskommunen	Weiterhin gültig		
Fahrradwege für Senioren auf Sicherheit überprüfen.	Landkreiskommunen	Ggf. im Rahmen von Orts- begehun- gen		
Nahversorgung, z. B. durch Dorfläden, sichern.	Landkreiskommunen	Weiterhin gültig	BayLplG	
Entwicklung von alternativen Mobilitätskonzepten für Senioren wie Bürgerbusse, Bürgertaxis, Fahrdienste etc.	Landkreiskommunen Ehrenamtliche Initiativen	Deutliche Weiterent- wicklung ist erfolgt	BayÖPNVG, PBefG	
Durchführung eines Fachtags „Mobilität im Alter“ für den Landkreis.	Landkreis	Neu		
Aufbau von innerörtlichen Leerstandskatastern mit dem Ziel der Schaffung barrierefreier Wohnungen und sozialer Infrastruktur.	Landkreiskommunen	Weiterhin gültig		

2. Wohnen zu Hause

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit	Status	Grundlagen	Berührung mit Stadt
Hinwirkung auf die Schaffung von barrierefreien Wohnangeboten durch Aufklärung und Beratung der Bauherren und Architekten schon bei Bauanfragen für Neubauten und der Sensibilisierung von Wohnungsbaugesellschaften und kleinen Bauträgern.	Landkreiskommunen Landkreis	Weiterhin gültig	UN-BRK Art. 9, BayBO, DIN-Norm 18040-2	
Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Landkreiskommunen bezüglich der Beratung von Bauherren zum Thema Barrierefreiheit.	Wohnberatung des Landkreises, Architektenkammer	Neu		
Schaffung eines flächendeckenden Angebots an Wohnberatung, auch als zugehendes Angebot. Sicherstellung einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wohnungsanpassung in Form von Vorträgen, Praxisbeispielen, Ausstellungen.	Landkreis Pflegekassen Pflegestützpunkt	Deutliche Weiterentwicklung ist erfolgt		
Förderung gemeinschaftsorientierter Wohnangebote durch Begleitung von Initiativen.	Landkreiskommunen Landkreis	Weiterhin gültig		
Aufbau von Angeboten des „Betreuten Wohnens zu Hause“ in den kreisangehörigen Gemeinden.	Landkreiskommunen Ambulante Dienste Nachbarschaftshilfen	Entfällt		

C. Zusammenstellung der Maßnahmen und Empfehlungen

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit	Status	Grundlagen	Berührung mit Stadt
Entwicklung und Umsetzung von Quartierskonzepten in Stadt-, Ortsteilen oder Gemeinden.	Landkreiskommunen	Neu	BauGB §§ 136-191	
Ausbau des Wohnangebots für Menschen mit Demenz, z. B. durch Schaffung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften.	Landkreiskommunen Träger sozialer Einrichtungen Initiatoren	Weiterhin gültig	PflegeWoqG	
Ausbau des Angebots von ehrenamtlichen Hilfen im Alltag.	Landkreiskommunen Anbieter	Deutliche Weiterentwicklung ist erfolgt		
Unterstützung der Nachbarschaftshilfen durch die Fortsetzung der Austauschtreffen.	Landkreis Servicestelle Ehrenamt	Neu		
Ausbau von professionellen Angeboten von hauswirtschaftlichen Hilfen.	Anbieter	Weiterhin gültig	PSG II	
Ausbau von Fahrdiensten im Landkreis; Verbesserung der Erreichbarkeit von Veranstaltungen etc. durch Hol- und Bringdienste.	Landkreiskommunen Vereine Anbieter von Veranstaltungen	Weiterhin gültig		

3. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit	Status	Grundlagen	Berührung mit Stadt
Sicherstellung einer neutralen Beratung zu Seniorenfragen im Landkreis.	Landkreis Pflegestützpunkt	Deutliche Weiterentwicklung ist erfolgt	SGB XI	X
Bedarfsgerechter Ausbau der Beratungskapazitäten des Pflegestützpunktes und anderer Beratungsangebote.	Landkreis Träger Pflegekassen	Neu	SGB XI	X
„Barrierefreie“ Gestaltung von Informationsmedien.	Landkreis Landkreiskommunen Träger sozialer Einrichtungen	Weiterhin gültig	UN-BRK Art. 9 BayBGG	
Flächendeckender Aufbau von Ansprechpartnern in den Gemeinden, z. B. durch die Benennung von Seniorenbeauftragten und Bildung von Seniorenvertretungen – soweit noch nicht vorhanden.	Landkreiskommunen	Deutliche Weiterentwicklung ist erfolgt	Bay GO Art. 57 Abs. 1	
Weiterentwicklung der Informationsangebote für Senioren in den Landkreiskommunen, z. B. durch örtliche Seniorenratgeber und regelmäßige Veröffentlichungen in den Gemeindeblättern. Verlinkung der Informationsangebote des Landkreises auf den Internetseiten aller Landkreiskommunen.	Landkreiskommunen	Neu	Bay GO Art. 57 Abs. 1	

4. Präventive Angebote

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit	Status	Grundlagen	Berührung mit Stadt
Verstärkung der Angebote zur Sturzprävention (auch teilerwählich und im ambulanten Bereich) und Gedächtnisstraining, insbesondere bei Hochbetagten und mobilitätseingeschränkten Personen, die zu Hause leben.	Kranken- und Pflegekassen Kursanbieter	Deutliche Weiterentwicklung ist erfolgt	PrävG	
Ausbau des Angebots zur Sturzprävention in den Landkreisgemeinden.	Kranken- und Pflegekassen Kursanbieter	Neu	PrävG	
Stärkung des Bewusstseins für präventive Angebote bei der Bevölkerung. Eine Bündelung der Angebote, z. B. auf gemeindlicher Ebene in Form gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit.	Landkreiskommunen Anbieter Pflegestützpunkt	Weiterhin gültig		

5. Gesellschaftliche Teilhabe

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit	Status	Grundlagen	Berührung mit Stadt
Differenzierung der Angebote hinsichtlich der Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen, insbesondere für Hochbetagte und Personen mit Mobilitätseinschränkungen, aber auch für jüngere aktive Senioren. Aufbau von Begegnungsangeboten.	Landkreiskommunen Anbieter der offenen Seniorenarbeit Wohlfahrtsverbände	Weiterhin gültig		
Weiterentwicklung von Treffpunkten, in denen Bürger aktiv Angebote mitgestalten und eigene Ideen umsetzen können.	Landkreiskommunen Träger Initiativen	Neu		
Ausbau und Förderung von generationenübergreifenden Angeboten.	Landkreiskommunen Träger	Neu		
Schaffung von Hol- und Bringdiensten zu Veranstaltungen.	Anbieter der offenen Seniorenarbeit	Weiterhin gültig		
Ernennung von Seniorenbeauftragten/ Wahl von Seniorenbeiräten in allen Gemeinden.	Landkreis Landkreiskommunen	Deutliche Weiterentwicklung ist erfolgt	Bay GO Art. 57 Abs. 1	

C. Zusammenstellung der Maßnahmen und Empfehlungen

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit	Status	Grundlagen	Berührung mit Stadt
Vernetzung der gemeindlichen Seniorenvertreter auf Landkreisebene.	Landkreis Landkreiskommunen	Deutliche Weiterentwicklung ist erfolgt		X
Inhaltliche Weiterentwicklung der Arbeit der Seniorenvertretungen.	Landkreiskommunen Landkreis Seniorenvertretungen	Neu	Bay GO Art. 57 Abs. 1	
Ernennung eines Seniorenbeauftragten/ Wahl eines zentralen Seniorenbeirates auf Landkreisebene.	Landkreis	Weiterhin gültig	LKrO Art. 51	

6. Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit	Status	Grundlagen	Berührung mit Stadt
Schaffung einer Koordinationsstelle für das Ehrenamt im Landkreis.	Landkreis Träger	Weiterentwicklung ist erfolgt	Art 121 BayVerf	
Ausbau der Würdigung ehrenamtlichen Engagements.	Landkreis Landkreiskommunen Träger	Weiterentwicklung ist erfolgt		
Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Ehrenamt.	Landkreis Träger Wohlfahrtsverbände	Weiterentwicklung ist erfolgt		
Ausbau der Zusammenarbeit der Servicestelle Ehrenamt mit den Landkreiskommunen.	Servicestelle Ehrenamt Landkreiskommunen	Neu		

7. Unterstützung pflegender Angehöriger

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit	Status	Grundlagen	Berührung mit Stadt
Ausbau der niedrigschwelligen Betreuungsangebote, v. a. in Gemeinden, die noch nicht über ein derartiges Angebot verfügen.	Träger sozialer Einrichtungen	Deutliche Weiterentwicklung ist erfolgt	SGB XI, AVSG	X
Information der Hausärzte und anderer Schnittstellen über die Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige. Auslegen von Informationsmaterial in den Arztpraxen.	Landkreis Hausärzte	Weiterhin gültig		X
Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über Beratungs- und Entlastungsangebote; breite Information.	Landkreis Landkreiskommunen Träger sozialer Einrichtungen	Deutliche Weiterentwicklung ist erfolgt		X
Erweiterung des Beratungsangebots für pflegende Angehörige durch Schaffung von Beratungsstrukturen im Landkreis.	Landkreis Pflegestützpunkt Pflegekassen	Deutliche Weiterentwicklung ist erfolgt	SGB XI	X

8. Angebote für besondere Zielgruppen

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit	Status	Grundlagen	Berührung mit Stadt
Schaffung einer gerontopsychiatrischen Tagesklinik.	Bezirk Unterfranken	Deutliche Weiterentwicklung ist erfolgt		X
Weiterbildung der Pflegekräfte im stationären und ambulanten Bereich im Hinblick auf die Versorgung gerontopsychiatrisch Erkrankter.	Wohlfahrtsverbände Träger stationärer Einrichtungen Ambulante Dienste	Weiterhin gültig	PfleWoqG	
Konzeptionelle und bauliche Ausrichtung der stationären Pflegeheime auf die Bedürfnisse Demenzerkrankter.	Stationäre Pflegeeinrichtungen	Deutliche Weiterentwicklung ist erfolgt	AVPfleWoqG	
Unterstützung des Projektes „Menschen mit Demenz“ im Krankenhaus.	Krankenhäuser	Deutliche Weiterentwicklung ist erfolgt		
Verbesserung des Betreuungs- und Pflegeangebotes für früh betroffene Demenzerkrankte, z. B. durch den Aufbau einer speziellen Tagesbetreuung.	Träger sozialer Einrichtungen Wohlfahrtsverbände	Weiterhin gültig		

C. Zusammenstellung der Maßnahmen und Empfehlungen

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit	Status	Grundlagen	Berührung mit Stadt
Schaffung eingestreuter Tagespflegeangebote.	Träger der vollstationären Pflegeheime	Deutliche Weiterentwicklung erfolgt		
Weiterer Ausbau der klinischen Diagnosemöglichkeiten für gerontopsychiatrische Patienten an Kliniken.	Kliniken	Deutliche Weiterentwicklung ist erfolgt		
Verbesserung der Diagnosemöglichkeiten gerontopsychiatrischer Erkrankungen in stationären Pflegeheimen.	Kassenärztliche Vereinigung Stationäre Pflegeeinrichtungen	Neu		
Intensive Aufklärungs- und Informationstätigkeit über Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige von Demenzkranken und anderen gerontopsychiatrisch Erkrankten. Schaffung einer Anlauf- und Beratungsstelle im Landkreis.	Landkreis Kranken- oder Pflegekassen Träger sozialer Einrichtungen Ambulante Dienstleistungspunkt	Deutliche Weiterentwicklung ist erfolgt	SGB XI	

C. Zusammenstellung der Maßnahmen und Empfehlungen

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit	Status	Grundlagen	Berührung mit Stadt
<p>Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten in Gemeinden, in denen bisher kein Angebot besteht. Ziel ist, in jeder Gemeinde ein niedrigschwelliges Entlastungsangebot zur Verfügung zu stellen. Ein Zusammenschluss mehrerer Gemeinden ist möglich.</p>	<p>Landkreiskommunen Träger sozialer Einrichtungen</p>	<p>Weiterhin gültig</p>	<p>SGB XI, AVSG</p>	
<p>Berücksichtigung der Belange von alt gewordenen Menschen mit Behinderung und Integration in die bestehenden bzw. geplanten Angebote für Senioren.</p>	<p>Landkreiskommunen Träger sozialer Einrichtungen</p>	<p>Weiterhin gültig</p>	<p>UN-BRK Art. 9</p>	
<p>Schaffung von Wohn- und Tagesbetreuungsangeboten für Menschen mit Behinderung, die wegen Erreichung der Altersgrenze aus den Werkstätten ausscheiden müssen – möglichst wohnortnah.</p>	<p>Träger der Behindertenhilfe Bezirk</p>	<p>Weiterhin gültig</p>		<p>X</p>
<p>Verstärkte Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit zur Situation alt gewordener Menschen mit Behinderung.</p>	<p>Träger sozialer Einrichtungen</p>	<p>Weiterhin gültig</p>		

C. Zusammenstellung der Maßnahmen und Empfehlungen

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit	Status	Grundlagen	Berührung mit Stadt
<p>Einbindung von Multiplikatoren in den Wissenstransfer zur Unterstützungs- und Teilhabemöglichkeiten für ältere Menschen mit Migrationshintergrund.</p>	<p>Landkreis Landkreiskommunen Wohlfahrtsverbände</p>	<p>Weiterhin gültig</p>	<p>Bay GO Art. 57 Abs. 1, Bay LKrO Art. 51</p>	
<p>Unterstützung einer kultursensiblen Altenpflege in der ambulanten und stationären Pflege. Schulungen der Pflegekräfte in kultursensibler Pflege.</p>	<p>Ambulante Dienste Stationäre Einrichtungen Aus- und Fortbildungsträger Pflegeschulen</p>	<p>Weiterhin gültig</p>		
<p>Verstärkte Aufklärung und Information von Angehörigen Pflegebedürftiger mit Migrationshintergrund.</p>	<p>Träger sozialer Einrichtungen Pflegestützpunkt</p>	<p>Weiterhin gültig</p>		

9. Steuerung, Kooperation, Koordinationsstrukturen und Vernetzung

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit	Status	Grundlagen	Berührung mit Stadt
Schaffung von örtlichen bzw. regionalen Anlaufstellen für Seniorenfragen, insbesondere in den ländlich strukturierten Gemeinden. Hier sollten feste Ansprechpartner installiert werden, die neben der Bürgerberatung auch vernetzende Aufgaben haben.	Landkreis Landkreiskommunen	Weiterhin gültig	Bay GO Art. 57 Abs. 1	
Vernetzung der örtlichen bzw. regionalen Anlaufstellen mit dem Ziel des Wissenstransfers und der Abstimmung von regional auftretenden Bedarfen und Angeboten.	Landkreis Regionale Anlaufstellen	Weiterhin gültig		X
Aufbau von örtlichen Arbeitskreisen mit Begleitung durch den Landkreis. Treffen zum fachlichen Austausch.	Landkreis Landkreiskommunen Stationäre, ambulante Einrichtungen und soziale Dienste	Weiterhin gültig		

10. Hospizdienste und Palliativversorgung

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit	Status	Grundlagen	Berührung mit Stadt
Errichtung eines zentralen stationären Hospizes.	Träger	Deutliche Weiterentwicklung ist erfolgt	HPG	X
Schaffung von Hospizappartements in stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis.	Träger Hospizdienste	Teilweise weiterhin gültig	HPG	X
Weiterentwicklung der Sterbebegleitung und der Palliativpflege in den Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten. Unter anderem Fortbildung des Pflegepersonals und Entwicklung von Konzepten, z. B. zur palliativen Versorgung von Demenzerkrankten.	Träger Hospizvereine	Weiterhin gültig	HPG	X
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Implementierung des Hospiz- und Palliativgedankens und Bekanntheit und Akzeptanz zu erhöhen. Vor allem verstärkte Werbung für die frühzeitige, individuelle Versorgung in Form von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten.	Landkreis Träger sozialer Einrichtungen Hospizdienste	Weiterhin gültig	HPG	X
Umsetzung einer Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV).	Träger	Deutliche Weiterentwicklung ist erfolgt	HPG	X

C. Zusammenstellung der Maßnahmen und Empfehlungen

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit	Status	Grundlagen	Berührung mit Stadt
Ausbau der Kooperationsstrukturen zwischen Kliniken, Pflegeheimen, ambulanten Diensten, niedergelassenen Ärzten, Hospiz- und Palliativfachdiensten.	Träger Kliniken SAPV Ärzte	Neu	HPG	X
Verstärkte Fortbildung niedergelassener Ärzte.	Kassenärztliche Vereinigung Ärzte	Neu	HPG	X
Überprüfung der Förderung der Hospizvereine und deren Arbeit durch ehrenamtliche Hospizhelfer.	Landkreis	Neu	HPG	X
Entwicklung von Konzepten zur Hospiz- und Palliativversorgung sowie Begleitung von Menschen mit Behinderungen in Wohngruppen, Heimen und im häuslichen Umfeld.	SAPV Ärzte Kliniken Träger der Behindertenarbeit	Neu	HPG	X

11.1. Betreuung und Pflege

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit	Status	Grundlagen	Berührung mit Stadt
<p>Bedarfsgeleiteter Ausbau des ambulanten und stationären Pflege- und Betreuungsangebots im Sinne von „Ambulant vor Stationär“. Dabei sollte angesichts der hohen Kapazitäten in der Stadt Würzburg ein Ausbau von stationären Pflegeplätzen bevorzugt im Landkreis erfolgen.</p>	<p>Landkreis Träger Wohlfahrtsverbände Stationäre Einrichtungen Ambulante Dienste</p>	<p>Weiterhin gültig</p>		
<p>Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige durch Angebote der Tagespflege (vor allem im Süden), Kurzzeitpflegeplätze (insbesondere in peripher gelegenen Gebieten des Landkreises) und vor allem durch niedrigschwellige Angebote der Tagesbetreuung vor Ort sowie Helferkreise.</p>	<p>Landkreiskommunen Träger Wohlfahrtsverbände Stationäre Einrichtungen Ambulante Dienste</p>	<p>Weiterhin gültig</p>		
<p>Verstärkte Ausbildungsinitiativen für den Pflegeberuf, um dem künftig steigenden Bedarf Rechnung zu tragen. Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften für Personen mit einem hohen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf.</p>	<p>Einrichtungsträger Stationäre Einrichtungen Altenpflegeschulen Kostenträger (im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen) Arbeitsagentur</p>	<p>Weiterhin gültig</p>		

C. Zusammenstellung der Maßnahmen und Empfehlungen

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit	Status	Grundlagen	Berührung mit Stadt
<p>Ausbau von kleinteiligen Wohn- und Pflegeangeboten wie ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie Ausbau und Umbau der stationären Einrichtungen mit zielgruppenorientierten Konzepten, v. a. für Menschen mit Demenz und/ oder weiteren gerontopsychiatrischen Erkrankungen.</p>	<p>Landkreiskommunen Träger Wohlfahrtsverbände Einrichtungen und Dienste Private Investoren</p>	<p>Weiterhin gültig</p>		
<p>Schaffung vermehrter Angebote und Betreuungsmöglichkeiten für betreuungsbedürftige Menschen und Hochaltrige, z. B. durch Angebote des „Betreuten Wohnens zu Hause“ vor allem für die Gruppe der allein lebenden älteren Menschen (Anteil zwischen 20-30% bereits heute).</p>	<p>Landkreiskommunen Träger Wohlfahrtsverbände Stationäre Einrichtungen Ambulante Dienste Fachstelle für pflegende Angehörige Ehrenamtliche</p>	<p>Weiterhin gültig</p>		
<p>Enge Kooperation der ambulanten Dienste mit Nachbarschaftshilfen vor Ort, unter Einbezug des Betroffenen und seiner Angehörigen.</p>	<p>Wohlfahrtsverbände Ambulante Dienste Nachbarschaftshilfen</p>	<p>Neu</p>		
<p>Prüfung eines aufkommenden Bedarfes an „kultursensibler Pflege“ (vor allem in späteren Jahren).</p>	<p>Träger Wohlfahrtsverbände Stationäre Pflegeeinrichtungen Ambulante Dienste Ausbildungsschulen</p>	<p>Neu</p>		

C. Zusammenstellung der Maßnahmen und Empfehlungen

Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit	Status	Grundlagen	Berührung mit Stadt
Sicherstellung der Beförderung zu Angeboten der Tagespflege insbesondere von Pflegeheimen.	Träger Wohlfahrtsverbände Stationäre Pflegeeinrichtungen	Neu		
Schaffung von Angeboten der Nachtpflege.	Landkreis Träger Wohlfahrtsverbände Stationäre Pflegeeinrichtungen Ambulante Dienste	Neu		
Schaffung barrierefreier Wohnangebote vor Ort.	Landkreiskommunen Wohnungsbaugesellschaften Private Investoren	Weiterhin gültig		

C. Zusammenstellung der Maßnahmen und Empfehlungen

